

Gesundheits- und Spitalswesen

Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung

Im Bereich des Sanitätsrechts gab es 1991 zahlreiche legislative Maßnahmen, die wie folgt dargestellt werden: Mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 45/1991 wurde das Bundesministeriengesetz 1986 geändert und mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1991 ein Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz als oberste Sanitätsbehörde des Bundes geschaffen. Soweit das Sanitätsrecht betroffen ist, kommen dem Bundesministerium folgende Aufgaben zu: Angelegenheiten des Gesundheitswesens, des Veterinärwesens, der Nahrungsmittelkontrolle, des Sanitäts- und Veterinärpersonals und allgemeine Angelegenheiten der Gentechnologie.

Mit Verordnung BGBl. Nr. 54/1991 wurde die Rezeptpflichtverordnung geändert.

Die Verordnung BGBl. Nr. 61/1991 normiert die Verbindlicherklärung des für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktors für den Bereich des Impfschadengesetzes für das Jahr 1991.

Die Verordnung BGBl. Nr. 62/1991 enthält die Verbindlicherklärung des für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktors für den Bereich des Tuberkulosegesetzes für das Jahr 1991.

Mit Ende 1990 ist die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung außer Kraft getreten, ohne daß rechtzeitig eine neue Vereinbarung geschlossen worden wäre, die am 1. Jänner 1991 in Kraft getreten wäre. Es mußten aus diesem Grund für den Zeitraum, in der keine Vereinbarung in Geltung war, provisorische gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Dies geschah zunächst durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 70/1991. Da auch im Frühjahr 1991 keine neue Vereinbarung zustande kam, mußten im Mai 1991 neuerlich gesetzliche Übergangsregelungen bis zur nächsten Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung normiert werden. Diese Übergangsregelungen waren:

— BGBl. Nr. 232/1991 (Änderung des KRAZAF-Fonds-Gesetzes),

— BGBl. Nr. 233/1991 (Änderung der KAG-Novelle BGBl. Nr. 282/1988 in der Fassung BGBl. Nr. 70/1991),

— BGBl. Nr. 234/1991 (Änderungen in den Sozialversicherungsgesetzen).

Mit BGBl. Nr. 76/1991 wurde die Kundmachung des Bundeskanzlers, betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über die frühe Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen, veröffentlicht.

Die Verordnung BGBl. Nr. 115/1991 betrifft die Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen.

Die Kundmachung BGBl. Nr. 120/1991 betrifft den Geltungsbereich des Übereinkommens über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen.

Die Verordnung BGBl. Nr. 175/1991 betrifft die Ausbildung und Prüfung zum Pflegehelfer (Pflegehelferverordnung). Außer den Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen enthält die Pflegehelferverordnung auch Bestimmungen über die Ergänzungsausbildung von Personen, die das Studium der Medizin abgeschlossen oder ein Zeugnis über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Stationsgehilfe erworben haben. Überdies sind Bestimmungen über die Zusatzschulung zur Erlangung der Berechtigung der Vornahme subkutaner Insulininjektionen nach ärztlicher Anordnung enthalten.

Mit Verordnung BGBl. Nr. 240/1991 wurden Bestimmungen über die Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten erlassen.

Auf Grund des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes wurde mit BGBl. Nr. 250/1991 eine Verordnung über die Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Krankenhausmanager/Akademisch geprüfte Krankenhausmanagerin“ erlassen.

Das Impfschadengesetz wurde mit BGBl. Nr. 278/1991 abgeändert. Über Ansprüche entscheidet ab 1. Jänner 1992 das Landesinvalidenam (Berufungsmöglichkeit an den Bundesminister für Arbeit und Soziales); vorher war der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz dafür zuständig.

Mit Verordnung BGBl. Nr. 305/1991 wurde die österreichische Arzneitaxe 1982 abgeändert.

Die Apothekerkammerwahlordnung wurde mit Verordnung BGBl. Nr. 306/1991 geändert.

Die Verordnung, betreffend Arzneimittel, die nicht in Verkehr gebracht werden dürfen, wurde mit BGBl. Nr. 310/1991 geändert; hier wurde etwa bestimmt, daß Arzneispezialitäten, die Methaqualon oder seine Verbindungen enthalten, ab 1. Jänner 1992 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen.

Mit BGBl. Nr. 451/1991 wurde die Genehmigung des Abschlusses der Anti-Doping-Konvention kundgemacht. Ziel ist die Reduzierung und schließlich gänzliche Ausmerzung des Problems des Dopings im Sport. Die Anti-Doping-Konvention ist ein Staatsvertrag, der nach Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist. Mit BGBl. Nr. 452/1991 wurde eine Ergänzung des Anhanges der Anti-Doping-Konvention kundgemacht; einige weitere Dopingwirkstoffe wurden hinzugefügt.

Die Verordnung über die Kennzeichnung von Arzneispezialitäten wurde mit Verordnung BGBl. Nr. 524/1991 abgeändert.

Mit BGBl. Nr. 525/1991 wurde die Verordnung über die Fachinformation und Gebrauchsinformation für Arzneispezialitäten geändert.

Nach § 1b Abs. 2 des Impfschadengesetzes hat der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz durch Verordnung jene Impfungen zu bezeichnen, die nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft zur Abwehr einer Gefahr für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung im Interesse der Volksgesundheit empfohlen sind. Nach der Verordnung BGBl. Nr. 530/1991 sind dies jedenfalls Impfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln und Frühsommermeningoencephalitis; bei konkret angeführten Umständen gilt dies auch für Impfungen gegen Tuberkulose, Hepatitis B und Tollwut.

Der zweite Nachtrag zum Arzneibuch wurde mit Verordnung BGBl. Nr. 632/1991 kundgemacht.

Mit der Verordnung BGBl. Nr. 666/1991 erfolgte die 80. Änderung der Arzneitaxe.

Das BGBl. Nr. 700/1991 beinhaltet die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für die Jahre 1991 bis 1994. Bis 1994 ist hierbei österreichweit die Zahl der Akutbetten weiter zu verringern. Das Modell „leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung“ ist entsprechend weiterzuentwickeln.

Mit BGBl. Nr. 701/1991 wurde eine Novelle zum Krankenanstaltengesetz erlassen. Diese Novelle sieht die entsprechenden Anpassungen des Bundeskrankenanstaltengesetzes an die neue KRAZAF-Vereinbarung vor, die von 1991 bis 1994 gelten soll.

Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 702/1991 regelt die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Mit LGBl. für Wien Nr. 5/1991 wurde die Kundmachung der Wiener Landesregierung betreffend die Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen veröffentlicht.

Auf Grund des § 46 Abs. 1 Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 wurde mit LGBl. für Wien Nr. 18/1991 die Verordnung über die Festsetzung der Ambulatoriumsbeiträge für die Wiener städtischen Krankenanstalten kundgemacht.

Die Verordnung der Wiener Landesregierung LGBl. für Wien Nr. 19/1991 enthält die Ausführungsbestimmungen zu § 51a Abs. 2 Wiener Krankenanstaltengesetz 1987, und zwar die Festsetzung des zu entrichtenden Behandlungsbeitrags für Patienten der allgemeinen Gebührenklasse, die ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in Wien haben. Auf Grund der neuen KRAZAF-Vereinbarung kommt diese Verordnung derzeit nicht zur Anwendung.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Abteilung stellt die Vorbereitung der Akten für die Beschlußfassung der Landesregierung im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 dar. Bis August 1991 mußten alle Angelegenheiten des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987 der Wiener Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Mit Verordnung der Wiener Landesregierung LGBl. für Wien Nr. 36/1991 wurden insofern Änderungen vorgenommen, als nunmehr nur die wichtigeren Angelegenheiten in Vollziehung des Wiener Krankenanstaltengesetzes der Wiener Landesregierung vorgelegt werden müssen; die weniger wichtigen wurden dem Amt der Wiener Landesregierung (Abteilung) zur Erledigung überlassen.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 45/1991, erfolgte die Festsetzung der Ambulatoriumsbeiträge für die Wiener städtischen Krankenanstalten.

Die Verordnung der Wiener Landesregierung LGBl. für Wien Nr. 53/1991 betrifft die Festsetzung des Behandlungsbeitrages für Patienten der allgemeinen Gebührenklasse, die ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in Wien haben. Auch diese Verordnung kommt auf Grund der neuen KRAZAF-Vereinbarung derzeit nicht zur Anwendung.

Die Kundmachung der Wiener Landesregierung LGBl. für Wien Nr. 56/1991 betrifft die Valorisierung und Festsetzung des Kostenbeitrages gemäß § 46a Wiener Krankenanstaltengesetz 1987. Dieser Kostenbeitrag wird mit 57 S pro Pflegeetag festgesetzt.

Die Kundmachung der Wiener Landesregierung LGBl. für Wien Nr. 57/1991 normiert die Festsetzung der Pflegegebühren und die Feststellung der als kostendeckend ermittelten Pflegegebühren für die Wiener öffentlichen Krankenanstalten.

Die Festsetzung der von ausländischen Staatsangehörigen für die Wiener öffentlichen Krankenanstalten zu entrichtenden tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungskosten ist in der Verordnung der Wiener Landesregierung LGBl. für Wien Nr. 58/1991 bestimmt.

Mit Verordnung des Magistrats der Stadt Wien (Amtsblatt der Stadt Wien vom 7. März 1991, Heft Nr. 10) wurde eine Erhöhung des Höchststundensatzes für die Rattenbekämpfung einschließlich Nachschau auf 161 S ab 1. März 1991 festgelegt.

Ein umfangreiches Aufgabengebiet der Abteilung bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung, die die Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 für alle Krankenanstalten betreffen. Auch die entsprechenden Bewilligungen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes für Krankenanstalten sind von der Abteilung zu erteilen.

Eine weitere bedeutende Aufgabe der Abteilung besteht in der Erteilung von Bewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz für Strahleneinrichtungen und den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehand-

lung dienen. Bewilligungspflichtig sind alle neuen und abgeänderten Röntgendiagnostik- und -therapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinische Einrichtungen, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten, Dentisten oder Tierärzten befinden.

§ 17 Strahlenschutzgesetz sieht für alle Einrichtungen, die nach den Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes bewilligt werden, jährliche Überprüfungen vor. 1991 wurden aus diesem Grund 418 Überprüfungen nach dem Strahlenschutzgesetz durchgeführt.

Besprechungen, Verhandlungen und Bewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz 1987, dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien erfordern einen großen Arbeitsaufwand. 1991 wurden 134 Tagesverhandlungen durchgeführt und 35 Bescheide erlassen. Auch dieser Arbeitsaufwand wird sich in den nächsten Jahren intensivieren, da laufend Teilbetriebsbewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 und dem Strahlenschutzgesetz zu erteilen sind. Für das Sozialmedizinische Zentrum Ost wurden 1991 15 Verhandlungen durchgeführt; auch in diesem Fall ist der Arbeitsaufwand auf Grund der vorgesehenen Eröffnungen stark im Steigen begriffen.

Die Begutachtungen von Gesetz- und Verordnungsentwürfen sowie die Ausarbeitung von Stellungnahmen nehmen einen sehr großen Raum ein. Einen Schwerpunkt bildete hierbei die Begutachtung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz). Durch die Vereinheitlichung der Ausbildungsdauer und die dadurch zum Teil doch erhebliche Verlängerung in einzelnen Ausbildungszeigen für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden nicht unerhebliche, zusätzliche Kosten entstehen. Eine abschließende Regelung der Kostenfrage ist noch nicht erfolgt.

Insgesamt wurden 552 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt, wobei 380 auf Krankenanstalten- und Arbeitnehmerschutzangelegenheiten, 148 auf Strahlenschutzangelegenheiten, 21 auf Apothekenangelegenheiten und 3 auf Angelegenheiten nach dem Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz entfielen.

1991 waren in Sanitätsrechtsangelegenheiten 2.832 Geschäftsstücke zu bearbeiten; dies bedeutet gegenüber 1990 eine wesentliche Steigerung. Darunter bezogen sich 648 auf Krankenanstalten-, 90 auf Arbeitnehmerschutz-, 361 auf Strahlenschutz-, 217 auf Apotheken-, 18 auf Dentisten-, 90 auf Ärzte- und 32 auf Hebammenangelegenheiten, 7 auf Beerdigungsangelegenheiten sowie 351 auf Angelegenheiten von Krankenpflegepersonen. In 74 Fällen war über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommission an Krankenpflegeschulen hatte in 259 Fällen zu erfolgen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 38, in Pflegegebührenangelegenheiten 26 und in sonstigen Administrativsachen 7 Berufungsverfahren durchgeführt. In Beschwerdefällen vor dem Verwaltungsgerichtshof mußte eine Gegenschrift erstattet werden. Im Leichen- und Bestattungswesen wurde eine Bewilligung zur Änderung von Bestattungsanlagen sowie 9 Bewilligungen zur Beilegung in bereits bestehende private Begräbnisstätten erteilt und 18 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahnrungen zur Kenntnis genommen. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen, auf die Ausarbeitung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen, sonstige Stellungnahmen, Berichte und Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten und auf die Rattenbekämpfung. Zu 139 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen waren Vertreter zu entsenden. An zwei Vollversammlungen des Wiener Hebammengremiums haben Vertreter der Abteilung teilgenommen.

Im November 1990 nahm unter der Leitung von Herrn amtsführenden Stadtrat Dr. Rieder die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Wiener Drogenkonzeptes ihre Tätigkeit auf. Der Abteilungsleiterstellvertreter war dabei mit der Koordination und der Erstellung der Sitzungsprotokolle befaßt.

Der Abteilungsleiterstellvertreter hat am 4. November 1991 an der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe „bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung“ im Wagner-Jauregg-Krankenhaus Linz auf Einladung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz teilgenommen, wobei rechtliche Fragen und Finanzierungsfragen behandelt wurden.

Schließlich waren der Abteilungsleiter als Vorsitzender der Kreiswahlkommission und der Abteilungsleiterstellvertreter als dessen Stellvertreter mit den Vorbereitungen zur Apothekerkammerwahl 1992 für den Wahlkreis Wien betraut.

Aus dem Bereich der Sozialversicherung ist vorerst über die 1991 ergangenen legislativen Maßnahmen zu berichten, wobei die 50. Novelle zum ASVG und die mit ihr im Zusammenhang stehenden sonstigen Änderungen wegen ihrer besonderen Bedeutung an die Spitze gestellt werden.

Die 50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wurde im BGBl. Nr. 676/1991 verlautbart. Sie enthält bedeutende Veränderungen sowohl im Versicherungs- als auch im Leistungsrecht, letztere vor allem in der Krankenversicherung. Vorweggenommen sei, daß mit den Leistungsverbesserungen in der Krankenversicherung eine Erhöhung der Beiträge verbunden wurde. Die Beitragsätze in der Krankenversicherung wurden bei den Angestellten um 0,5 Prozent und bei Arbeitern um 0,3 Prozent erhöht. Darüber hinaus wurde ein Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung in der Höhe von weiteren 0,5 Prozent der Allgemeinen Beitragsgrundlage eingeführt, der im Zusammenhang mit der KRAZAF-Verlängerung für die Krankenanstaltenfinanzierung bestimmt ist. Als besondere Leistungsverbesserung hervorgehoben wurden die medizinische Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der Krankenversicherung und ihre Konzeption als „krankenhausersetzende“ Leistung und flankierende Maßnahme zur Bettenreduktion in den

Krankenanstalten. Schon bei der Begutachtung des Ministerialentwurfes mußten gegen die entsprechenden Bestimmungen gewichtige Bedenken vorgebracht werden. Die endgültige Fassung des § 151 ASVG, die sich überdies nicht in der 50. ASVG-Novelle, sondern vielmehr in der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes sowie des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 681/1991, findet, hat diese Bedenken bestätigt. Sie stellt ausdrücklich klar, daß die medizinische Hauskrankenpflege ausschließlich durch diplomiertes Krankenpflegepersonal erbracht wird und somit der durch die Novelle BGBl. Nr. 449/1990 zum Krankenpflegegesetz geschaffene neue Berufsstand des Pflegehelfers von dieser Tätigkeit ausgeschlossen ist. Die Tätigkeit der medizinischen Hauskrankenpflege umfaßt medizinische Leistungen und qualifizierte Pflegeleistungen, wie die Verabreichung von Injektionen, Sondenernährung, Dekubitusversorgung. Zur medizinischen Hauskrankenpflege gehören nicht die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung des Kranken. Die medizinische Hauskrankenpflege stellt inhaltsmäßig gegenüber der bisherigen freiwilligen Leistung der Hauskrankenpflege eine Leistungseinschränkung dar; in der Dauer erfolgte eine Einschränkung auf vier Wochen, wobei den Einwendungen im Begutachtungsverfahren entsprechend eine allerdings nicht näher determinierte Verlängerungsmöglichkeit vorgesehen wurde. Es ist aus diesem Grund zu befürchten, daß diese eingeschränkte Hauskrankenpflege nicht geeignet ist, Anstaltspflege zu ersetzen. Im Rahmen der Krankenbehandlung wurden zusätzlich der ärztlichen Hilfe gleichgestellt eine auf Grund ärztlicher Verschreibung erforderliche ergotherapeutische Behandlung und eine auf Grund ärztlicher Verschreibung oder psychotherapeutischer Zuweisung erforderliche diagnostische Leistung eines klinischen Psychologen sowie eine psychotherapeutische Behandlung. Zusätzlich zu den Trägern der Unfallversicherung und der Pensionsversicherung sind nunmehr auch die Krankenversicherungsträger für medizinische Maßnahmen der Rehabilitation zuständig geworden, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern oder die Folgen der Krankheit zu erleichtern. Auf diese Leistungen besteht allerdings kein Rechtsanspruch des Versicherten. Schließlich wurden die Krankenversicherungsträger ermächtigt, Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu verbessern und auszubauen. Im Bereich der Unfallversicherung wurde die Liste der Wegunfälle erweitert. So wurden auch der Weg von der Wohnung zu einer Untersuchungs- oder Behandlungsstelle sowie der Weg eines Versicherten von der Arbeit oder Ausbildungsstätte zu einem Kindergarten oder zu einer Schule, um das Kind oder den Schüler dorthin zu bringen, als versicherter Arbeitsweg den Arbeitsunfällen gleichgestellt. In der Pensionsversicherung wurde das Recht auf Weiterversicherung verbessert und durch die Einführung einer allen Personen offenstehenden Selbstversicherung die Voraussetzung für eine daran anschließende Weiterversicherung geschaffen.

Neben diesen herausragenden Neuerungen enthält die Novelle zahlreiche Änderungen verfahrensrechtlicher Natur wie z.B. die Einspruchsvereinscheidung, Änderungen beitragsrechtlicher Natur sowie bezüglich Kranken- und Wochengeld, hinsichtlich der Verwaltungskörper sowie der Renten- und Pensionsanpassung.

Im Zusammenhang mit der 50. ASVG-Novelle ergingen die 18. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 677/1991, die 16. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und die 5. Novelle zum Betriebshilfegesetz, BGBl. Nr. 678/1991, die 21. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 679/1991, sowie die 7. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 680/1991. Diese Gesetze übernahmen im wesentlichen die Neuerungen des ASVG, wobei in der Bauernversicherung zusätzlich auf die Einführung der Bäuerinnenpension hinzuweisen ist. Wird ein land(forst)wirtschaftlicher Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr von Ehegatten geführt oder ist ein Ehegatte im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des anderen hauptberuflich beschäftigt, so sind nunmehr grundsätzlich beide Ehegatten in der Pensionsversicherung pflichtversichert. In der Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger wurde eine Bestimmung aufgenommen, daß in den Fällen einer vorübergehenden Nichtausübung der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit bei Weiterbestand der ordentlichen Mitgliedschaft zu einer Ärztekammer die Ausnahme von der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung besteht.

Von den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften sind in chronologischer Reihenfolge folgende erwähnenswert:

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 1991, BGBl. Nr. 157/1991, wurden das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Freiberufliche Sozialversicherungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert. Ausgelöst wurden diese Gesetzesänderungen durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember 1990, mit dem die Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG als verfassungswidrig aufgehoben worden sind. Ziel der neu eingeführten Bestimmungen sollte sein, daß zu einem Einkommen aus einer laufend ausgeübten Erwerbstätigkeit nicht ohne weiteres die Pension aus der Pensionsversicherung als eine Altersprämie hinzutritt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine weitere Anspruchsvoraussetzung geschaffen, die im wesentlichen darin besteht, daß die bisherige Tätigkeit innerhalb einer „Sperrfrist“ von sechs Monaten ab dem Stichtag nicht ausgeübt werden darf. Im Bereich des ASVG bedeutet dies insbesondere die Schädlichkeit der weiteren Tätigkeit bei dem Dienstgeber, bei dem sie während der letzten sechs Monate vor dem Stichtag überwiegend ausgeübt worden ist, oder in einem anderen Unternehmen, das sich im wirtschaftlichen Entscheidungsbereich dieses Dienstgebers befindet oder mit diesem in einer konzernartigen Verbindung steht. Für die Selbständigen wurde die Fortführung der selbständigen Tätigkeit als Ausschließungsgrund normiert. Wenn eine entsprechende Erwerbstätigkeit innerhalb der 6-Monate-Frist aufgenommen wird, ist die Alterspension zu entziehen. Im ASVG-Bereich wurde durch das

Sozialrechts-Änderungsgesetz 1991 neuerlich eine Bonifikation für den Aufschub der Geltendmachung des Alterspensionsanspruches eingeführt, wobei hinsichtlich der Bemessungsgrundlage die für den Versicherten günstigere Regelung zum Tragen kommt. Die arbeitsrechtlichen Änderungen des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1991 befassen sich mit Abfertigungsregelungen.

Durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 550/1991, wurde der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß dem Insolvenz- Entgeltsicherungsgesetz für das Jahr 1992 festgesetzt. Die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, mit der die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert bzw. ergänzt wird, wurde in BGBl. Nr. 594/1991 verlautbart. Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 614/1991, wurde mit Beginn des Beitragszeitraumes November 1991 der Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf 4,9 Prozent erhöht.

Das Bundesgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten, BGBl. Nr. 627/1991, erklärte in einer Verfassungsbestimmung derartige gesetzliche Regelungen für zulässig. Diese Verfassungsbestimmung macht das diesbezügliche Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes unwirksam. Sie ist allerdings mit 31. Dezember 1992 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt mußte der Gesetzgeber hinsichtlich der unterschiedlichen Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Versicherten in der gesetzlichen Sozialversicherung neue gesetzliche Regelungen erlassen.

Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 669/1991, wurde die Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen geändert. Diese Verordnung normiert die Einbeziehung jener Asylwerber, die in die Bundesbetreuung aufgenommen worden sind.

Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 715/1991, wurde der Anpassungsfaktor für das Jahr 1992 festgesetzt. Schließlich brachte die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 716/1991, die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern- Sozialversicherungsgesetz, dem Betriebshilfegesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1992.

Auf dem Gebiet des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechtes standen 1991 zahlreiche Neuregelungen zur Diskussion. So sehr einerseits der Ausbau des Netzes der Sozialen Sicherheit über die Staatsgrenzen hinweg zu begrüßen ist, ist andererseits auf bestimmte problematische Aspekte hinzuweisen. Die Länder haben in den letzten Jahren wiederholt verlangt, daß Sachleistungen (insbesondere Anstaltspflege) in der Krankenversicherung auf Grund zwischenstaatlicher Abkommen über Soziale Sicherheit auf Basis der kostendeckenden Pflegegebühren abgegolten werden. Diesem Verlangen ist der Bund mit dem Argument entgegengetreten, daß dies gegenüber den Vertragsstaaten auf Grund internationaler Grundsätze nicht durchsetzbar sei. Nach Meinung der Länder wäre der Bund, der diese Abkommen in Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen des Sozialversicherungswesens abschließt, verpflichtet, Nachteile zu tragen, wenn internationale Grundsätze keinen anderen Vertragsabschluß zulassen. Dementsprechend hätte der Bund vor allem den Spitalhaltern die finanziellen Nachteile zu ersetzen, die sich aus einem solchen Vertragsabschluß ergeben. Im Jahre 1991 ist diese Problematik in verstärktem Ausmaß deswegen zutage getreten, weil Vertragsverhandlungen zwischen der Republik Österreich und ehemaligen Oststaaten aufgenommen wurden. Die Abteilung war mit diesen Fragen befaßt, und ein Vertreter der Abteilung hat an Expertenbesprechungen teilgenommen. Im Bundesgesetzblatt verlautbart wurde unter BGBl. Nr. 33/1991 das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tunesischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll und unter BGBl. Nr. 34/1991 die Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens. Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika im Bereich der Sozialen Sicherheit findet sich im BGBl. Nr. 511/1991, und die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens ist im BGBl. Nr. 512/1991 verlautbart.

Aus dem Gebiet des Arbeitsrechtes ist auf die folgenden Regelungen hinzuweisen: Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 11/1991, wurde die Verständigung der Arbeitsämter bei Verringerung des Beschäftigtenstandes geregelt. Die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 56/1991, beinhaltet die Anpassung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 1991. Die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 86/1991, beinhaltet die näheren Modalitäten bezüglich der Ausstellung von Behindertenpässen. Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 87/1991, wurden Ausnahmen von der Unterkunftserklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz festgesetzt. Eine Änderung des Arbeitsruhegesetzes erfolgte durch BGBl. Nr. 158/1991. Die Arbeitsruhegesetz-Verordnung wurde mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 252/1991, geändert. Die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 598/1991, enthält die Landeshöchstzahlen für die Beschäftigung von Ausländern für das Jahr 1992. Mit Kundmachung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 599/1991, wurde die zulässige Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten und arbeitslosen Ausländer (Bundeshöchstzahl) im Jahre 1992 mit 317.000 festgesetzt. Das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 — APSG, BGBl. Nr. 683/1991, beinhaltet die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst einberufene oder zum Zivildienst zugewiesene Arbeitnehmer. Der offenbar zunehmenden illegalen Beschäftigung von Ausländern entgegenwirken sollte das BGBl. Nr. 684/1991, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird und das insbesondere verkürzte

Meldefristen bezüglich der Beschäftigung eines Ausländers vorsieht. Mehrere Verordnungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales beinhalten die Festsetzung von Kontingenten für die Beschäftigung von Ausländern in den jeweiligen Sparten der Wirtschaft bzw. der öffentlichen Verwaltung. Die den Bereich des Magistrates der Stadt Wien berührenden Verordnungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Festsetzung eines Kontingentes für die Beschäftigung von Ausländern finden sich in den Verordnungen BGBl. Nr. 38/1991, BGBl. Nr. 74/1991, BGBl. Nr. 596/1991 und BGBl. Nr. 597/1991.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß im Jahre 1991 in der Legistik das Schwergewicht wohl auf dem Gebiet der Sozialversicherung lag. Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes lag das öffentliche Interesse vor allem bei der Frage der Ausländerbeschäftigung. Dies hat auch in der Legistik seinen entsprechenden Niederschlag gefunden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß in der Vollziehung ein leichtes Ansteigen von Fällen zu bemerken ist, in denen die illegale Ausländerbeschäftigung Anknüpfungspunkt war. Unfälle illegal tätiger Arbeitnehmer führen zu Feststellungsverfahren über die Versicherungspflicht, bei denen die Erhebung des maßgebenden Sachverhaltes zufolge des beteiligten Personenkreises die Grenzen der behördlichen Möglichkeiten in vielen Fällen überschreitet.

Im Jahre 1990 betrug der Neuzugang in der Sozialversicherung insgesamt 1.828 Geschäftsstücke. Auf Verfahren nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz entfielen dabei 1.079 Geschäftsstücke. In diesen Angelegenheiten mußten 135 Büroverhandlungen abgehalten werden. Die Berufungsverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz umfaßten 127 Fälle. In Beschwerdefällen vor dem Verwaltungsgerichtshof mußten 37 Gegenschriften erstattet werden. In 140 Fällen waren Gutachten über Gesetzentwürfe, Verordnungsentwürfe und in sonstigen Rechtsangelegenheiten abzugeben. Die übrigen Geschäftsstücke entfielen auf Entscheidungen nach anderen Sozialversicherungsgesetzen, auf die Abgabe von Stellungnahmen auf Berichte, auf Äußerungen in verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, die die gesamte Abteilung betreffen, sowie auch solche der Obereinigungskommission. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß Stellungnahmen und Berichte für internationale Organisationen wie das Internationale Arbeitsamt in Genf vorbereitet werden mußten. Weiters war die Abteilung mit der Vorbereitung der Entsendung fachkundiger Laienrichter für die Arbeits- und Sozialgerichte befaßt. Zum Arbeits- und Sozialgericht Wien wurden 175 Mitarbeiter, in die Senate des Oberlandesgerichtes Wien 21 und zum Obersten Gerichtshof 10 Mitarbeiter aus dem Bereich des Wiener Magistrates und der Wiener Stadtwerke entsandt. Wie in der ersten Amtsperiode der fachkundigen Laienrichter wurde auch diesmal von der MD-VA eine Informationsveranstaltung für die fachkundigen Laienrichter vorgesehen, an deren Vorbereitung die Abteilung beteiligt war.

Die Abteilung hat wie jedes Jahr an der Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen der Ämter der Landesregierungen teilgenommen, die im Jahre 1991 in Krems abgehalten wurde. Diese Konferenz brachte einen nützlichen Erfahrungsaustausch über die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen in den Bundesländern und diente zufolge der Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auch der Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis in den Ländern.

Gesundheitsamt

Die vielfältigen Tätigkeitsbereiche des Gesundheitsamtes der Stadt Wien werden von 19 Referaten der Zentrale in 1, Gonzagagasse 23, und 19 Bezirksgesundheitsämtern sowie 30 weiteren Außenstellen bewältigt, unter denen ein eigenes Institut für Umweltmedizin und eine Desinfektionsanstalt einen besonderen Platz einnehmen. 1991 standen dieser Abteilung 765 Mitarbeiter, darunter 56 vollbeschäftigte und 279 teilbeschäftigte Ärzte, zur Verfügung. Zu den Hauptaufgaben des Gesundheitsamtes zählen neben der traditionellen Seuchenbekämpfung und sanitätspolizeilichen Überwachung auch zunehmend präventivmedizinische Belange. Jährlich werden vom Wiener Gesundheitsamt über eine Million Untersuchungen, Impfungen, Beratungen und Begutachtungen durchgeführt, darüber hinaus noch zahlreiche allgemeine Leistungen, wie die hygienische Überwachung unseres Trinkwassers, des Abwassers und der Müllversorgung sowie die Mitwirkung bei der Bau-, Wohnungs-, Arbeits-, Verkehrs- und Ernährungshygiene, beim Anrainerschutz und beim Strahlenschutz, u.a.m. erbracht.

Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten nahm 1991 im allgemeinen einen günstigen Verlauf. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Auftreten der nach dem Epidemiegesetz anzeigepflichtigen Krankheiten, verglichen mit dem Vorjahr:

Infektionskrankheiten	1990		1991	
	Erkrankungen		Sterbefälle	
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	1.740	1.481	3	1
Scharlach	342	449	—	—
Hepatitis infectiosa	235	277	6	2
Übertragbare Ruhr	148 ^{*)}	102 ^{**)}	—	—
Malaria	49	53	1	—
Keuchhusten	41	40	—	—
Typhus abdominalis	7	15	—	—
Übertragbare Genickstarre	5	8	—	—
Tularaemie	—	3	—	—
Paratyphus	1	1	—	—
Trachom	—	1	—	—
Cholera	2	—	—	—
Bang'sche Erkrankung	1	—	—	—
Lepra	1	—	—	—
Psittakose	1	—	—	—
Leptospiren-Erkrankung	—	—	—	—
Trichinose	—	—	—	—
Diphtherie	—	—	—	—
Übertragbare Kinderlähmung	—	—	—	—
Wien insgesamt	2.573	2.430	10	3
			1990	1991
Bißverletzungen durch bekannte Tiere			15	20
davon Kopfverletzungen			1	1
Bißverletzungen durch unbekannte Tiere			4	8
davon Kopfverletzungen			1	—
Wien insgesamt			19	28

*) davon 7mal Amöbenruhr

***) davon 1mal Amöbenruhr

Insgesamt haben unter den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose und Aids) die bakterielle Lebensmittelvergiftung und die Hepatitis infectiosa (Hepatitis B) zu Todesfällen geführt.

Neben der bakteriellen Lebensmittelvergiftung war 1991 wiederum der Scharlach mit 449 gemeldeten Erkrankungsfällen die häufigste Infektionskrankheit. Trotz gehäuftem Auftretens (Zunahme um 31% gegenüber 1990) verlaufen Scharlacherkrankungen weiterhin sehr milde und können mit der üblichen Penicillintherapie gut beherrscht werden.

Die am häufigsten registrierte Infektionskrankheit war 1991 die bakterielle Lebensmittelvergiftung, die mit 1.481 gemeldeten Erkrankungsfällen gegenüber 1990 um 15 Prozent abnahm. Als Erreger dieser Krankheit gewinnen neben zahlreichen Salmonellenarten zunehmend auch andere Keime, wie Campylobacter und Yersinien, an Bedeutung. 1991 wurden neben 794 Salmonella-Infektionen 617 Campylobacter- und 70 Yersinia-Infektionen angezeigt.

Die Zahl der Erkrankungen an bakterieller Ruhr ist gegenüber dem Vorjahr um 40 Prozent gesunken, knapp 60 Prozent der Infektionen erfolgten außerhalb Wiens.

Im Laufe des Jahres 1991 kam es zu zahlreichen Gruppenerkrankungen in einigen Anstalten und Betrieben, meist unter dem Bild eines Brechdurchfalles. Mehrere Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden, einige Male wurde eine Virusinfektion als Ursache vermutet. Je zweimal traten gehäuft Durchfallserkrankungen in Krankenhäusern, Betrieben und Kindergärten auf und je einmal in einem Pensionistenheim und in einer Flüchtlingsunterkunft. Weiters waren in mehreren Fällen Schulen und Kindergärten betroffen.

Da in den letzten Jahren in Krankenanstalten und Pflegeheimen zunehmend vermehrt Salmonellenerkrankungen auftraten, und zwar vor allem hervorgerufen durch den Salmonella enteritidis — Lysotyp 4, der auch in Eiern nachweisbar ist, aber doch vor allem durch Hühner eingeschleppt wird, wurde vom amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“, Dr. Rieder, im Sommer 1991 eine Kommission zur Minimierung des Salmonellenrisikos in Krankenanstalten und Pflegeheimen ins Leben gerufen. Die Kommission, an der neben dem

Gesundheitsamt auch Mitarbeiter der MA 17 und MA 60 teilnahmen, tagte sechsmal. Neben zahlreichen Empfehlungen für den Spitalsküchenbetrieb wurde mittels Erlaß für die Sommermonate die Verarbeitung von rohem Hühnerfleisch in Wiens Gemeindespitalern verboten. Weiters wurden vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ein Informationsblatt über Salmonellen sowie ein überarbeitetes Hygienemerckblatt für Küchenbetriebe zur Vermeidung von Lebensmittelvergiftungen aufgelegt.

1991 wurden 60.555 Personen nach dem Bazillenausscheidergesetz untersucht (18.182 Erst- und 42.373 Wiederholungsuntersuchungen). Insgesamt wurden 316 Keim ausscheider in die Überwachung des Gesundheitsamtes übernommen, 322 wurden aus der Überwachung entlassen.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an *Hepatitis infectiosa* ist gegenüber 1990 um 18 Prozent gestiegen, darunter die Hepatitis-A-Infektionen um 39 Prozent: 1991 wurden von 277 gemeldeten Fällen 181 als Hepatitis A und 76 als Hepatitis B verifiziert. Von den Hepatitis-A-Infektionen betrafen 68 Prozent Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, davon 86 Prozent Kinder im Schul- und Vorschulalter. 56 Prozent der Hepatitis-A-Infektionen erfolgten im Ausland. Das Gesundheitsamt führt bei Auftreten einer Hepatitis-erkrankung in Schulen, Kindergärten, Horten und ähnlichen Einrichtungen an Ort und Stelle Desinfektionen durch und informiert auch regelmäßig die Leiter dieser Institutionen über die notwendigen Hygienemaßnahmen. Weiters wird bei Auftreten von mindestens zwei Erkrankungen innerhalb einer Kindergruppe die ganze Gruppe mit einem Hepatitis-A-Immunglobulin passiv geimpft, so daß für rund zwei Monate ein Schutz vor Hepatitis-A-Infektionen gewährleistet ist. In Kindergärten wird das Hyperimmunglobulin bereits nach dem 1. Erkrankungsfall empfohlen und in Schulen auch dann, wenn innerhalb von sechs Wochen zwei oder mehrere Erkrankungen aufgetreten sind. So wurden 1991 an 390 Kinder und 58 Erwachsene insgesamt 771 ml Immunglobulin verabreicht. 1990 waren an 153 Kinder und 13 Erwachsene 258 ml Immunglobulin verabfolgt worden.

1991 erkrankte niemand an Kinderlähmung. Nach 1962 gab es nur in den Jahren 1977 und 1979 je einen Fall von Poliomyelitis in Wien, beide Male war diese Krankheit aus dem Ausland eingeschleppt worden, beide Kinder waren ungeimpft. Das praktische Verschwinden der Erkrankungen an Kinderlähmung ist zweifellos ein Erfolg der Schutzimpfungen, und es wurden diese auch 1991 planmäßig weitergeführt.

Jede manifeste Erkrankung und jeder Todesfall an Aids (Acquired Immune Deficiency Syndrom) sind nach dem Aids-Gesetz meldepflichtig, wobei die Initialen, das Geburtsdatum und das Geschlecht der Erkrankten bekanntgegeben werden müssen. Die Erkrankung wird durch ein Retrovirus (HIV) mit ähnlichem Übertragungsmodus wie bei Hepatitis B hervorgerufen und führt zu einer zellulären Immunschwäche. 1991 sind dem Gesundheitsamt aus Wiener Krankenanstalten 96 Neuerkrankungen und 66 Todesfälle gemeldet worden (1990: 66 Neuerkrankungen und 51 Todesfälle). 38 (40%) der Neuerkrankten waren Homosexuelle, 22 (23%) Drogenabhängige, 4 Haemophile und 2 Patienten nach Bluttransfusionen. 12 (13%) Erkrankte gaben heterosexuelle Aktivitäten an, weiters wurden zwei Mutter-Kind-Übertragungen und 1 Drogen- und Homosexuelle-Übertragung verzeichnet. Bei 15 Infizierten (16%) war kein Risikofaktor erhebbar. Seit 1983 wurden in Wien insgesamt 337 Erkrankungen und 197 Todesfälle an Aids gemeldet.

Unter den nicht anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten nimmt die Erkrankungshäufigkeit an Frühsommermeningoencephalitis (FSME) einen besonderen Stellenwert ein. Die durch Zeckenbiß übertragene Virusinfektion, die im Volksmund auch als „Zeckenkrankheit“ bezeichnet wird, kommt in nahezu allen Ländern Europas vor. Seit 1980 hat dank zunehmender Impfbeteiligung der Bevölkerung die Zahl der gemeldeten FSME-Fälle deutlich abgenommen: Trotzdem erkrankten 1991 mehr Personen als im Vorjahr, nämlich 128 Österreicher, an dieser Virusinfektion, darunter 10 Wiener, von denen keiner verstarb (1990 erkrankten 88, darunter 4 Wiener, es gab einen Todesfall).

Bei einer Reihe von nicht anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten, wie Masern, Mumps und Varicellen, kommt es immer wieder zu cerebralen Komplikationen. 1991 wurde aber dem Gesundheitsamt aus Kinderabteilungen der Wiener Krankenanstalten nur eine einzige cerebrale Mitbeteiligung bei Röteln gemeldet.

Die echte Grippe (Influenza) wird in Wien seit 1970 durch systematische Stichprobenerhebungen erfaßt (Wiener Grippemeldedienst des Gesundheitsamtes). Dieser Meldedienst wurde 1991 durch entsprechende wöchentliche Stichprobenerhebungen mit 32 Meldeärzten weitergeführt. Im Winter 1990/91 wurde keine Grippewelle registriert, im Winter 1991/92 eine deutliche Epidemie, hervorgerufen durch das Influenza-Virus A (H3N2).

Impfungen

Die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung) wurde in den Wintermonaten zu vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vorgegebenen Zeiten verabreicht: Von Jänner bis April 1991 wurden 22.985, im November 1991 29.213 Einzelimpfungen und somit insgesamt 52.198 Impfungen zuzüglich 125 Impfungen in der Auslandsreisenden-Impfstelle durchgeführt, was einen Rückgang der Impfbeteiligung um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. An der Impfstelle für Auslandsreisende ließen sich weiters 1.434 Personen mit dem auch in den Sommermonaten erhältlichen Polio-Salk-Impfstoff („Stich“-Impfung) impfen. Dieser Impfstoff kann gleichzeitig mit allen anderen Impfungen verabreicht werden und ermöglicht sowohl die Grundimmu-



Schnittbildzentrum im Krankenhaus Lainz

Foto: Landesbildstelle

Stadtrat Dr. Sepp Rieder besucht die Krankenpflegeschule im Franz-Josef-Spital

Foto: Landesbildstelle





Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer stellt die Polizistinnenschulung vor

Foto: Rohrmoser (PID)

Enthüllung der Gedenktafel für Rosa Mayreder

Foto: Landesbildstelle



nisierung als auch die Auffrischungsimpfung, gewährleistet allerdings einen kürzeren Impfschutz. Die insgesamt geringere Impfbeteiligung der Bevölkerung im Jahre 1991 ist vor allem durch eine Abnahme der Zahl an Schulimpfungen um 20 Prozent bedingt.

Die Impfkation gegen Masern und Mumps in den Bezirksgesundheitsämtern, in sämtlichen 59 Elternberatungsstellen und auch in drei Abendimpfstellen des Gesundheitsamtes wurde 1991 fortgesetzt. Die Impfung schützt mindestens 10 Jahre vor der Erkrankung, bei der es zu gefährlichen Komplikationen wie Lungenentzündung oder Gehirnentzündung bei Masern, Gehirnhautentzündung, Gehörschädigung und Sterilität bei Mumps kommen kann. Auf Grund intensiver Propaganda über die Möglichkeit, sich abends impfen zu lassen, nahm die Impfbeteiligung 1991 mit 3.739 kombinierten Impfungen gegen Masern und Mumps gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent zu.

Gegen Röteln konnten im Schuljahr 1990/91 4.385 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft werden; das entspricht einer 70prozentigen Impfbeteiligung. Bezogen auf das Kalenderjahr 1991, unterzogen sich 4.369 Mädchen der Rötelnimpfung.

Rötelnantikörperbestimmungen bei Schwangeren sind zwingend im „Mutter-Kind-Paß“ vorgeschrieben. 1991 ließen sich 2.037 Wöchnerinnen impfen. Vom Gesundheitsamt wurden unentgeltlich die Antikörperbestimmungen bei Risikogruppen durchgeführt, und zwar bei 512 Krankenpflegeschülerinnen und 1.390 Beschäftigten in Kindergärten, Krankenhäusern und Schulen. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse empfahl das Gesundheitsamt 204 Frauen (11%) die Rötelnimpfung.

1991 setzten die Impfstelle für Auslandsreisende und die Bezirksgesundheitsämter auch die entgeltlichen Impfungen gegen „Zeckenkrankheit“ (FSME — Frühsommermeningoencephalitis) fort. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, einmalige Auffrischungsimpfungen sind alle drei Jahre erforderlich. Die Beteiligung der Bevölkerung sank gegenüber 1990 um 24 Prozent auf nunmehr 39.233 Einzelimpfungen. Weiters wurde 1991 an 224 Personen, die ungeimpft von einer Zecke gebissen worden waren, ein Hyperimmunglobulin verabreicht.

Weiters verabfolgten die Amtsärzte 20.928 Impfungen gegen Grippe, 4.454 gegen Tetanus, 6.241 gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis, 14.975 gegen Diphtherie und Tetanus bis zur 2. Schulstufe und 5.375 Impfungen gegen Diphtherie und Tetanus (mit abgeschwächter Diphtheriekomponente) in den Schulen den Kindern der 7. Schulstufe und weiters 135 Berufsschülern.

Gegen Cholera wurden 6.339, gegen Gelbfieber 1.115 und gegen Meningokokken 601 Impfungen vorgenommen. 4.570 Personen erhielten Gammaglobulin als Hepatitis-A-Prophylaxe.

Die Impfung gegen Hepatitis B besteht bei dem im Gesundheitsamt verwendeten Impfstoff aus vier Teilimpfungen, nach dem jetzigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist spätestens alle fünf Jahre eine Auffrischungsimpfung erforderlich. Die Hepatitis-B-Impfung wird im Gesundheitsamt allen nicht Immunen nach entsprechender serologischer Testung empfohlen: 1991 waren von 10 untersuchten Personen alle impfbedürftig. Es wurden 27 Teilimpfungen an Bedienstete des Gesundheitsamtes verabreicht und nach erfolgter Impfung 13 Geimpfte auf ihre Immunität gegen Hepatitis B kontrolliert: Einer Person mußte eine neuerliche Impfung empfohlen werden, da der bisherige Impfschutz nicht ausreichend war. Bisher sind 186 Mitarbeiter des Gesundheitsamtes der Stadt Wien geimpft worden.

Mit Bundesgesetz vom 11. Juni 1991 (BGBl. Nr. 105/1991) wurde die Änderung des Impfschadengesetzes (BGBl. Nr. 371/1973) verlautbart. Dieses Gesetz trat mit 1. August 1991 in Kraft und wird ergänzt durch eine Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über empfohlene Impfungen vom 15. Oktober 1991 (BGBl. Nr. 194/1991), mit der jene Impfungen bezeichnet werden, die nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft zur Abwehr einer Gefahr für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung im Interesse der Volksgesundheit empfohlen sind. Hatte bisher das Impfschadengesetz Gültigkeit für Impfkomplicationen nach Pockenimpfungen, so besteht nach der neuen Gesetzeslage für zahlreiche Impfungen die Möglichkeit einer Entschädigung des Betroffenen für den Fall eines Impfschadens. Derzeit fallen Impfungen gegen folgende Erkrankungen unter die Bestimmungen des Impfschadengesetzes: Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Frühsommermeningoencephalitis, gegen Tuberkulose bei erhöhter Tuberkuloseansteckungsgefahr sowie bei beruflich exponierten Personen Impfungen gegen Hepatitis B und die praexpositionelle Tollwutimpfung.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden 1991 insgesamt 10.166 Desinfektionen einschließlich Entlausungen und Entwesungen durchgeführt, davon 241 im Außendienst, und zwar hauptsächlich in Schulen und Kindergärten (123), in Wohnungen (44) und in Krankenanstalten (44). Im Innendienst wurden 3.815 Verbändkübel und 654 Fahrzeuge desinfiziert. 21mal mußten der Verbrennungsofen, 323mal die Dampfdesinfektionsapparate und 21mal die Formalinkammer beschickt werden. Die Zahl der Entlausungen von Personen hat mit 4.873 gegenüber dem Vorjahr um 52 Prozent zugenommen, Entwesungen mit 83 um 33 Prozent abgenommen. Seit 1989 werden in der Desinfektionsanstalt Felle und Geweihe, die von Reisenden aus tropischen Ländern mitgebracht werden, im Auftrag des Amtstierarztes auf Kosten der Partei desinfiziert. 1991 wurden neun derartige Jagdtrophäen desinfiziert. Eine Pyrolyseanlage zur Verbrennung infektiösen Mülls, die 1986 in der Desinfektionsanstalt ihren Betrieb aufgenommen hatte, wurde 1991 wegen Emissionsüberschreitungen stillgelegt.

Mit der Tuberkulosebekämpfung im Raume Wiens befaßt sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale (Kanzlei mit Heilstätteneinweisungsstelle, Impfstelle, Röntgen-

und Schirmbildstelle) sechs Außenstellen in den Bezirken (Gesundheitsfürsorgestellen) und ein Röntgenzug. Ein Überblick über die Tuberkulosesituation in Wien im letzten Jahrzehnt zeigt einen leichten Anstieg dieser Infektionskrankheit. 1991 erkrankten 536 Personen neu an einer aktiven Tuberkulose. Die in den letzten Jahren festgestellte Zunahme der Zahl an Neuerkrankungen erfolgte allerdings nicht einheitlich. Die seuchenhygienisch bedeutendste Gruppe, die Erkrankung an ansteckender Lungentuberkulose, hat seit 1986 um 31 Prozent zugenommen. Der Anteil der Kinder-Tuberkulose an allen Tuberkuloseformen nahm 1990 nach jahrzehntelangem Absinken erstmals wieder zu; 1991 erkrankten 11 Kinder an dieser Infektionskrankheit, davon zwei im ersten Lebensjahr. Sechs der erkrankten Kinder waren Gastarbeiterkinder. Der Anteil der Gastarbeitertuberkulose an allen Tuberkuloseformen hat in den letzten 10 Jahren zunächst von 18 auf 15 Prozent abgenommen und ist seit 1987 wieder angestiegen, 1991 betrug er 28 Prozent.

Da die Tuberkulose in Wien seit Jahrzehnten in Rückbildung begriffen ist, ist es bemerkenswert, daß sich der 1987 vom Gesundheitsamt der Stadt Wien registrierte Anstieg der Neuerkrankungen an ansteckender Lungentuberkulose 1991 erstmals nicht mehr fortsetzte: 1991 sank die Zahl der Neuerkrankungen an aktiver Tuberkulose um 28 Prozent.

Ähnlich der Situation bei den Neuerkrankungsfällen nahm die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose bis 1987 ab; in den beiden darauffolgenden Jahren erfolgte eine Zunahme. 1990 sank deren Zahl wieder, es starben 30 Erkrankte; das sind 1,9 Personen auf 100.000 Einwohner. Im Jahre 1900 starben 1.399 Kinder an Tuberkulose, 1930 noch 168, seit 1970 ist kein Kind mehr an Tuberkulose verstorben.

Derzeit leben in Wien rund 1.700 an Tuberkulose Erkrankte, die einer Behandlung und einer besonderen Betreuung bedürfen. Die größten seuchenhygienischen und therapeutischen Schwierigkeiten bereiten noch immer die an Tuberkulose erkrankten Alkoholiker und Insassen von Obdachlosenheimen.

Weiters waren 1990 80 Prozent der an Tbc Verstorbenen der Tuberkulosefürsorge noch nicht bekannt, was darauf hinweist, daß es in Wien noch viele unbekannte Infektionsquellen gibt und die organisierte, planmäßige Bekämpfung der Tbc im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes weitergeführt werden muß. Die völlige Ausrottung der Tuberkulose ist trotz modernster und bewährtester Bekämpfungsmaßnahmen noch nicht in Sicht.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates nahmen im Jahre 1991 insgesamt 243.762 Personen in Anspruch. Wenn man die Zahlen der im Röntgenwagen Untersuchten, der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder und die von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkuloseerkrankten hinzurechnet, dann ergibt sich eine Gesamtfrequenz von 408.170 Personen (1990: 397.775). Dieser Anstieg der Parteienfrequenz um rund 10.000 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum Großteil durch den verstärkten Einsatz des Röntgenzuges und das vermehrte Mitwirken bei Gesundheitsaktionen.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 1991 27.850 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei stellten die Ärzte bei 14 Personen erstmals eine aktive Lungentuberkulose fest.

Im Röntgenzug wurden 23.157 Personen untersucht: Bei diesen konnten vier Erkrankungen an aktiver Tuberkulose und weitere acht Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt werden.

Die Ärzte führten 75.892 Lungenfunktionsprüfungen mittels Vitalographen durch, was gegenüber 1990 eine Steigerung von 7 Prozent bedeutet. In dieser Zahl sind auch die Untersuchungen, die anlässlich der „Seniorenwoche“ und der Aktion „Schau auf dich“ vorgenommen wurden, enthalten.

1991 wurden die Tuberkulosefürsorgestellen in Gesundheitsfürsorgestellen umbenannt. Ferner wurden im Rahmen einer Neuorganisation drei dieser Außenstellen geschlossen (10., 14. und 23. Bezirk) und in den restlichen sechs neu zusammengesetzten Dienststellen die Öffnungszeiten erweitert. In der Gesundheitsfürsorgestelle in 5, Margareten Gürtel 96, wurden Renovierungsarbeiten abgeschlossen, und der Betrieb mit einem neuen Großfilmgerät wurde aufgenommen.

Der Bevölkerung stehen in der Zentralstelle in 1, Zelikagasse 9, und auch in sämtlichen sechs Gesundheitsfürsorgestellen Raucherberatungsstellen zur Verfügung. 96 Interessenten suchten 1991 diese Stellen auf, die Gesamtfrequenz betrug 482. Neben der üblichen Betreuung erfolgten bei jeder Erstberatung eine Lungenfunktionsprüfung und auf Wunsch ein Lungenröntgen.

Mit Oktober 1991 wurde eine neue fahrbare Röntgeneinheit, bestehend aus einer Zugmaschine und einem Container, in dem sich ein neuer dosissparender Großbildverstärker befindet, mit guter Einstiegsmöglichkeit für ältere und behinderte Personen in Betrieb genommen. Der alte Röntgenzug des Gesundheitsamtes ist inzwischen als Spende nach Kroatien überstellt worden.

1991 wurden 3.075 Gastarbeiter, das waren um 87 Prozent weniger als im Vorjahr, nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz untersucht. Drei der Untersuchten strebten eine Anstellung bei der Gemeinde Wien an. 10 Gastarbeitern, die erstmalig im Jahre 1991 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen des Vorliegens einer aktiven Lungentuberkulose keine Arbeitsbewilligung erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren. Auf Grund der Ausländerbeschäftigungsverordnung vom 28. September 1990, BGBl. Nr. 609/1990, ist für die ärztliche Begutachtung weder eine Blut- noch eine Harnuntersuchung erforderlich, eine Maßnahme, die das amtsärztliche Untersuchungsergebnis erschwert. Nach der zitierten Ausländerbeschäftigungsverordnung im Zusammenwirken mit der Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. September 1990 über die ärztliche Untersuchung von Ausländern hinsichtlich Infektionskrankheiten, BGBl. Nr. 610/1990, ist nunmehr der Kreis jener Staaten, deren

Staatsbürger beim Aufenthalt in Österreich untersucht werden müssen, eingengt worden; es müssen sich auch Ausländer, die sich nachweislich bereits länger als drei Monate im österreichischen Bundesgebiet aufhalten, keiner ärztlichen Untersuchung mehr unterziehen. Dies erklärt die hohe Abnahme der Zahl an Gastarbeiteruntersuchungen im Jahre 1991.

1991 hat die Zahl der vom Gesundheitsamt mit Tuberkulin getesteten Personen um 8 Prozent auf 15.338 abgenommen. Die Ärzte impften 1991 nur noch 226 Schulkinder gegen Tuberkulose (BCG-Impfung) mit Restbeständen des Impfstoffes Merieux D 1127, da auf Grund gehäuft aufgetretener, verstärkter Impfreaktionen mit Lymphknoteneinschmelzungen nach Säuglings-Impfungen mit dem Impfstoff Pasteur R 5520 bereits ab 18. November 1990 die BCG-Impfung bei Säuglingen vom Gesundheitsamt eingestellt worden war. Zu Beginn des Jahres 1991 wurden dem Gesundheitsamt zahlreiche Kinder mit verstärkten Impfreaktionen nach einer BCG-Impfung in erster Linie von Wiens Kinderspitälern, aber auch von niedergelassenen Kinderärzten gemeldet. Von insgesamt 153 untersuchten Säuglingen wurden 56 vom Amtsarzt untersucht. Schließlich mußten die Ärzte bei 80 Kindern eine Behandlungsbedürftigkeit dieser Impfreaktion feststellen. 68 der behandlungsbedürftigen Säuglinge waren in Wien geimpft worden, 8 Säuglinge in Niederösterreich und 4 im Ausland.

Geschlechtskrankheiten

Die Gesamtzahl der in ganz Wien gemeldeten Geschlechtskrankheiten hat mit 1.214 gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent zugenommen, wobei die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Gonorrhoe um 101 auf 1.133 anstieg und die Zahl der Lues um 22 auf 81 abnahm. In der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ist die Zahl der aufgedeckten Erkrankungsfälle sogar um 12 Prozent angestiegen: An Gonorrhoe erkrankten um 29 mehr, an Lues um 2 Patienten weniger als im Vorjahr. Ulcus molle und Lymphogranuloma venereum wurden keine registriert.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug die Parteienfrequenz 34.136 und somit um 3 Prozent weniger als im Vorjahr, die Zahl der erfaßten Personen ging mit 1.857 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 3 Prozent zurück. Der Rückgang der Parteienfrequenz ergab sich durch die Abnahme der als Kontrollprostituierte erfaßten Personen um 2 Prozent sowie anderer Klienten um 14 Prozent, während ein Zuwachs der Zahl an Geheimprostituierten von 24 Prozent verzeichnet wurde. Die Gesamtzahl der Untersuchungen ist um 2 Prozent auf 34.050 gesunken, darunter waren 612 Erstuntersuchungen. Dabei wurden 243 Fälle von Gonorrhoe (davon 58 bei Männern) und 2 Fälle von Lues (davon 1 bei Männern) festgestellt. Es wurden 30.915 Untersuchungen bei Prostituierten und 293 Untersuchungen bei Geheimprostituierten vorgenommen. Im Rahmen der Untersuchungen nahmen die Ärzte 13.109mal Blut für Laboruntersuchungen ab und legten 37.943 Kulturen an. Sozialarbeiter führten 58 Hausbesuche durch. 1.094 Personen wurden vorgeladen, 120 Anträge auf polizeiliche Verfolgung gestellt und 28 Personen polizeilich vorgeführt.

1991 nahm die Zahl der polizeilich gemeldeten Prostituierten gegenüber dem Vorjahr um 28 auf 779 ab. Von der Polizei wurden 164 Geheimprostituierte zur Untersuchung veranlaßt. Die Erkrankungshäufigkeit der Prostituierten lag bei 0,3 Prozent der Untersuchungen, die der Geheimprostituierten bei 13 Prozent der Untersuchungen. Anders ausgedrückt, kam bei Prostituierten auf 315 Untersuchungen eine Geschlechtskrankheit, bei Geheimprostituierten schon auf 8 Untersuchungen eine: Das Risiko, sich bei einer Geheimprostituierten an einer Geschlechtskrankheit zu infizieren, ist somit 39mal höher als bei einer Kontrollprostituierten. Auch andere sexuell übertragbare Krankheiten fanden sich bei den Untersuchungen Geheimprostituierten fünfmal so häufig wie bei Kontrollprostituierten.

Bereits mit BGBl. Nr. 243/1989 vom 1. Juli 1989 entfiel der § 210 STGB, der die gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht unter Männern unter Strafe stellte. Damit können sich auch Männer unter Kontrolle nach der Prostitutionsverordnung BGBl. Nr. 314/1974 stellen, wovon 1991 zwei Männer Gebrauch machten. Männliche Geheimprostituierte werden von der Polizei kaum zur Untersuchung veranlaßt.

Mit LGBl. für Wien Nr. 34 vom 16. Juli 1991 wurde das Wiener Prostitutionsgesetz novelliert: Nunmehr ist in 150 m Entfernung von Schulen, Spitälern, Kasernen usw. die Anbahnung von Prostitution verboten. Es ist nach Schätzungen der Polizei anzunehmen, daß von diesem neu eingeführten Verbotsbereich die Hälfte der in Wien der Prostitution dienenden Lokale betroffen ist. Ein Großteil dieser Lokalitäten wird wohl auf den Rechtsstatus von Clubs oder privaten Vereinen ausweichen, um von den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht mehr betroffen zu sein. Diese Entwicklung läßt eine Zunahme der Geheimprostitution und der damit verbundenen erhöhten Gesundheitsgefährdung erwarten. Erste Ansätze zu diesem Trend zeigt bereits die Abnahme der Zahl der gemeldeten Prostituierten im Jahre 1991.

Bei durch das Tuberkuloseferat vorgenommenen Lungenröntgenuntersuchungen von 886 Prostituierten fanden sich bei keiner Frau aktive tuberkulöse Lungenveränderungen. Seit 1988 werden bei den Prostituierten-Untersuchungen auch zytologische Untersuchungen auf Gebärmutterhalskrebs (sog. PAP-Abstrichuntersuchungen) vorgenommen und bei positivem Befund die erforderliche Behandlung in die Wege geleitet. 1991 war unter 832 untersuchten Frauen bei acht ein PAP IV und bei zwei sogar ein PAP V vorhanden, das heißt, bei 1,2 Prozent der Untersuchten lag ein operationsbedürftiger Befund vor. Bei den üblichen Vorsorgeuntersuchungen im gynäkologischen Bereich liegt die Operationsrate bei 0,27 Prozent. Somit besitzen Prostituierte ein ungleich höheres Risiko als die durchschnittliche

weibliche Bevölkerung, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken. Bei Einführung dieses Vorsorgeprogramms im Jahre 1988 lag die Rate der operationsbedürftigen Befunde noch bei 3,1 Prozent der Untersuchten; aus der Senkung auf 1,2 Prozent ist die Zweckmäßigkeit dieser Reihenuntersuchungen deutlich ersichtlich. Der Anteil der sogenannten Selbstmelder, das sind Personen, die aus eigenem freiwillig in die Beratungsstelle kommen, da sie eine Infektion befürchten, ist 1991 um 22 auf 319 Personen angestiegen, ihre Erkrankungshäufigkeit lag bei 39 Prozent (1990: 23%).

Bei den an der Beratungsstelle durchgeführten Blutabnahmen wird das Aids-Gesetz, das bereits 1986 in Kraft getreten ist, bzw. die medizinische Notwendigkeit der Untersuchung auf Aids-Infizierte berücksichtigt: 1991 wurden 6.451 Elisa-Untersuchungen und bei positivem Ergebnis in der Folge 18 Westernblot-Untersuchungen durchgeführt. Es wurden 16 HIV-Infektionen nachgewiesen. Ende 1991 waren an der Beratungsstelle 119 infizierte Personen bekannt, bis auf 13 Personen wiesen die Betroffenen Kontakt zu Risikogruppen (Homosexuelle, Drogensüchtige usw.) auf. Seit 1985 sind vom Gesundheitsamt 20 HIV-Positive Prostituierte entdeckt worden, davon waren neun Geheimprostituierte. Nur von zwei infizierten Prostituierten ist kein Kontakt zu einer Risikogruppe bekannt.

Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle finden sich als Nebenbefund immer wieder Erkrankungen, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankengesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie unter anderem Pilzkrankungen, Verlausion, Befall von Oxyuren, Trichomoniasis. Um die Ansteckung weiterer Personen zu verhindern, wurde die Behandlung dieser Erkrankungen bereits vor einigen Jahren in die Leistungen der Beratungsstelle aufgenommen und wird seither ständig weiter ausgebaut. Sie erfolgt stets im freiwilligen Einverständnis der Patienten, wobei diese die Kosten für die Medikamente tragen sollen. 1991 konnten 250 Trichomonadeninfektionen, 804 Pilzkrankungen, 208 Chlamydieninfektionen und 459 sonstige sexuell übertragbare Krankheiten (insgesamt 1.721) festgestellt werden.

Das Institut für Umweltmedizin (IFUM) ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitsamtes zur Durchführung vieler gesundheitlicher Vorsorgemaßnahmen in Krankenhäusern zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten, für Wiens Wasserversorgung und für zahlreiche weitere umwelthygienische Belange geworden. Im Rahmen der zunehmenden Umweltproblematik wird diese Anstalt laufend mit neuen Aufgaben konfrontiert, die 1991 von 57 Bediensteten, darunter 8 Ärzten, 2 Chemikern, 5 Biologen und einem Radiologen, bewältigt wurden. Die Mitarbeiter des Institutes führten 1991 12.209 bakteriologische und serologische Untersuchungen für klinische Zwecke durch, darunter 9.145 Untersuchungen auf Tuberkulose. Weiters wurden 85 mykologische und parasitologische Untersuchungen für klinische Zwecke vorgenommen. Im Drogenlabor wurden 1.292 Harnproben untersucht, was einen Rückgang um 47 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Das Hauptaugenmerk liegt nunmehr auf dem Nachweis von „harten Drogen“ wie z.B. Heroin. Hingegen werden Untersuchungen auf weniger gefährliche Drogen wie z.B. Cannabis (Haschisch, Marihuana) nur mehr vereinzelt durchgeführt. Das Gesundheitsamt überprüfte weiters 1.125 Sterilisations- und Desinfektionsanlagen, deren Funktion in 129 Fällen beanstandet werden mußte. Mitarbeiter der Untersuchungsanstalt führten 10.097 Untersuchungen von Trink- und Hausbrauchswässern, 2.439 Untersuchungen von Bade- und Oberflächengewässern und 715 Untersuchungen von Abwässern durch. Ferner wurden durch die Untersuchungsanstalt 725 Bestimmungen auf Schwermetalle im Grundwasser vorgenommen. Die Arbeit am Institut für Umweltmedizin ist durch Personalmangel und Raummangel zusehends erschwert, weshalb 1991 der Ausbau des 3. Stockwerkes und des Dachgeschoßes für Büro- und Laborzwecke durchgeführt wurde. Weiters wurde ein Raumanforderungsprojekt erarbeitet, das für die zukünftige Verlagerung dieses Institutes in einen anderen Stadtteil als Planungsgrundlage dient.

Das Forschungsprojekt „Wohnen an der Kreuzgasse“ über den Einfluß der Umweltbelastungen auf die Wohnqualität an der Kreuzgasse wird seit 1989 in Zusammenarbeit mit dem WHO-Projekt „Wien — gesunde Stadt“ geführt und konnte 1991 abgeschlossen werden. In dieser Studie wurde eine Reihe von Indikatoren für die Wohnbehaglichkeit und subjektive Befindlichkeit, wie z.B. Lärm, Erschütterungen, Feuchtigkeit, Wohnrechtslage, Substandardwohnungen, Nationalität, Schulbildung usw., untersucht. In etwa 180 eingehenden Befragungen der Anrainer wurden anschließend Messungen durchgeführt, die mit einem speziellen Statistikprogramm analysiert und ausgewertet wurden. Die Ergebnisse dieses Projektes werden 1992 vorgestellt werden.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen zur „Virologischen Situation im Marchfeldkanal“, die über ein Jahr liefen, wurden mit der Übergabe des Abschlußberichtes an die „Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal“ im November 1991 ebenfalls abgeschlossen. Es konnte festgestellt werden, daß der Rußbach starke virale Kontamination aufwies und im Grundwasser des Marchfeldes vereinzelt geringe Viruskonzentrationen nachgewiesen werden konnten, davon einmal in einer Wasserversorgungsanlage. Daraufhin wurden vom Gesundheitsamt Maßnahmen zur virologischen Kontrolle von Brunnen im Marchfeld empfohlen. Auch bei der im Rahmen des wissenschaftlichen Katasters erstellten Studie „Detaildarstellung der Gewässergüte für die Fließgewässer Wiens“, herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1991, waren Mitarbeiter des Institutes für Umweltmedizin als Mitautoren beteiligt.

Wie in den vergangenen Jahren besteht eine Hauptaufgabe des Institutes in der Sicherung der guten Trinkwasserqualität für die Wiener. Regelmäßige Untersuchungen des desinfizierten Wassers der 1. und 2. Hochquellenwasserleitung zeigten, daß das Netz im wesentlichen mit einwandfreiem Trinkwasser beschickt wird. Die Ergebnisse von 453 radiologischen Untersuchungen des Wiener Trinkwassers entsprachen alle den Anforderungen der Strahlenschutzverordnung. Das Grundwasser des Wasserwerkes Lobau stellte eine Zusatzversorgung von guter Qualität dar.

Auch Quellwässer für die zukünftige Nutzung (Grundwasserwerk Lobau, Nußdorf und Donauinsel Nord) wurden regelmäßig untersucht. Die Trinkwasserausläufe in den Wiener Bezirken wurden zweimal wöchentlich kontrolliert, auch Wasseruntersuchungen nach Rohrverlegungs- bzw. Bauarbeiten im öffentlichen Leitungsnetz wurden durchgeführt.

Eine Verordnung zum Lebensmittelgesetz 1975 („Nitratelaß“ vom 15. November 1989) gibt nunmehr einen Richtwert von 25 mg Nitrat pro Liter an und verbietet, Trinkwasser in Verkehr zu bringen, das über 100 mg/Liter bzw. ab 1994 über 50 mg/Liter enthält. Das Wiener Trinkwasser enthält weniger als 10 mg/Liter, jedoch gibt es Grundwasserfelder, besonders im Norden der Donau, in denen auch höhere Werte gefunden werden.

Aufbereitete Bade- und Beckenwässer müssen nach dem Bäderhygienegesetz regelmäßig bakteriologisch untersucht werden. Vor und während der Badesaison wurden die Alte Donau und als Naturbadeplätze angebotene Wasserflächen wie Donau-Oder-Kanal, Panozzalacke usw. sowie auch nicht als Badeplätze angeboten stehende Oberflächenwässer wie der Wienerbergteich auf ihre Eignung als Badewässer überprüft. Die Neue Donau wurde monatlich und nach Donauhochwässern wöchentlich limnologisch untersucht. Anfang August 1991 trat bei einem Hochwasser die Donau in das Entlastungsgerinne „Neue Donau“ ein, wodurch dieser Bereich 14 Tage lang zum Baden nicht geeignet war.

Im Zuge routinemäßiger Abwasseruntersuchungen wurden neben privaten Kleinkläranlagen im Wiener Bereich auch Kläranlagen im Bereich der 1. und 2. Wiener Hochquellwasserleitung überprüft sowie auch die Kläranlage Blumental und die Hauptkläranlage Wien-Simmering. Der Reinigungseffekt der Kläranlagen mußte in 20 Prozent der Fälle beanstandet werden. Biologische Klärsysteme, die nach dem Prinzip der Wurzelraumsorgung (bepflanzte Filterbeete) funktionieren, sind zur Entsorgung der Gaststätten Rohrhaus und Hirschstamm im Einsatz und werden regelmäßig auf ihre Funktion hin überprüft.

Die Untersuchungen von Altlasten wurden 1991 fortgesetzt: Durch regelmäßige Kontrolle der Grundwasserqualität auf Verdachtsflächen war das Gesundheitsamt an sieben Standorten im 10., 11., 17., 21. und 22. Bezirk erheblich an der Erkundung von Deponiealtlasten beteiligt.

Die Anzahl der Schwermetallanalysen nahm gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent auf nunmehr 6.696 Untersuchungen zu. Im gesamten Wiener Stadtgebiet werden periodisch Geschieberückstände aus Fließgewässern und auch aus Teichen und diversen Sammelbecken geräumt. Die Entsorgung dieser „Räummaterialien“ erfordert eine Überprüfung der Deponiefähigkeit, vor allem wegen der möglichen Kontamination durch Schwermetalle.

Der Aufgabenbereich des Institutes für Umweltmedizin umfaßt auch die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Sonst werden diese Aufgabenbereiche von den Bezirksgesundheitsämtern wahrgenommen.

Die Gesamtleistungen des Bereiches „Umweltmedizinische Begutachtungen — Beratungswesen“ des Institutes für Umweltmedizin sind im vergangenen Jahr etwa gleich geblieben, wobei der Schwerpunkt der Arbeit nach wie vor auf der Erstellung schriftlicher Gutachten zu den Sachgebieten „Lärm, Luft, Schadstoffe, Sanitäre Übelstände“ liegt. Im Jahre 1991 wurden 72 schriftliche Gutachten und Stellungnahmen abgegeben, in 15 Fällen wurden die Belästigungen als „unzumutbar“, in 7 als „gesundheitsschädlich“ bzw. „gesundheitsgefährdend“ beurteilt. 104mal wurde an kommissionellen Verhandlungen und Amtsbesprechungen teilgenommen. 68mal wurden Erhebungen wegen Lärm-Vibrationen, Luftschadstoffe, Lichtbelästigung und sanitärer Übelstände usw. durchgeführt.

Allgemeine Hygiene

Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene müssen einschließlich der Umwelthygiene zunehmend häufiger behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 1.023 Fälle wegen Lärmbelästigung, 2.275 wegen Luftverunreinigungen, 3.108 wegen Wohnhygiene, 2.423 wegen Abwasser und Abfallstoffe, 2.152 Fälle wegen eventueller Schädlingsbekämpfung und 1.962 sonstige sanitäre Übelstände zu bearbeiten. Bei 5.927 Fällen wurde die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebung erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet.

Die Amtsärzte bzw. Sanitätsrevisoren in den Bezirksgesundheitsämtern nahmen an 2.501 Kommissionierungen im Rahmen gewerbe- und baubehördlicher Verfahren teil, was eine Abnahme um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Insgesamt wurden vom Personal der Bezirksgesundheitsämter 12.943 Erhebungen durchgeführt. Amtsärzte nahmen an zahlreichen Sitzungen des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung teil, wobei in Zusammenarbeit mit Technikern, Juristen und Verwaltungsbeamten der medizinische Aspekt des Problems „Lärm“ vertreten wurde.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung weiterhin erhöhte Bedeutung beigemessen: Mit zunehmend dichterem Versorgungsnetz durch niedergelassene Ärzte ist die Bestimmung des ärztlichen Bedarfes für die ambulante, medizinische Betreuung der Bevölkerung komplizierter geworden, zumal seit einigen Jahren Kassenverträge an niedergelassene Ärzte von der Wiener Gebietskrankenkasse nur mehr in beschränkter Zahl vergeben werden. Darüber hinaus basiert die Invertragnahme von Ärzten durch die Krankenkassen auf Vereinbarungen zwischen der Ärztekammer und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträ-

ger, worauf die Gemeinde Wien keinen Einfluß hat. Im Sinne einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung durch praktische Ärzte wurden 1991 zahlreiche bereits in den 70er Jahren gestartete Förderungsmaßnahmen des Gesundheitsamtes fortgesetzt: In größeren städtischen Wohnprojekten empfahl das Gesundheitsamt der Stadt Wien die Einplanung von Ordinationen mit der Einschränkung, daß die vorgesehenen Praxen ohne wesentlichen Bauaufwand auch in normale Wohnungen umgewandelt werden können, falls sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dort mangels Kassenverträge kein Arzt niederlassen will. Insgesamt wurden 22 Stellungnahmen zu eventuellen Einplanungen abgegeben. Neben häufiger telefonischer Beratung erkundigten sich 1991 rund 30 Ärzte beim Gesundheitsamt persönlich wegen diverser Niederlassungsfragen. Weiters ermöglicht eine seit 1976 laufende Kreditaktion der Gemeinde Wien den niederlassungswilligen praktischen Ärzten den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Eröffnung ihrer Ordination in bestimmten Bedarfsgebieten. Dafür bewilligte das Gesundheitsamt 1991 nach jeweiliger genauer Überprüfung 24 Bewerber die Inanspruchnahme des Kredites für den geplanten Niederlassungsort in einem Bedarfsgebiet. Mit Stand vom 31. Dezember 1991 waren insgesamt bereits rund 151,930.000 S von der Gemeinde Wien für diese Kreditaktion für praktische Ärzte zur Verfügung gestellt worden.

Insgesamt haben die verschiedenen Förderungsmaßnahmen für junge Ärzte zur Besserung der Versorgung der Wiener Bevölkerung durch niedergelassene Ärzte beigetragen. Mit Stand vom 1. Jänner 1992 sind 1.141 praktische Ärzte in Wien niedergelassen. 815 von diesen haben einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen. Somit entfallen 1.919 Einwohner auf einen niedergelassenen praktischen Arzt mit Kassenvertrag (1981 waren es noch 1.968). Nach Beginn der meisten Förderungsmaßnahmen im Jahre 1976 hatte sich zunächst eine Stagnation des absinkenden Trends an niedergelassenen praktischen Ärzten abgezeichnet. 1978 nahm die Zahl zum ersten Mal wieder zu, seither setzt sich der leicht ansteigende Trend weiter fort. Trotzdem ist die Versorgung der Wiener Bevölkerung durch niedergelassene praktische Ärzte und auch durch Fachärzte in mehreren Gebieten (z.B. Eßling, Inzersdorf) durchaus noch verbesserungsbedürftig. Da immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung über regionale ärztliche Unterversorgung an die Wiener Gesundheitsbehörde herangetragen werden, haben die Vertreter des Landes Wien 1990 und 1991 mehrfach eine Novellierung des ASVG (§ 341 und § 342) gefordert, um in Zukunft ein Mitwirkungsrecht der Länder bei der Bestellung von Krankenkassenvertragsärzten zu erwirken.

Sanitäre Aufsicht

Dem Gesundheitsamt der Stadt Wien ist nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz in Verbindung mit dem Bundes-Krankenanstaltengesetz die sanitäre Aufsicht über öffentliche und private bettenführende und nicht-bettenführende Krankenanstalten übertragen. Diese Kontrolle erfolgt routinemäßig oder bei Verdacht des Vorliegens sanitärer Übelstände; 1991 wurden fünf Krankenanstalten mit insgesamt 11 Abteilungen überprüft.

Außerdem wird das Gesundheitsamt in das Errichtungs- und Betriebsbewilligungsverfahren als medizinischer Sachverständiger eingeschaltet. In diesem Zusammenhang sind für 1991 die Fortsetzung des Baues der 2. Ausbaustufe des Sozialmedizinischen Zentrums Ost, ein Zubau zum Hartmannspital und die Errichtung eines Schnittbildzentrums im Krankenhaus Lainz besonders erwähnenswert, weiters die Inbetriebnahme des Neubaus des Evangelischen Krankenhauses und des Zubaus zum Krankenhaus Göttlicher Heiland. Auch wurde mit der schrittweisen Besiedelung der Bettentürme des neuen Allgemeinen Krankenhauses begonnen. Zu diesem Zweck haben 1991 dreimal wöchentlich ganztägige sanitätsbehördliche Verhandlungen stattgefunden, um die für die Übersiedlung der einzelnen Abteilungen erforderlichen Teilbetriebsbewilligungen vorzubereiten. Unter den nicht-bettenführenden Krankenanstalten ist auf die Inbetriebnahme von 11 Ambulatorien hinzuweisen; insgesamt wurden von Amtsärzten 60 Einschaue durchgeföhrt.

Nach dem Wiener Behindertengesetz (§ 14) bzw. nach dem Wiener Sozialhilfegesetz (§ 23) überprüfte ein Amtsarzt gemeinsam mit dem Sozialamt 19 Behinderteneinrichtungen und 7 Pensionisten- bzw. Pflegeheime auf das eventuelle Vorliegen sanitärer Mängel, nach dem Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz 6 Rettungsstationen.

Ein Arbeitskreis für Krankenhaushygiene des Gesundheitsamtes erörterte 1991 in sechs Sitzungen als beratendes Organ der gesamten Sanitätsbehörde folgende Sachgebiete: die Abfallentsorgung aus Krankenanstalten und Pflegeheimen, die mögliche Verankerung eines „Hygieneteams“ im Wiener Krankenanstaltengesetz und Maßnahmen zur Senkung der Gefahr von Legionellen-Infektionen durch Warmwasseraufbereitungsanlagen.

Die in der Strahlenschutzverordnung geforderte behördliche Überprüfung der Strahlenanlagen der Wiener Krankenanstalten wurde 1991 fortgesetzt. Das Gesundheitsamt konnte keine Überschreitungen der höchstzulässigen Strahlungsdosen und bei den Kontrollen der beruflich strahlenexponierten Personen keine gesundheitlichen Schädigungen feststellen. Die bereits 1990 auf Anordnung des Bundeskanzleramtes begonnene Organisation der Lagerung und Verteilung von Kaliumjodid-Tabletten als Prophylaxe bei Kernkraftwerksunfällen wurde 1991 fertiggestellt; und diese Tabletten sind nunmehr in Österreichs Apotheken erhältlich.

Über eine im Gebäude der Desinfektionsanstalt untergebrachte zentrale Totenbeschauanmeldestelle werden Totenbeschauen von nicht in öffentlichen Krankenanstalten Verstorbene vorgenommen. 1991 war von zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Totenbeschau gekennzeichnet: So wurde zunächst die Beschauzeit wochentags von 21 Uhr bis auf 24 Uhr verlängert. Für 1992 ist eine mögliche Beschau rund um die Uhr geplant, weiters soll auch an

Wochenenden und Feiertagen die Beschauzeit ausgedehnt werden. Auch werden seit September 1991 wochentags die Beschauärzte bei der Beschau von Desinfektionsgehilfen des Gesundheitsamtes unterstützt, die nicht nur als Fahrer der Dienstwagen fungieren, sondern auch an Ort und Stelle beim Entkleiden und Umdrehen der Leiche dem Arzt Hilfestellung leisten. Von den Totenbeschauärzten, die vom Gesundheitsamt der Stadt Wien bestellt sind, wurden 1991 5.644 Totenbeschauen über diese zentrale Meldestelle vorgenommen und 2.193 Beschauen über den Totenbeschauendienst des Ärztekundendienstes durchgeführt. In den privaten Krankenanstalten beschauten anstaltsseigene Totenbeschauärzte 1.331 Verstorbene, in den öffentlichen Krankenanstalten die Prosektoren 12.852 Verstorbene. Am gerichtsmedizinischen Institut fielen 399 Totenbeschauen ohne folgende Obduktion an, weiters 1.802 sanitätspolizeiliche und 733 gerichtliche Obduktionen. 1991 wurden vom Gesundheitsamt für 5.405 Exhumierungen 1.829 Bescheide ausgestellt. Von Privatpersonen, Ärzten, Krankenanstalten und Versicherungen erfolgten 461 Anfragen zur Bekanntgabe der Todesursachen der Verstorbenen.

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes zählen auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Pharmazeuten, Dentisten) und die Evidenzführung und Überwachung des Krankenpflegepersonals, des medizinisch-technischen Personals, der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Beim Gesundheitsamt der Stadt Wien waren nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes folgende Ärzte gemeldet: Mit Stichtag 31. Dezember 1991 waren insgesamt 8.465 Ärzte in Wien tätig, davon in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt stehend 2.365, praktische Ärzte 2.011 und Fachärzte 4.088. Davon waren in Anstalten tätig 842 praktische Ärzte, 2.340 Fachärzte und 117 ausländische Ärzte. Von den nicht niedergelassenen Ärzten hat die Ärztekammer für Wien 421 Wohnsitzärzte bekanntgegeben.

1991 nahm das Gesundheitsamt zu 65 Ansuchen um Anerkennung als Ausbildungsstätte und/oder Zuerkennung von Ausbildungsstellen in den Wiener Krankenanstalten an das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Stellung; die meisten Anträge konnten befürwortet werden.

1991 hat die Ärztekammer für Wien für 6.414 Ärzte dem Gesundheitsamt Veränderungen ihrer Tätigkeit bekanntgegeben, 496 dieser Ärzte sprachen anlässlich der Aufnahme ihrer Berufstätigkeit im Gesundheitsamt persönlich vor. 175 ausländische Ärzte haben 1991 eine Bewilligung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in Österreich erhalten und die Aufnahme dieser Tätigkeit in Wien dem Gesundheitsamt gemeldet. Weiters wurden 1991 152 Amtsärzte (einschließlich Polizeiamtsärzte und Amtsärzte der Niederösterreichischen Landessanitätsdirektion) evident gehalten. Bei der Sanitätsbehörde hauptberuflich als Amtsärzte tätige Ärzte benötigen neben dem *ius practicandi* zum praktischen Arzt oder zum Facharzt noch eine zusätzliche Ausbildung, das Physikat. Diesen zweisemestrigen Kurs 1990/91 inskribierten rund 100 Ärzte, zu den Abschlußprüfungen meldeten sich 26 Kandidaten, von denen schließlich 16 sämtliche 9 Teilprüfungen mit Erfolg ablegten.

1991 mußte das Gesundheitsamt zu 9 Fällen von Ärzteunterbrechungen Stellungnahmen an das Bundeskanzleramt abgeben. Während derartige länger als sechs Monate dauernde Ausbildungsunterbrechungen in früheren Jahren ausschließlich durch Karenz, Präsenzdienst oder Auslandsstipendien bedingt und entsprechend selten waren, mehrte sich die Zahl dieser Unterbrechungen durch die Zunahme der in Ausbildung stehenden Ärzte.

1991 wurden vom Gesundheitsamt 62 Anträge auf die Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ oder „Obermedizinalrat“ oder „Hofrat“ bearbeitet und zum Großteil befürwortend weitergeleitet.

Nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes hat der Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde die Ordinationsstätte eines Arztes zu überprüfen, wenn Umstände vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Ordinationsstätte nicht den hygienischen Anforderungen entspricht: 1991 wurden drei Ordinationen überprüft und in der Folge bescheidmäßig Anträge zur Beseitigung von Hygienemißständen erteilt.

Nach den Bedingungen des Wiener Veranstaltungsgesetzes 1971 nahmen Vertreter des Gesundheitsamtes an 12 Theaterkommissionen teil. Es mußten einige Ärztedienstzimmer und Medikamentenvorräte medizinischerseits beanstandet werden. In 21 Sitzungen der gemeinsamen Kommission mit dem Militärkommando und der Ärztekammer für Wien wurden 1991 die Ansuchen von 82 Ärzten um Freistellung vom Präsenzdienst behandelt; 65 dieser Ansuchen wurden einstimmig im Sinne des Antrages erledigt und die Ärzte vom Präsenzdienst bzw. von Militärübungen frei- oder rückgestellt.

1991 wurden vom Gesundheitsamt 21 Angelegenheiten von Kurpfuschereverdacht bearbeitet; das waren um 12 Fälle mehr als 1990. Den Anlaß bieten meist Zeitungsannoncen oder anonyme Schreiben, die nur wenige Anhaltspunkte liefern. Daher erweisen sich die Nachforschungen sehr schwierig, und die Ermittlungen liefern nur spärliches Beweismaterial für Strafverfahren nach dem Strafgesetzbuch bzw. nach dem Ärztegesetz.

Die Zahl der Dentisten ist durch deren altersbedingtes Ausscheiden weiterhin rückläufig; derzeit sind noch 127 in Wien tätig, im Vorjahr arbeiteten noch 145. In mehreren Fällen haben sich in den ehemaligen Dentistenbetriebsstätten Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde niedergelassen.

Insgesamt waren in Wien 1.349 Pharmazeuten in öffentlichen und Anstaltsapotheken tätig. Ein Vertreter des Gesundheitsamtes nahm an 25 Aspirantenprüfungen teil, bei denen sich 64 Magister der Pharmazie der Prüfung zur Erlangung des Rechtes zur selbständigen Führung einer Apotheke unterzogen. Neben 14 Anstaltsapotheken stehen der Wiener Bevölkerung 258 öffentliche Apotheken zur Verfügung. Während der 1. Bezirk mit 21 öffentlichen Apotheken sehr dicht versorgt ist, besteht in Neubaugebieten vor allem des 10. und 20. bis 23. Bezirkes in neuerrichteten

Wohnhausanlagen ein Bedarf an weiteren Apotheken. Gegen diesbezügliche Anträge auf Konzessionserteilung haben jedoch benachbarte Apotheker ein Einspruchsrecht, weshalb sich die eventuelle Neuerrichtung von Apotheken beträchtlich verzögert.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer überprüfte das Gesundheitsamt 66 öffentliche Apotheken und 5 Anstaltsapotheken. Von 453 bei diesen Visitationen entnommenen Proben beanstandete die Untersuchungsanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 54. Das Gesundheitsamt hat diese Produkte durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen. In der Folge mußte siebenmal wegen wiederholter Beanstandung des gleichen Produktes eine Strafanzeige an das zuständige magistratische Bezirksamt erfolgen. Zur Kontrolle, ob diverse behördliche Aufträge gemäß der Apothekenbetriebsordnung auch durchgeführt werden, waren sieben Nachkontrollen in Apotheken notwendig.

1991 erfolgte nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes die Überprüfung von 128 Arzneimittelvorräten von Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke. Von 27 entnommenen Proben wurden zwei beanstandet.

1991 hat das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz 26 pharmazeutische Spezialitäten aus dem Verkehr gezogen, wobei das Gesundheitsamt die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen durchgeführt hat. Die Außerverkehrziehung wurde in den meisten Fällen auf Grund von klinischen Erscheinungen oder eines manifesten Qualitätsmangels veranlaßt, in einigen Fällen lag nur ein Verpackungsmangel vor.

1991 wurde auch vom Gesundheitsamt im Auftrag der Magistratsdirektion gemeinsam mit einem pharmazeutischen Fachbeamten der MA 17 die Arzneimittelgebarung in sämtlichen städtischen Pflegeheimen und in drei Pensionistenheimen überprüft. Es konnten weder bei der Arzneimittellagerung noch -gebarung größere Mängel festgestellt werden.

Mit Jahresbeginn 1991 wurde im Rahmen des WHO-Projektes „Gesunde Städte“ europaweit eine Arzneimittelhilfe-lieferung für Leningrad organisiert, wobei das Gesundheitsamt mit der Organisation diverser Arzneimittelspenden maßgeblich beteiligt war. Weiters wurde für die „Kurdenhilfe“ in Flüchtlingslagern des Irans ein Finanzierungsbedarf für notwendige Arzneimittel für eine dreimonatige Betreuung von 10.000 Personen erhoben.

Auch 1991 wurde gemäß § 222 Gewerbeordnung 1973 eine Konzessionsprüfung für das Gewerbe zum Großhandel mit Drogen und Pharmazeutika von der MA 63 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt für 19 Kandidaten abgehalten.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde unter Mitwirkung eines Amtsarztes für 19 Kandidaten eine Konzessionsprüfung für Drogisten abgehalten. 1991 wurden sämtliche 19 konzessionierte Drogerien — das waren 6 weniger als im Vorjahr — von den Bezirksamtsärzten auf die Einhaltung der giftrechtlichen Bestimmungen überprüft.

Die Rattenbekämpfung Wiens wird durch die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 22. Juni 1990 geregelt. Entsprechend dem Vorschlag des Gesundheitsamtes, auf das unterschiedliche Rattenvorkommen in den inneren Stadtteilen und den städtischen Randgebieten vermehrt Rücksicht zu nehmen, ist das Stadtgebiet nach diesem Gesetz in drei Teile aufgeteilt, in denen die Nachschauen nach Rattenvorkommen einmal, dreimal bzw. sechsmal pro Jahr zu erfolgen haben.

Das Auftreten von Pharaoameisen kann dank der Verordnung des Magistrats aus dem Jahre 1984 zur Bekämpfung der Pharaoameisen in Grenzen gehalten werden. 1991 wurde nur ein derartiger Fall gemeldet. Der Verdacht auf Pharaoameisen wird allerdings sehr viel häufiger ausgesprochen, da der Bevölkerung das tatsächliche Aussehen dieser tropischen Tiere weitgehend unbekannt ist. Die Bekämpfung der Ameisen ist ziemlich schwierig und erfordert viel Geduld und die fachgerechte Anwendung geeigneter Köder.

Beim Gesundheitsamt waren 6.296 Plasmaspender registriert; davon haben 409 mit dem Plasmaspenden in einer der zwei Plasmapheresestellen erstmalig begonnen. Zur Verhinderung einer allfälligen Übertragung von Aids durch Plasmaproducte werden entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Plasmen von der Verarbeitung auszuschließen, deren Spender möglicherweise an Aids erkrankt sein könnten. 1991 mußten wie in den Vorjahren wiederum einige Spenderausweise eingezogen werden, weil HIV-positives Plasma nachgewiesen wurde. Da es keine namentliche Meldepflicht für Personen mit HIV-positivem Blut gibt, ist die Arbeit des Gesundheitsamtes zur Hintanhaltung von Infektionen durch verseuchtes Plasma erschwert. 1991 wurden vom Amtsarzt zwei Plasmapheresestationen sanitätsbehördlich überprüft, die dabei beanstandeten hygienischen und organisatorischen Mängel wurden inzwischen behoben.

Das Tierversuchsgesetz 1988 sieht eine strenge Kontrolle jedes einzelnen Tierversuches an Wirbeltieren durch die Landesbehörde vor. Das Bewilligungsverfahren wird vom Gesundheitsamt durchgeführt, wobei zur Beurteilung der Unerläßlichkeit von Tierversuchen für die medizinische Wissenschaft und Forschung Sondersachverständige von verschiedenen medizinischen Universitätsinstituten herangezogen werden. Schließlich wurden vom Gesundheitsamt 77 Anträge auf Bewilligung von Tierversuchsprojekten auf ihre Zulässigkeit beurteilt.

Im Krankenpflegewesen leitete das Gesundheitsamt eine große Anzahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege- und Sanitätshilfsdienste. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegeschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen und an der Ausbildungsstätte für psychiatrische Krankenpflege fanden insgesamt 34 Aufnahmekommissionen und 394 Prüfungskommissionen statt.

20 Amtsärzte trugen das im Krankenpflegegesetz geforderte 30stündige Unterrichtsfach „öffentlicher Gesundheitsdienst“ in 12 Krankenpflegeschulen der MA 17 und in zwei privaten Krankenpflegeschulen vor.

1991 haben 435 Kandidaten die Ausbildung zur Allgemeinen Krankenpflege mit Diplom abgeschlossen, 67 die Kinderkranken- und Säuglingspflege und 23 die Ausbildung zur Psychiatrischen Krankenpflege. An den 10 Schulen für gehobene medizinisch-technische Dienste und an der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst haben 294 Schüler die Ausbildung mit Diplom beendet. 180 Personen haben einen Sonderausbildungskurs und 596 einen Kurs für Sanitätshilfsdienste mit Erfolg absolviert. Gemäß der Pflegehelferverordnung, BGBl. Nr. 175/1991, haben 98 Pflegehelfer die Ausbildung zum Pflegehelfer positiv abgeschlossen.

1991 wurden bei der freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste 756 Personen evident gehalten; das waren um 99 mehr als im Vorjahr. An der Bundeshebammenlehranstalt Wien werden ab 1991 jährlich Hebammenlehrgänge durchgeführt. Im Frühjahr 1991 wurden von der Aufnahmekommission von 185 Bewerberinnen 20 für den Lehrgang 1991—1993 aufgenommen, davon 11 Wienerinnen, 7 Niederösterreicherinnen und 2 Burgenländerinnen. Aus dem zur gleichen Zeit laufenden Kurs (Lehrgang 1990—1992) sind inzwischen drei Schülerinnen ausgetreten und deren Plätze an andere Bewerberinnen übergeben worden, so daß in diesem Kurs wiederum der Schülerinnenstand 40 beträgt. Neun ausländische Hebammen haben 1991 nach einem sechsmonatigen Praktikum an der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik der Stadt Wien die abschließenden Ergänzungsprüfungen zur Nostrifizierung mit Erfolg abgelegt.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes führten die Ärzte 1991 insgesamt 21.121 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen für den gesamten Bereich des Magistrats der Stadt Wien, für den Stadtschulrat für Wien und zum Teil auch für die Wiener Stadtwerke durch. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 9.579 Blutabnahmen und 10.027 Harnkontrollen für insgesamt 27.173 Laboruntersuchungen und 285 Elektrokardiogramme vorgenommen. 116 amtsärztliche Zeugnisse wurden ausgestellt. Ferner führten die Amtsärzte 482 Hausbesuche durch, davon 269 wegen Ansuchen auf Zuerkennung einer Hilflösenzulage. Von den amtsärztlichen Untersuchungen entfielen allein 8.513 auf Personen, die eine Anstellung beim Magistrat der Stadt Wien oder beim Stadtschulrat für Wien anstrebten. Weiters erfolgten 4.052 Untersuchungen zur Überprüfung kurzdauernder Krankenstände.

In den Bezirksgesundheitsämtern erfolgten insgesamt 20.078 Untersuchungen durch die Amtsärzte, darunter im Rahmen der Sozialhilfe 7.839 und der Jugendfürsorge 765. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes wurden 88.464 Rezepte mit 196.456 Arzneimittelverordnungen für Sozialhilfebezieher nach stichprobenartiger ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 119 Anträge eingereicht und bearbeitet.

Die Zahl der Begutachtungen und Stellungnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz ist von 1990 auf 1991 mit 118 bearbeiteten Akten praktisch gleichgeblieben. Der mit den Gutachten verbundene Arbeitsaufwand ist wesentlich größer geworden, da die vom Gesetz verlangte exakte Differenzierung in Kausalleiden und akusale Leiden bei zunehmend hohem Alter und bei lange zurückliegender Haft medizinisch oft nicht mehr möglich ist.

Vorsorgemedizinische Fachdienste

1991 wurden in sieben Gesundenuntersuchungsstellen der Stadt Wien 6.742 Personen (2.904 Männer und 3.838 Frauen) untersucht. Es wurden fast ausschließlich die im ASVG vorgesehenen gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen vorgenommen, so daß diese fast 94 Prozent der Probanden umfaßten. Die Untersuchungen werden von Fachärzten für Innere Medizin, HNO-Ärzten und Gynäkologen vorgenommen. Insgesamt wurden 1.332 Ambulanztage abgehalten. 18.416 Blutuntersuchungen und 2.679 Harnbefunde wurden erstellt, weiters 9.609 laryngologische und 2.950 gynäkologische Untersuchungen sowie 9.194 Elektrokardiogramme vorgenommen. 2.560 Personen wurden zu einem Thoraxröntgen in die Schirmbildstelle der Zentrale des Gesundheitsamtes, 683 Frauen zu einer Mammographie in ein entsprechendes Zentrum überwiesen. Bereits Ende 1990 startete das Gesundheitsamt eine neue Einladungskampagne der 40jährigen zur Vorsorgeuntersuchung im Gesundheitsamt oder beim Hausarzt, diesmal in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Wien. 1991 ließ sich aber nur rund 1 Prozent der solcherart Angeschriebenen beim Gesundheitsamt untersuchen.

In einem sogenannten „Vorsorgezentrum Herz — Kreislauf“ des Gesundheitsamtes ist es möglich, mit kombinierten Untersuchungsmethoden (Augenhintergrund- und Ultraschalluntersuchungen, Blutdruckmessung, Ergometrie) die Funktion des Gefäßsystems zu beurteilen und krankhafte Veränderungen frühzeitig zu erfassen, so daß dem Patienten individuell entsprechende Verhaltensmaßregeln mitgegeben werden können. 1991 wurden 272 Risikopatienten (200 Männer und 72 Frauen) untersucht.

1991 wurde die Aktion „Vorsorgereihenuntersuchungen in Betrieben“ mit großem Erfolg fortgesetzt. Die Zahl der untersuchten Personen hat sich gegenüber 1990 vervierfacht. Zuerst werden die Blutabnahmen vorgenommen, und eine Woche später erfolgt die klinische Untersuchung samt abschließender Beratung, wobei die Laborergebnisse bereits mitberücksichtigt werden. Insgesamt wird pro Arbeitnehmer nur eine einzige Arbeitsstunde beansprucht. 1991

wurden in fünf Großbetrieben und vier Mittel- bis Kleinbetrieben über 50 Prozent der Beschäftigten untersucht; das waren 3.293 Personen.

Insgesamt wurden bei den Gesundenuntersuchungen folgende krankhafte Befunde erhoben: Bei 2.007 Personen diagnostizierten die Ärzte Übergewicht, bei 1.457 Hypertonie, bei 905 Hörschäden. Bei 26 Personen wurden geschwulstverdächtige Befunde erhoben und bei 6 Frauen bösartige Tumoren festgestellt, und zwar 4 Gebärmutter-, 1 Lungen- und 1 Nierenkrebs. 3.213 Personen (32%) wurde nach deren Untersuchungen eine weitere ärztliche diagnostische Kontrolle bei einem praktizierenden Arzt empfohlen, 6.927 Personen (29%) die Behandlung bei einem niedergelassenen Arzt angeraten.

Bereits 1990 wurde in 16, Kreitnergasse 43, eine Seniorenberatungsstelle eröffnet. Dort finden einmal wöchentlich spezifisch auf Senioren ausgerichtete Gesundenuntersuchungen mit Hör- und Sehtestung statt, weiters werden medizinische Auskünfte über Medikamente, Krankheiten, Freizeitgestaltung, Reiseziele und Wohnraumgestaltung gegeben. Sozialarbeiter erteilen auch Auskünfte über sämtliche Serviceleistungen der Stadt Wien. 1991 machten 85 Personen von dieser neuen Einrichtung Gebrauch.

Die Ernährungsberatungsstelle in 1, Zelinkagasse, nahmen 1991 325 Klienten, davon 283 Frauen und 42 Männer, im Rahmen von 1.494 Beratungen in Anspruch. Da diesem Programm der Gewichtsreduktion eine Langzeitintervention zugrunde liegt, mußten neben den 325 Erstberatungen 1.169 Wiederholungsberatungen durchgeführt werden.

Weiters wurde im Herbst 1990 in der Zentrale des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem WHO-Projekt „Wien — gesunde Stadt“ ein „Gesundheitstelefon“ in Betrieb genommen (533 28 28), über das 1991 zahlreiche Anfragen der Bevölkerung erfolgten, die in erster Linie Ernährungsfragen und Impfpfehlungen betrafen.

In einer medizin-meteorologischen Beratungsstelle in 1, Neutorgasse 13, geben ein Facharzt für Lungenkrankheiten, ein Meteorologe und ein Biologe unentgeltlich Auskünfte an wetterfähige oder pollenempfindliche Personen. Weiters wird Interessenten eine bioklimatische Wohnort- und Urlaubsberatung angeboten. 1991 wurden im Rahmen dieser zusätzlichen präventivmedizinischen Serviceleistung des Gesundheitsamtes 5.290 telefonische Beratungsgespräche geführt. 290 Personen (davon 203 Frauen) sprachen wegen Wetterfühligkeit persönlich vor, 6 Personen ließen sich wegen ihrer Pollenallergie beraten. In gruppendynamischen Gesprächsrunden wurden auch von 210 Teilnehmern autogenes Training und von 829 Personen chinesische Entspannungs- und Atmungstechniken geübt. Insgesamt nahmen 1.039 Wetterfähige bei solchen Kursen an insgesamt 104 Sitzungen teil. Auf Grund medizinischer Daten aus den Wetterfühligkeits-Therapiezentren Wien-Oberlaa und Moorheilbad Harbach wurde ein Psychogramm von wetterfähigen Probanden erarbeitet, das unmittelbare Anwendung im Beratungsdienst des Gesundheitsamtes finden soll. In Zusammenarbeit mit mehreren europäischen Ländern wurde an Pollenflugprognosen gearbeitet, die mittelfristige Informationen für Allergiker beinhalten.

Psychohygiene

Die Parteienfrequenz des Referates Psychohygiene nahm mit 2.579 Personen gegenüber 1990 um 40 Prozent ab. Das ergab sich zum Großteil durch die Untersuchung drogenabhängiger Personen nach dem Suchtgiftgesetz (1.624 Klienten) und zu einem kleineren Teil durch Untersuchungen im Rahmen der konsiliären Beratung der amtsärztlichen Untersuchungsstelle (955 Klienten). Weiters nahmen Sozialarbeiter des Referates 511 Hausbesuche vor, Psychologen testeten 202 Personen.

Im Rahmen der Aufgaben nach dem Suchtgiftgesetz wurden dem Referat Psychohygiene 1.487 Klienten vom Gericht zugewiesen; 605 von diesen erwiesen sich aber als nicht erreichbar, waren verzogen, inhaftiert oder außer Landes oder verweigerten die ganze oder einen Teil der Untersuchung. Die restlichen 882 haben die Untersuchung komplett abgeschlossen: Von diesen war bei 659 Klienten keine Therapie erforderlich, da sie nur vorübergehend mit der Suchtgiftszene in Berührung gekommen waren. Für 135 Patienten (17%) war die Anordnung therapeutischer Maßnahmen erforderlich, drei Patienten mußten in stationäre Krankenhausbetreuung, 57 verblieben zu weiteren regelmäßigen Kontrollen beim Gesundheitsamt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Umweltmedizin wurden 1.097 Harnproben auf Drogenbestandteile untersucht: Bei 28 Prozent zeigte sich ein positives Ergebnis; so wurden bei 167 Probanden Cannabisgebrauch, bei 33 vorwiegend Opiatgebrauch, bei 5 Kokain, bei 11 Methadon und bei 67 Fällen Medikamente wie Barbiturate nachgewiesen. Die Summe dieser Harnanalyseergebnisse übersteigt die Zahl der Untersuchten, da Mehrfachverwendungen nachgewiesen wurden. Zur Berufsverteilung der erstmals dem Gesundheitsamt gemeldeten Drogenabhängigen ist erwähnenswert, daß 28 Prozent Facharbeiter und 21 Prozent Hilfsarbeiter waren, weitere 27 Prozent der Süchtigen waren arbeitslos, 8 Prozent waren Schüler bzw. Studenten.

Von der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden 14.277 Suchtgiftrezeptformulare und 9.551 Dauerverschreibungen an die Bezirksgesundheitsämter und Krankenanstalten ausgegeben. Die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter haben 7.512 Dauerverschreibungen vidiert, wobei mit einer Reihe von verordnenden Ärzten Kontakt zur Klärung oder Korrektur von Einzelfragen aufgenommen werden mußte. Der rapide Anstieg der Zahl der in den Bezirksgesundheitsämtern vidierten Dauerrezepte ist auf die Ausweitung des „Methadon-Substitutionsprogramms“ bei Drogenabhängigen zurückzuführen: Es handelt sich bei diesem Programm um den Versuch, Süchtige von Suchtmittelinjektionen auf

orale Gaben von Methadon umzustellen, damit das Risiko der Weiterverbreitung von Aidsinfektionen durch gemeinsame Benützung von Injektionsnadeln verringert wird. Die Behandlung erfolgt unter Aufsicht der Psychiatrischen Universitätsklinik Wien oder einer anderen wissenschaftlich anerkannten Institution, wobei in allen Fällen der Bezug dieses Mittels über Suchtgiftdauerrezepte ermöglicht wird. In zahlreichen Fällen wird bei dieser Gelegenheit der „Suchtgift-Umstellung“ versuchsweise eine Entziehungskur vorgenommen. Die Einführung des Methadon-Programms wird von den Drogenabhängigen positiv aufgenommen. In Wien waren 1991 rund 850 Personen für die Methadon-Substitution gemeldet.

Vom Referat Psychohygiene wurden 1991 auch 753 psychiatrisch-neurologische und 202 psychologische Gutachten für die amtsärztliche Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes erstellt; bei 26 Prozent der Begutachtungen nahm ein Psychologe auch einen psychologischen Test vor. Die Frage nach der Dienstfähigkeit war mit 60 Prozent der Gesamtanfragen am häufigsten vertreten, davon zeigten sich 19 Prozent der Begutachteten als dienstunfähig. Von den schließlich erstellten Diagnosen war der manisch-depressive Formenkreis mit 27 Prozent am häufigsten vertreten, gefolgt von neurotischen Persönlichkeitsentwicklungen (18%) und Alkoholismus mit 17 Prozent.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind untersuchten und berieten die Ärzte in vier städtischen Schwangerenberatungsstellen 1991 209 werdende Mütter; die Gesamtfrequenz betrug 1.843. Diese Stellen werden größtenteils als Intensivbetreuungsstellen bzw. als Risikoschwangerenberatungsstellen geführt: Im Wilhelminenspital werden vorwiegend Gestosen, im Krankenhaus Lainz Diabetikerinnen und im Kaiserin-Elisabeth-Spital vorwiegend jugoslawische und türkische Frauen betreut. Für werdende Eltern werden im Krankenhaus Lainz von einer Psychologin Geburtsvorbereitungskurse angeboten; ein Kurs umfaßt 11 Abende.

In 21, Freytaggasse 32, findet für schwangere Frauen, die jenseits der Donau wohnen, zweimal wöchentlich ein Schwangerenturnen statt. Eine Gynäkologin hält Kurzvorträge für werdende Mütter. Derzeit nehmen ungefähr 30 bis 35 Schwangere pro Abend an diesem Turnen teil.

1991 leitete das Gesundheitsamt vier Stützpunkte für Familienhebammen, über die zu Jahresbeginn neun und im Laufe des Jahres 12 sogenannte mobile Familienhebammen für die Bevölkerung zur Verfügung standen. Von diesen Hebammen werden Informationsgespräche für Frauen über die Schwangerschaft, bevorstehende Geburt, Wochenbett und Babypflege angeboten und auch Schwangerenturnen durchgeführt. Weiters werden Besuche im Kreißaal organisiert, so daß die Frauen bei ihrer Entbindung in eine ihnen bereits bekannte Umgebung kommen. In Zusammenarbeit mit niedergelassenen Gynäkologen werden auch Hausbesuche vorgenommen. 1991 wurden 5.284 Frauen auf diese Art und Weise betreut, 762 Hausbesuche abgehalten und 77 Kreißaalführungen organisiert. 174mal wurde ein „Babytreff“ für insgesamt 652 Mütter, 72 Väter und 660 Säuglinge im Stützpunkt veranstaltet. Weiters wurden 1991 die Hebammen auch abwechselnd in den gynäkologischen Ambulanzen mehrerer Wiener Krankenanstalten eingesetzt, um dort an Ort und Stelle die zur Geburtsanmeldung vorsprechenden Frauen zu beraten. Auch in den Eltern-Kind-Zentren der MA 11 standen sie stundenweise beratend zur Seite.

In Zusammenarbeit mit der MA 11 wurden in den vier städtischen Beratungsstellen für Familienplanung insgesamt 1.674 ärztliche Konsultationen durchgeführt. Zweck der mit den 830 Erstuntersuchungen einhergehenden Beratungen war 163mal Kinderwunsch, 851mal Empfängnisverhütung und 432mal Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch. Besonders gut ausgelastet war die Beratungsstelle im Elisabeth-Spital, da dort eine vom Zuwandererfonds zur Verfügung gestellte türkische Dolmetscherin den zahlreichen Interessentinnen, vor allem Gastarbeiterinnen, zur Seite stand.

In Wien gibt es 37 Berufsschulen mit 303 ersten Klassen, in denen seit 1979 vom Gesundheitsamt in sogenannten „Aufklärungsgesprächen“ von Ärzten und Sozialarbeitern über Geschlechtsorgane, Sexualhygiene, Partnerschaft, empfängnisverhütende Maßnahmen, Schwangerschaft und Geburt, aber auch über Aids informiert wird. Im Anschluß an die Gesprächsrunden kann von den Jugendlichen für noch offene Fragen eine Beratungsstelle in 18, Währinger Gürtel, in Anspruch genommen werden, die vor allem von Schülern stark frequentiert wird.

Die 58 Ärzte in den 59 städtischen Elternberatungsstellen berieten 73.008mal die Eltern, 5.837mal untersuchten sie Säuglinge zum erstenmal, insgesamt Säuglinge 48.852mal und Kleinkinder 22.906mal. Sie verabreichten 5.401 Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus, 5.696 Impfungen auch gegen Keuchhusten und neben 9.870 Impfungen gegen Kinderlähmung auch 2.743 gegen Masern und Mumps. Für gestillte Kinder gaben sie rund 1.500mal Vitamin-K-Tropfen ab. Zur Verhütung der Zahnkaries gaben sie an Kleinkinder Zahnputzsets und 1.416mal Fluoridtabletten aus, zur Rachitisprophylaxe verabreichten sie 1.807mal Vitamin-D-Tropfen. In 1.939 Fällen überwies sie das Kind an einen niedergelassenen Kinderarzt. 44 Säuglinge mußten von den Elternberatungsärzten wegen des akuten Krankheitsbildes in ein Spital eingewiesen werden.

Gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik führt das Gesundheitsamt eine Ambulanz für Pädiatrische Kardiologie, in der 1991 unter 4.139 untersuchten Kindern 2.742 Herzfehler diagnostiziert bzw. kontrolliert wurden. 374 Herzfehler wurden in diesem Jahr erstmals festgestellt.

Nach einem sogenannten „Risikokinderprogramm“ werden alle Neugeborenen Wiens, deren Geburt mit bestimmten Risiken einherging (z.B. besonders hohes oder geringes Geburtsgewicht), zu einer neurologischen Untersuchung im 4., 7., 15. bis 18. Lebensmonat und nochmals im 3. bis 5. Lebensjahr in eine der beiden entwicklungsdiagnostischen Ambulanzen des Gesundheitsamtes eingeladen: Zweck dieser Untersuchung ist die zeitgerechte Erfassung

und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen hauptsächlich neurologischen Störungen. 1991 wurden in der Ambulanz in 10, Gellertgasse 42—48, 401 Risikokinder erstmals untersucht und 428 weitere Kontrolluntersuchungen vorgenommen. Von den Erstuntersuchten waren 92 Kinder gering, 4 deutlich auffällig und 35 therapiebedürftig. Weiters wurden 178 Kinder von Kinderfachärzten, Elternberatungsstellen, Krankenanstalten und praktischen Ärzten zugewiesen, 224 Kontrolluntersuchungen wurden vorgenommen. 97 der Kinder zeigten sich gering auffällig, 16 deutlich und 51 waren therapiebedürftig. Psychologinnen führten 801 Gespräche, logopädische Begutachtungen erfolgten 798, weiters 477 ergotherapeutische Untersuchungen und 562 physiotherapeutische Anleitungen. In der Ambulanz in 18, Währinger Gürtel 141, wurden 425 Risikokinder erstmals und 360 ein weiteres Mal untersucht. Von den untersuchten Kindern zeigten sich 136 gering und 3 deutlich auffällig. Entwicklungsuntersuchungen der von anderen Stellen zugewiesenen Kinder wurden 187 erstmals und 237 ein weiteres Mal vorgenommen. 110 Kinder waren gering, 11 normabweichend. Es wurden 7 augenärztliche, 55 orthopädische und 21 endokrinologische Untersuchungen vorgenommen. Mit 141 Kindern wurden von zwei Psychologinnen 1.118 Gespräche geführt, eine Logopädin führte 53 Erstuntersuchungen und 439 Therapien durch. Eine Ergotherapeutin nahm 29 Beratungen und 906 Therapien vor, eine Physiotherapeutin 107 Erstbehandlungen und 816 Therapien.

Seit Beginn des Risikokinderprogramms im Jahre 1979 wurden vom Gesundheitsamt insgesamt 8.212 Risikokinder untersucht, davon waren 2.380 (29%) auffällig.

1986 konnte der 1. Teil der mit Hilfe des Bürgermeisterfonds durchgeführten „Wiener Entwicklungsstudie“, 1989 der 2. Teil und 1991 der 3. Teil abgeschlossen werden. In diesem 3. Studienabschnitt wurden die Kinder, die bereits im 6. bis 17. Lebensmonat und im 3. Lebensjahr untersucht wurden, nochmals im 6. Lebensjahr nachuntersucht. Die Publikation der Studie ist für 1992 vorgesehen. Es zeigt sich an Hand der Ergebnisse, daß bei „Risikokindern“ motorische und psychische Defizite zu finden sind („Teilleistungsstörungen“), weshalb bei diesen Kindern ehe baldigst mit einer Frühförderung begonnen werden muß.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien, die der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes unterstehen, wurden 31 Kommissionierungen vorgenommen. Im Kindergarten und Hortjournal des Jugendamtes wurden vier Artikel des Gesundheitsamtes veröffentlicht.

In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 17.396 Kinder getestet, 2.078 (12%) davon bedurften einer augenärztlichen Behandlung bzw. Kontrolle. Ebenso wurden bei Kindern ab fünf Jahren Gehörtests mit speziellen Geräten durchgeführt. Von 15.840 getesteten Kindern war bei 1.771 (11%) das Hörvermögen beeinträchtigt. Seit Beginn dieser Tests im Jahre 1976 wurden bereits 263.376 Kinder auf ihr Sehvermögen getestet, 16 Prozent zeigten Auffälligkeiten. Von 204.973 auf das Hörvermögen Getesteten waren 9 Prozent auffällig.

Vom schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes wurden 1991 224.399 Untersuchungen und 44.471 Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Röteln, Kinderlähmung und FSME durchgeführt, darunter allein 16.750 gegen FSME. Dabei nahmen 85 städtische Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in den Polytechnischen Schulen, in den Körperbehindertenschulen, in Ganztagschulen, in städtischen Kinderheimen und in Berufsschulen 142.542 Untersuchungen vor. Von dort erfolgten 7.133 Zuweisungen an Fachärzte zur weiteren Abklärung bzw. Behandlung.

Im Schuljahr 1990/91 wurden 20.445 Sehtests und 19.302 Hörtests durchgeführt. Die augenärztliche Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes in der Zentrale des Gesundheitsamtes war 1991 wegen Personalmangels weiterhin geschlossen. An der orenärztlichen Untersuchungsstelle wurden 2.534 Untersuchungen vorgenommen, davon 35 für die amtsärztliche Untersuchungsstelle oder das Sozialamt.

Weitere 1.668 fachärztliche Untersuchungen der Schüler wurden vorgenommen, darunter 1.081 logopädische, 117 psychiatrisch-psychologische, 69 interne und 401 heilpädagogische. In der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden 1991 vom Referat für den schulärztlichen Dienst 26 Gutachten für die MA 12 erstellt und 68 Schulen inspiziert. Weiters hielten die Ärzte zunächst für die Lehrer, Eltern und in der Folge auch für die Schüler der 8. Schulstufe der Pflichtschulen 298 Vorträge über Aids. Ferner meldeten die Schulärzte 1991 2.257 Fälle von Lausbefall, was eine Zunahme um 43 Prozent gegenüber 1990 bedeutet. Betroffen waren insgesamt 1.127 Klassen aus 518 Schulen.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die der Verhütung von Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter dienen, haben sowohl auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin als auch der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnkliniken alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens einmal in jedem Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wird bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedarf, so werden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken, nur für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeiten konnten 88.673 Schulkinder untersucht werden, bei denen in 34.122 Fällen (39%) mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Im Rahmen einer Gesundheitskampagne verteilten Studenten an den Wiener öffentlichen und privaten Volks- und Sonderschulen 10.933 Zahnpflegebeutel und 25.016 Zahnbürsten, wobei insgesamt 35.949 Kinder zahnprophylaktisch erfaßt werden konnten.

Im Bereich der kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 28.178. Es wurden 9.238 Füllungen gelegt, die Zahl der Operationen (Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw.) betrug 161. 112 Zähne wurden wurzelbehandelt. 351 bleibende Zähne und 2.108 Milchzähne mußten extrahiert werden. In 1.726 Fällen wurden Zahnreinigungen und 891 Röntgenaufnahmen vorgenommen. Neben zahlreichen Kurzmarkosen wurden in einer eigenen Narkosestation 1.539 Vollnarkosen durchgeführt. Mit 62 besonders ängstlichen Kindern führte eine Psychologin eigens angstabbaubende, therapeutische Gespräche. In der Kieferorthopädischen Station nahmen die Ärzte 36 Extraktionen und 642 Röntgenaufnahmen vor. Für das Sozialamt und das Sozialministerium wurden 311 Anträge für prothetische Leistungen bewilligt.

Die seit 1989 eingesetzten „mobilen Teams“ sind zu einer bewährten Einrichtung der Jugendzahnkliniken geworden: An zwei Tagen pro Woche werden sämtliche bettenführenden Stationen der Kinderspitäler im Raume Wiens von einem Zahnarzt und einer zahnärztlichen Assistentin besucht. Auf diese Art und Weise wurden 1991 891 (1990: 421) Patienten betreut; gegenüber 1990 bedeutet dies eine Zunahme um 112 Prozent.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter. 1991 sprachen insgesamt 31.933 Personen vor, davon 12.088 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden im Referat 1.234, bei bettlägerigen Patienten 430, in Sonderkindergärten 130, in den öffentlichen Volksschulen 8.716 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 918 vorgenommen. Physikalisch-medizinische Assistentinnen führten 9.305 Behandlungen durch. Die Sozialarbeiterinnen wurden von 23.369 Ratsuchenden aufgesucht und erledigten 559 Hausbesuche sowie 303 Dienstwege. Weiters veranlaßte das Referat 2.907 verschiedenartige diagnostische und therapeutische Maßnahmen, darunter 157 orthopädische Heilbehelfe. Für die MA 12 wurden 3.057 Begutachtungen erstellt, darunter 505 zu Pflegegeld-Anfragen und 1.515 Gutachten zur Inanspruchnahme eines Freizeitfahrtendienstes. Das bedeutet eine Zunahme um 52 Prozent gegenüber 1991. Auch die Zahl der Begutachtungen über die Notwendigkeit von Rehabilitationsmaßnahmen nahmen um das Fünffache auf 720 zu.

Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volksschulen und allgemeinen Sonderschulen macht ständige Ausbildungslehrgänge für Haltungsturnlehrer erforderlich. 1991 wurden im Rahmen von zwei Ausbildungslehrgängen 25 Haltungsturnlehrer ausgebildet, die nunmehr in Kursen im Einsatz sind. Im Schuljahr 1990/91 waren an 78 Wiener Pflichtschulen Sonderturnkurse für haltungsgefährdete Kinder eingerichtet, an denen 3.700 Kinder teilnahmen.

An der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 11 Untersuchungen für Auslandsreisende statt. Schließlich hat sich keiner dieser Reisenden nach seiner Rückkehr zur nochmaligen Untersuchung gemeldet, weshalb dem Gesundheitsamt keinerlei Informationen über deren eventuell in den Tropen erlittene gesundheitliche Schäden vorliegen. Sämtliche Tropenreisenden wurden weiters individuell über die Verhaltensmaßnahmen am Zielort und speziell über die erforderliche Malaria-Prophylaxe aufgeklärt, wobei Amtsärzte rund 9.000 Rezepte gegen Malaria ausstellten. 1991 nahm der Andrang an dieser Beratungsstelle ab, da sich wegen des Krieges im Irak und der Choleraepidemie in Südamerika weniger Personen zu Fernreisen entschlossen.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen unter dem Motto „Schau auf dich“ konnte die Bevölkerung Wiens auch 1991 wieder an diversen Veranstaltungen wie „Senior aktuell“, an 10 „Familiensonntagen“, der „Wiener Ferienmesse“ und weiteren 81 Aktivitäten in Bädern und Parkanlagen teilnehmen. Neben Blutdruckmessungen waren auch Seh- und Hörtests, Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) sowie Impf- und Zahnberatung unentgeltlich für die Bevölkerung möglich. Bei diesen Veranstaltungen ließen sich 68.814 Personen den Blutdruck messen, 46.142 unterzogen sich einem Sehtest, 813 einem Hörtest, 78.228 ließen ihre Lungenfunktion überprüfen. Es wurden 68.557 Auskünfte wegen diverser Gesundheitsprobleme erteilt und 65 Anmeldungen zur Gesundenuntersuchung entgegengenommen. Weiters wurden 572 Erste-Hilfe-Maßnahmen gesetzt sowie 15.391 Zahn- und 3.177 Impfberatungen vorgenommen.

Im Rahmen der administrativen Aufgaben bearbeitete die Kanzlei der Abteilungsleiterin rund 11.700 Einzelanliegenheiten, die Parteienfrequenz im Personalreferat betrug 2.635. Im Wirtschaftsreferat wurden 2.567 Rechnungen abgefertigt und 690 Bestellungen durchgeführt.

Amtsärzte des Gesundheitsamtes hielten 6 Erste-Hilfe-Kurse für rund 70 Kanzleilehrlinge und 6 Kurse für 153 A-, B-, C- und D-Beamte.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch 1991 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien“ herausgegeben. Er enthält Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen in Wien und medizinisch-statistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung. Ferner mußten 11 weitere ausführliche Berichte über das Gesundheitswesen verfaßt bzw. korrigiert werden.

Allgemeines Krankenhaus

Die Tätigkeiten sämtlicher Funktionseinheiten der Dienststelle waren in Fortsetzung der Schwerpunkte 1990 auf die Aufgaben konzentriert, die sich aus der Übersiedlung der Klinikbereiche aus dem Altbau in das Neue AKH und der sich daraus ergebenden neuen klinischen Struktur ergeben. Zur Lösung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen wurde ein hierfür geschaffenes Übersiedlungsteam, das aus Fachleuten des ärztlichen, pflegerischen und medizintechnischen, aber auch des betriebsorganisatorischen und technischen Bereiches besteht, erfolgreich eingesetzt. 1991 haben im Neubau die Universitätsklinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation, das Klinische Institut für Medizinische Chemie und Labordiagnostik, das Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie, das Institut für Biomedizinische Technik und Physik, das Zentrum für Biomedizinische Forschung, die Universitätsklinik für Radiodiagnostik, die Universitätsklinik für Neurologie, die Universitätsklinik für Innere Medizin I, die Universitätsklinik für Innere Medizin II, die Universitätsklinik für Innere Medizin III, die Universitätsklinik für Innere Medizin IV, das Institut für Klinische Pathologie, die Klinische Abteilung für Mikrobiologie, die Abteilung für Notfallmedizin, die Abteilung für Klinische Pharmakologie, die Aufnahme- und Entlassungskanzlei, die Gebührenverrechnung, eine Bank und ein Friseur den Betrieb aufgenommen.

Auf Grund der Übersiedlung von Kliniken und Instituten in den Neubau wurde es notwendig, das gesteigerte Informationsbedürfnis der Mitarbeiter abzudecken. Es wurde in der *Abteilungsleitung* daher ein Kommunikationsverzeichnis erstellt, das neben den Namen, Adressen und Telefonnummern der übersiedelten Bereiche auch die Nummern der Gegensprechanlagen, Telefaxnummern, die Adressen der automatischen Transportanlage und der Kleinbehälteranlage sowie die EDV-Nummern enthält. Darüber hinaus wurden die Aufbauorganisationen sowohl für die einzelnen Verwaltungsbereiche als auch für die Klinik- und Institutsbereiche in Organigrammen abgebildet. Die mit 2.500 Stück bezifferte Erstauflage wurde überwiegend durch Firmeninserate finanziert. Lediglich die Kosten für die Ringmappen wurden aus Klinikgeldern bedeckt. Weitere wesentliche Schwerpunkte waren die Vertragsverhandlungen, die die Anschaffung des Gamma Knife für die Universitätsklinik für Neurochirurgie betreffen, sowie die Vertragsverhandlungen mit der Wiener Holding, deren Tochterfirma, die Krankenhausmanagement-Betriebsführungs GesmbH (KMB) ab 1. Jänner 1993 die technische Betriebsführung für das AKH übernehmen wird.

Die Tätigkeiten des *Rechtsbüros* umfaßten im Jahre 1991 insbesondere die rechtliche Beratung der Dienststelle und die Ausarbeitung zahlreicher rechtlicher Stellungnahmen, Gutachten und Verträge für den Krankenhausbetrieb. Zu geplanten Novellen des Krankenpflegegesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Impfschadengesetzes sowie zum Entwurf eines Gesetzes für die medizinisch-technischen Dienste wurden Stellungnahmen abgegeben. Weitere schwerpunktmäßige Leistungen waren der Vertragsabschluß mit der Österreichischen Postsparkasse bezüglich des Postamtes in der Eingangshalle, der Abschluß einer generellen Betriebspflichtversicherung für das AKH, die Mitwirkung an der Konstituierung des Ambulanzgeldfonds, die Teilnahme an den Vertragsverhandlungen mit der Wiener Holding und schließlich die Mitwirkung am Kaufvertrag mit der Firma Elekta bezüglich des Ankaufes eines Gamma Knifes. Mit den vier im AKH vertretenen Religionsgemeinschaften wurden Benützungsbereinkommen abgeschlossen. Zwei zusätzliche Personalwohnhäuser wurden übernommen.

Das Personalbüro hat 1991 851 Neuaufnahmen vorgenommen und 411 Abgänge bearbeitet. Unter den Neuaufnahmen waren 359 Pflegepersonen (42,2%), 221 Beamte und Angehörige der medizinisch-technischen Dienste (26,0%) sowie 271 Arbeiter (31,8%). Bei den Abgängen waren 144 Pflegepersonen (35,0%), 123 Beamte und Angehörige der medizinisch-technischen Dienste (30,0%) sowie 144 Arbeiter (35,0%). Bei der Personalperlustrierung mit der MD-VR wurde der Dienstpostenplan 1992 festgelegt. Darüber hinaus wurde vereinbart, für das Jahr 1992 weitere 120 sogenannte Übersiedlungsdienstposten (ohne Bewertung) zu schaffen.

Das *Dezernat Informationszentrum* organisierte die Eröffnung der ersten Klinik im Neubau des AKH, die Eröffnung des Seelsorgezentrums, drei Vernissagen, ein Benefizkonzert, eine Adventlesung und den „Tag der offenen Tür“. Für die Präsentation des AKH bei der Niederösterreichischen Landesausstellung wurden Innenplakate und AKH-Imagefilme produziert. Ferner wurde eine AKH-Informationsbroschüre für Patienten gestaltet. Es wurden auch zahlreiche Führungen für in- und ausländische Gäste durch den Neubau durchgeführt, z. B. für den Botschafter der Volksrepublik China, für die slowenische Gesundheitsministerin, für den Generaldirektor des schwedischen Gesundheits- und Sozialamtes und für den tschechischen Gesundheitsminister. 1991 wurden auch 180 Medienkontakte hergestellt und drei Filmproduktionen betreut.

Die Aufgabenschwerpunkte des *Dezernates Planung, Organisation und EDV* lagen in der Konsolidierung und laufenden Betreuung der installierten EDV-Applikationen, der betriebsorganisatorischen Beratung und Unterstützung der in den Neubau übersiedelten Kliniken und Institute, der Bereitstellung der erforderlichen EDV-Hard/Software-Einrichtungen und bei der Bewältigung einer Vielzahl von Sonderaufgaben, die den Routinebetrieb im AKH betreffen. Im Zuge der Übersiedlung in den Neubau mußten die Vorleistungen von VAMED, vor allem in den Bereichen Organisation und EDV, den aktuellen Notwendigkeiten angepaßt oder überhaupt neu definiert werden. Ende 1991 waren insgesamt 1.000 EDV-Arbeitsplätze installiert. Für den reibungslosen EDV-Betrieb wurde einerseits der Bereich „Anwenderbetreuung“ eingerichtet, der über 1.300 EDV-Benutzer unterstützt, andererseits ein 24-Stun-

den-Dienst an allen Wochentagen etabliert. Von rund 8.000 Störungsmeldungen konnten 80 Prozent umgehend durch telefonische Hilfestellung behoben werden.

Im AKH kommen bisher die EDV-Systeme Krankenhausinformationssystem (KIS), Laborinformationssystem (LIS), Bürokommunikationssystem (IBS, IBS plus) und das kommerzielle EDV-Paket SAP zum Einsatz. Im wissenschaftlichen Bereich werden diverse EDV-Systeme am Institut für Medizinische Computerwissenschaften betrieben. Die kaufmännischen und technischen Applikationen laufen auf einem eigenen Großrechner des Administrativen Rechenzentrums.

1991 wurde für die Kostenrechnung vom Dezernat Controlling in den Bereichen Materialwirtschaft, Anlagenbuchhaltung und Küchenproduktionsplanung die SAP-Software implementiert. Dadurch ist es erstmals möglich, einen periodischen Betriebsabrechnungsbogen pro Kostenstelle zu erstellen und mengenbezogene Kennzahlen für jede einzelne Kostenstelle aufzubereiten. Der nun echte Verbrauchszahlen ausweisende Betriebsabrechnungsbogen dient als Analysengrundlage und als Grundlage zur Budgetplanung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Anpassung des Kostenstellenplanes an die aus der Übersiedlung entstandenen organisatorischen Gegebenheiten. Die Abrechnung für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) für das Jahr 1990 wurde ebenfalls vom Dezernat durchgeführt. Aufbauend auf die Kostenrechnung wurde ein Mittelcontrolling für die Klinikgeldverwaltung implementiert, das als Unterstützung der Budgetkontrolle dient. Beim Vollzug des Voranschlages 1991 war darauf zu achten, daß die entsprechenden Vorschriften eingehalten wurden. Es wurden Subventionsanträge, Abschreibungsanträge und Überschreitungsanträge gestellt. Bei den Überschreitungsanträgen sind der Betrag von 1.700.000 S für die Präsentation des AKH bei der Niederösterreichischen Landesausstellung „Kunst des Heilens“, 24.078.000 S für den Ankauf des Gamma Knives, 131.600.000 S für die Post 458 — Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge — und 75.000.000 S für die Erhöhung der Baurate für den Neubau AKH besonders hervorzuheben. Es erfolgte eine Erhöhung der Ausgaben von insgesamt zum Voranschlag präliminierten 6.674.611.000 S um 296.808.000 S auf 6.971.419.000 S. Im Rahmen der internen Revision wurden insgesamt 27 Berichte erstellt, und damit wurde ein deutlicher Beitrag zur Optimierung der Betriebsführung geleistet.

Einen bedeutenden Leistungsfaktor stellen auch die im AKH untergebrachten Schulen des Krankenpflegedienstes und der medizinisch-technischen Dienste dar. Der Schülerstand per 31. Dezember 1991 betrug in der Allgemeinen Krankenpflegeschule 283, in der Kinderkrankenpflegeschule 85, in der Schule für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst 167, in der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst 114, in der Schule für den physiotherapeutischen Dienst 165, in der Schule für den radiologisch-technischen Dienst 70, in der Schule für den logopädisch-phoniatriisch-audiometrischen Dienst 26, in der Schule für den orthoptischen Dienst 24, in der Schule für den Diätendienst 24 und in der Schule für den beschäftigungs- und arbeitstherapeutischen 86, insgesamt 1.044. Darüber hinaus wurden 7 Sonderausbildungskurse für 155 Teilnehmer, 31 Fortbildungskurse für 467 Teilnehmer sowie 6 Fortbildungsseminare für Pflegedirektoren, Schuloberinnen und Lehrvorsteher abgehalten, an denen 221 Personen teilgenommen haben.

1991 wurden vom Dezernat Einkauf und Materialverwaltung 25.000 Bestellungen und 125.000 Lagerabfassungen bearbeitet. Nicht nur durch Ausschreibungen, sondern auch durch verstärkte Lagerhaltung und die Vereinheitlichung diverser Einmal-Artikel wurden erhebliche Kostensenkungen erzielt. Es wurde ein weiterer Aufgabenbereich, nämlich die „Dezentrale Versorgung“, geschaffen. Diese Einheit betreut 45 Zwischenlager und andere verbleibende Magazine außerhalb des Zentralbaus.

Weiters wurden alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, um die Aufgaben des Dezernates Betriebsabteilung in der derzeitigen Organisationsstruktur etablieren zu können. Für die Reinigung des Hauses waren durchschnittlich 650 Gemeindebedienstete im Einsatz. Zusätzlich wurden im Rahmen der Grundreinigung 5.500 Fenster, 82.000 m² Betriebsfläche und die Personalwohnheime durch Fremdreinigung im Wege von Firmen bearbeitet.

Um den internen Transport verschiedenster medizinischer und nichtmedizinischer Güter im AKH zu garantieren, waren durchschnittlich 200 Mitarbeiter im Einsatz. Im Sinne der Bürgernähe waren 44 Portiere rund um die Uhr tätig, um den Besuchern entsprechende Informationen und Orientierungshilfen zu geben. Die im Rahmen des Sicherheitsdienstes tätigen Bediensteten verwiesen rund 360 Personen, in der Regel Betrunkene oder Unterstandslose, vom AKH-Gelände. 40 Einbrüche wurden angezeigt. 1.500 Abschleppungen von verkehrsbehindernd abgestellten Kraftfahrzeugen mußten veranlaßt werden.

Das Referat für Sondereinnahmen verwaltete Sondereinnahmen der Kliniken in der Höhe von 189 Millionen Schilling sowie sonstige Einnahmen der Kliniken in der Höhe von 14 Millionen Schilling.

Die Aufgabenschwerpunkte des Dezernates Wirtschaftsabteilung lagen im Jahre 1991 beim Aufbau der Gruppe „Leitstellenbetreuung“ — Inbetriebnahme von 11 Leitstellen in den Ambulanzbereichen und 7 Leitstellen in den stationären Bereichen — sowie bei der Inbetriebnahme der Aufnahme- und Entlassungskanzlei im Neubau.

Im AKH wurden 1991 68.826 Patienten (65.400 Patienten der allgemeinen Klasse, 3.426 Patienten der Sonderklasse) stationär aufgenommen. Insgesamt wurden den Krankenversicherungen 239.289 Leistungen in Rechnung gestellt. Zur Komplettierung der Serviceleistung für Patienten und Besucher im Bereich der Eingangshalle wurden mit einer Bank, einem Friseur und der Post- und Telegrafendirektion Bestandsverträge abgeschlossen. Die Bank und das Friseurgeschäft haben den Betrieb aufgenommen. In den übersiedelten Ambulanz- und Pflegebereichen wurden zahlreiche Kalt-

und Heißgetränkeautomaten aufgestellt. Im Rechnungsjahr 1991 konnten durch das Dezernat Einnahmen aus den Bereichen Garage, Geschäftslokale, Getränkeautomaten, Hörsaalzentrum, Vermietung, Verpachtung und Abschleppkosten in der Höhe von 20 Millionen Schilling erzielt werden. Dem Dezernat waren zudem die Anlagenbuchhaltung und Inventarverwaltung übertragen. Dies erforderte die Durchführung von Erstinventuren in allen übersiedelten Bereichen sowie die Erfassung des Altinventars in den abgesiedelten Kliniken.

Ein besonderer Aufwand für die Ärztliche Direktion war mit den zahlreichen Begehungen, Besprechungen und Sitzungen im Zusammenhang mit den Inbetriebnahmen von Kliniken und Instituten im Neuen AKH verbunden. Parallel zu den angeführten Inbetriebnahmen erfolgten zahlreiche Gespräche und Sitzungen zur Vorbereitung der Inbetriebnahmen des Jahres 1992. Vom Büro der Ärztlichen Direktion wurden 11.141 Anfragen in bezug auf Krankengeschichten oder Gutachten bearbeitet. 327 Beschwerdefälle stehen 85 eingelangten Lobschreiben gegenüber, die mit entsprechenden Begleitschreiben dem jeweiligen Behandlungsbereich zur Kenntnis gebracht wurden.

Von 65 eingereichten Klinischen Prüfungen wurden nach entsprechender Bearbeitung 42 genehmigt. Die Intensivblutbank erzeugte 7.255 Blute und Blutderivate für den Krankenhausbetrieb. Die medizinisch-technischen Assistentinnen des Bereiches Krankenhaushygiene führten zahlreiche Begehungen und Kontrollen an Normalpflegestationen und Intensivpflegestationen, in Operationsbereichen, im Küchenbereich und anderen Betriebsstellen durch. Im Zuge der Inbetriebnahme des Neubaus wurden auch die Bettenaufbereitungen in den entsprechenden Ebenen in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme der Zentralsterilisation und Zentraldesinfektion wurde vorbereitet. Das zentrale radioaktive Abfallager konnte am 25. November 1991 in Betrieb genommen werden. Auf Grund der Diskussionen über die fehlenden Endlagerstätten in Österreich wurde festgelegt, daß die im alten AKH zur Verfügung stehenden Abklinglager als entsprechende Reservekapazitäten erhalten bleiben. Angestrebt wird die Schaffung zusätzlicher neugestalteter Lager im Nahbereich des Neuen AKH, um radioaktiven Abfall abklingen lassen zu können. Da Seibersdorf dafür keine Berechtigung hat, muß diese Aufgabe vom AKH selbst übernommen werden.

Besonderes Augenmerk wurde dem Bereich Katastrophenschutz gewidmet, dies insbesondere auch deshalb, da im Rahmen des Golf-Krieges mit vom AKH zu bewältigenden Auswirkungen gerechnet werden mußte. Es wurde eng mit allen für die Katastrophenbewältigung sonst in Österreich zuständigen Stellen zusammengearbeitet.

Im Apothekenbereich war die wichtigste Neueinführung das EDV-System SAP. Auf der Basis dieses EDV-Systems wurde mit der Neustrukturierung des Apothekenbetriebes begonnen. Durch intensive Verhandlungen mit den Firmen konnten günstigere Preise für das AKH erzielt werden. Es wurden wichtige Maßnahmen zur Optimierung des Apothekenbedarfs gesetzt. Durch das neue EDV-System ist ein unmittelbarer Überblick über die von den Kostenstellen angeforderten Apothekengüter möglich. Die Verwendung besonders teurer oder für einen bestimmten Verwendungsbereich ungewöhnlicher Güter kann somit wesentlich rascher als bisher erfaßt werden. Von der Apotheke wurden Waren im Gesamtwert vom 868 Millionen Schilling (ausschließlich Mehrwertsteuer) an die Kliniken und Institute ausgeliefert. Es wurden 33.285 Bestellungen mit insgesamt 98.593 Bestellpositionen bearbeitet. Zahlreiche Arzneimittel wurden von der Apotheke selbst hergestellt.

Von der Ärztlichen Direktion wurde im Jahre 1991 eine Untersuchung über die Zytostatikabelastung des Personals in onkologischen Bereichen durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Studie wurden die Arbeitsabläufe in diesen Bereichen umgestaltet. Es wurde eine zentrale Zytostatikazubereitung im Gebäude der ehemaligen I. Medizinischen Universitätsklinik errichtet, die Zug um Zug die Zytostatikazubereitung für die Kliniken übernimmt. Dies stellt eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes am AKH dar.

Im Zentralarchiv wurden 32.951 Krankengeschichten und Kontoblätter mit insgesamt 2.037.113 Belegen verfilmt. Da der dem Planungsstand entsprechende Archivbereich im Neubau wesentlich zu klein ist, wurden in den Planungsstand neue zusätzliche Archive im Gebäude der ehemaligen I. Medizinischen Universitätsklinik sowie Neurologischen Universitätsklinik errichtet.

Das Dezernat für die medizinisch-technischen Dienste hatte zahlreiche Dispositionen aus dem laufenden Betrieb vorzunehmen. Es erfolgte die Bearbeitung von 219 Eintritten, 43 Austritten und 23 Versetzungsansuchen in die MA 17. Hervorzuheben sind die Leistungen im Zuge der Personalumschichtungen, die notwendig waren, um den Betrieb im Klinischen Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik aufnehmen zu können. Diese Zentraleinheit im Neubau AKH übernimmt sukzessive die Agenden der zahlreichen Labors der alten Klinikbereiche. So wurden von der I. Medizinischen Universitätsklinik 14 Dienstposten, von der Universitätsklinik für Chemotherapie 2, von der Universitätsklinik für Onkologie 1, von der I. Universitätsklinik für Gastroenterologie 2, vom Institut für Klinische Chemie 13, von der II. Medizinischen Universitätsklinik 19, von der II. Universitätsklinik für Gastroenterologie 1, von der Universitäts-Frauenklinik 13, von der Universitätsklinik für Arbeitsmedizin 5, von der Universitätsklinik für Neurologie 8, von der Universitätsklinik für Psychiatrie 3, vom Institut für Immunologie 1, von der I. Universitäts-Hautklinik 5, von der II. Universitäts-Frauenklinik 14, von der I. Chirurgischen Universitätsklinik 14 und von der Universitätsklinik für Kardiologie 9 Dienstposten übernommen.

1991 hat die Pflegedirektion wegen der Engpässe beim Pflegepersonal insgesamt 125 Personen aus dem Ausland eingestellt. Der Personalstand setzte sich aus 2.089 diplomierten Schwestern/Pflegern und Stationsgehilfen/innen zusammen. Weiters wirkten 324 Abteilungshelfer/innen in den Pflegebereichen mit. Seit 1991 werden im Personalreferat der Pflegedirektion bei allen Austritten „Kündigungsanalysen“ durchgeführt. An Hand der ersten

vorliegenden Auswertungen kann die Mehrzahl der Austritte auf Ursachen im Privatbereich — vor allem auf den Wechsel des Wohnortes und auf Familienzuwachs — zurückgeführt werden. Bei einer weiteren Untersuchung, bei der die Personalströme zwischen MA 16 und MA 17 geprüft wurden, konnte festgestellt werden, daß sich diese bezüglich der Zu- und Abgänge etwa im Gleichgewicht befinden. Mittels der Langzeitstudie „10-Jahres-Statistik: Ein-, Austritte Pflegepersonal“ (1981—1991), die die jährlichen Personalzu- und -abgänge im Krankenpflegedienst von 1981 bis 1991 statistisch aufbereitete, wurde festgestellt, daß sich die Zahl der Personalausstritte seit 1981 pro Jahr kaum verändert hat.

Das Spektrum der innerbetrieblichen Fortbildung wurde auf die Nachfrage abgestimmt und das Kursangebot im Vergleich zum Jahr 1990 ausgeweitet. Neu hinzugekommen sind die Kurse „Führung von Konfliktsprachen“, „Zwischenmenschliche Kontakte erfolgreich gestalten“ sowie „Umgang mit aggressiven Eltern“. Bestehende Kurse wurden im gleichen Umfang wie 1990 durchgeführt.

Im Referat Beschwerden und Berichtswesen wurden 35 Beschwerden und 64 Lobschreiben schriftlich beantwortet und an die entsprechenden Pflegestellen weitergeleitet. Das Referat bearbeitete außerdem 54 Ansuchen auf Dienstreisen, 86 Ansuchen auf Sonderurlaub sowie 40 Vortragsgenehmigungen. Begleitet, organisiert und koordiniert wurden rund 50 Exkursionen für in- und ausländische Gäste, vor allem aber für Schüler/innen von Krankenpflegeschulen.

Den Mitarbeitern im Pflegedienst wurden 1991 vielfältige Informationsunterlagen zur Verfügung gestellt. Viele englische Originalartikel und -berichte wurden von der Pflegedirektion ins Deutsche übersetzt, so z. B. WHO-Berichte. Ein weiterer Schwerpunkt war die Überarbeitung der Aufbau- und Ablauforganisation der Direktion des Pflegedienstes. Die nun vorliegende Organisationsstruktur zeichnet sich durch eine klare Gliederung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche aus.

Für die Berufsberater der Wiener Wirtschaft wurde das Informationspaket „Das Berufsbild der Krankenpflege“ ausgearbeitet, das ab 1992 eine wesentliche Informationsgrundlage zum Thema der modernen Krankenpflege darstellen wird. Die Berufsberater der Wiener Wirtschaft tragen auch in den Wiener Schulen vor.

Aus der technischen Direktion wird berichtet, daß mit der Absiedlung der Kliniken aus den Gebäuden, die auf dem Areal des neuen AKH erhalten bleiben, die Umbauarbeiten eingesetzt haben. Die wesentlichen Bauprojekte betreffen das Gebäude der ehemaligen I. Medizinischen Universitätsklinik, in der die Dialysestationen der ehemaligen I. und II. Medizinischen Universitätsklinik (14 Millionen Schilling) interimistisch zusammengelegt wurden und die Knochenmarktransplantationseinheit (41 Millionen) interimistisch etabliert wurde. Weitere Bauprojekte sind die zentrale Zytostaticaaufbereitung (2 Millionen Schilling), Dienstzimmer (23 Millionen Schilling) sowie eine AIDS-Station (9 Millionen Schilling). Schließlich wurden für die Nachnutzung der ehemaligen Neurologischen Universitätsklinik (41 Millionen Schilling) Umbauarbeiten durchgeführt. Weitere Bau- und Sanierungsprojekte waren die Häuser in 9, Spitalgasse 11 und 23, der Betriebskindergarten. Zusätzliche 21 Wohneinheiten im Personalwohnhaus B sowie die Leitstelle im Bereich der Universitätsklinik für Psychiatrie wurden geschaffen.

Im Bereich der Störungsbehebung wurde auf das EDV-System SAP umgestellt. Die Einschulung der Mitarbeiter/innen im technischen Bereich, aber auch in den Bereichen Materialbewirtschaftung und Lagerverwaltung wurde vom hauseigenen Personal durchgeführt. Um eine exakte Schlüsselverwaltung zu gewährleisten, wurde ein EDV-Konzept für ein Schlüsselverwaltungssystem ausgearbeitet und zum Einsatz gebracht.

Das gesamte Abfallaufkommen des AKH betrug im Jahr 1991 rund 5.700 Tonnen; davon wurden rund 1.100 Tonnen einem Recyclingprozeß zugeführt. Dies entspricht einem Recyclinganteil von fast 20 Prozent und einer Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum 1990 um 8 Prozent. Durch diese forcierte Sammlung von Recyclingstoffen konnten einerseits die Müllbeseitigungskosten gesenkt, andererseits konnte ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

Für medizin-technische Geräte wurden Investitionsmittel in der Höhe von 56 Millionen Schilling aufgewendet. Schwerpunktmäßig wurden in erster Linie betriebserforderliche Geräte für Narkose und Beatmung sowie das vorgeschriebene Anästhesie-Monitoring auf den Stand der Technik gebracht. Hiezu muß bemerkt werden, daß der überwiegende Anteil von medizin-technischen Investitionen im Rahmen der Neuerrichtung des AKH abgedeckt wird und ein Vielfaches des oben genannten Betrages ausmacht. Die Baurate für die Errichtung des Neuen AKH betrug im Rechnungsjahr 1991 rund 1,5 Millionen Schilling.

Anstaltenamt

Der Abteilung obliegt die Verwaltung von 16 städtischen Krankenanstalten, der 2 psychiatrischen Krankenhäuser, der 7 Pflegeheime, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, des Anstaltenhauptlagers und der Zentralwäscherei. Zur Darstellung des Umfangs und der Größenordnung der Tätigkeit mögen nachfolgende Angaben dienen: Im Jahre 1991 wurden in den Krankenanstalten der Abteilung 195.100 Patienten aufgenommen und 2.194.282-Pflegetage geleistet. In den psychiatrischen Krankenhäusern wurden 6.344 Patienten aufgenommen und 299.973 Pflegetage erbracht. In den Pflegeheimen standen einer Summe von 2.383.754 Pflegetagen 3.297 Aufnahmen gegenüber. Der Budgetrahmen der gesamten Abteilung betrug im Jahre 1991 auf der Einnahmenseite rund 7.051.000.000 S

(ausschließlich Zuschüsse aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds) und auf der Ausgabenseite rund 15.238.000.000 S. Davon entfielen auf den Personalaufwand rund 7.308.000.000 S, auf die Pensionslasten rund 1.612.000.000 S, auf den Sachaufwand rund 2.535.000.000 S, auf Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge rund 1.793.000.000 S, auf Inventaranschaffungen und Fahrzeuge rund 659.000.000 S und rund 1.119.000.000 S auf bauliche Investitionen, wovon die Neubaurate des Sozialmedizinischen Zentrums Ost 690.000.000 S betrug; für Energiekosten wie Strom, Gas und Wärme waren rund 212.000.000 S vorgesehen. Waren es im Jahr 1990 noch Vorarbeiten für die Durchführung umfassender Reformen des Wiener Krankenanstaltenwesens, so lagen die Schwerpunkte des Jahres 1991 bereits auf der organisatorischen Umsetzung der zuvor erarbeiteten Pläne. Neben den weiterführenden Arbeiten der Projektgruppe für die Dezentralisierung der Spitäler und anderen konzeptiven Vorbereitungsmaßnahmen für die Umstrukturierung ist vor allem die Schaffung der MA 70, mit der der Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst aus der Abteilung ausgegliedert wurde, hervorzuheben. Ebenso ist die Gründung der MA 47 zu erwähnen, in deren Befugnis die bis dato durch die MA 12 wahrgenommenen Aufgaben in Zusammenhang mit der Aufnahme von Patienten in Pflegeheime der Stadt Wien übergegangen sind. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß man bemüht war, die Zuweisung in Pflegeheime verstärkt auf Grund von objektiven Dringlichkeitskriterien vorzunehmen mit dem Ziel, Akutspitäler von sogenannten Procuratiofällen zu entlasten. Mit zu den die Spitalsreform tragenden Projekten ist auch die Tätigkeit der Stabstelle-Qualitätsmanagement zu zählen, die durch eine Reihe von Projekten, wie z.B. die Ermittlung der Datenqualität der ICD-Diagnosenerfassung, das Organisationskonzept der Krankenhaushygiene und die Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes im Krankenhaus wesentlich dazu beitrug, der Spitalsorganisation der Abteilung neue Impulse zu geben. Ungeachtet der konzeptiven Arbeiten und Maßnahmen, zu denen auch die in Angriff genommene Erarbeitung von Anstaltsentwicklungsplänen (Wilhelminenspital, Kaiserin-Elisabeth-Spital, Kaiser-Franz-Josef-Spital, Neurologisches Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel) zu zählen sind, war es 1991 auch weiterhin die vordringliche Aufgabe der Abteilung und der ihr zugeordneten Betriebsteile, eine zeitgemäße und nach vorhandenen Möglichkeiten optimale Versorgung der Bevölkerung in medizinischer Hinsicht zu gewährleisten. Die moderne und patientengerechte Medizin macht einen immer größeren und aufwendigeren Einsatz von Ressourcen erforderlich, der sich nicht zuletzt auch in einer Zunahme der Zahl an Dienstposten von 19.827 (1. 1. 1991) auf 21.334 (1. 1. 1992) niederschlug, wobei dabei zu berücksichtigen ist, daß von der zweiten angeführten Zahl bereits 498 Dienstposten (Ausgliederung des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes) abgezogen wurden. Als Beispiele für das stete Bemühen, die Ausstattung der Wiener städtischen Krankenanstalten an den jeweils letzten Stand der technischen und medizinischen Entwicklung anzugleichen, sind stellvertretend für viele andere Maßnahmen folgende Investitionen hervorzuheben: die Schaffung einer Kernspintomographieanlage in der Krankenanstalt Rudolfstiftung; die Eröffnung des Schnittbildzentrums im Krankenhaus Lainz, in dem neben dem herkömmlichen Röntgen sich nun alle anderen Methoden zur Abbildung des menschlichen Körpers (Ultraschall, Computertomographie, Kernspintomographie) in räumlicher Verbundenheit befinden; Inbetriebnahme der Station für Langzeittherapie an der 2. Medizinischen Abteilung im Franz-Josef-Spital; Installierung einer Kernspintomographieanlage im Wilhelminenspital; Inbetriebnahme eines Herzkatheterlabors im Wilhelminenspital; Fortsetzung und Intensivierung der laparoskopischen Cholezystektomien in fast allen chirurgischen Abteilungen und Beginn der Umbauarbeiten zur Schaffung einer Intermediärstation im Pulmologischen Zentrum. Neben den beispielhaft angeführten Maßnahmen auf dem medizinischen Sektor gelang es auch im nichtmedizinischen Bereich, durch eine Reihe von patientenbezogenen Maßnahmen die Unterbringungsqualität für die Patienten zu steigern. Zu erwähnen ist auch, daß 1991 der Anschluß aller Anstalten an das Fernwärmeversorgungsnetz der Heizbetriebe Wien fast zur Gänze abgeschlossen werden konnte. Nicht zuletzt soll noch angeführt werden, daß die Arbeiten am Krankenhaus Sozialmedizinisches Zentrum Ost so intensiv weitergeführt wurden, daß die planmäßige Inbetriebnahme der sogenannten 1. Baustufe mit 1. April 1992 gegeben sein wird. 1991 wurde ferner eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die die Verbesserung der EDV-Infrastruktur zum Inhalt hatten. Insbesondere ist hier die Schaffung von EDV-Teams als Dezentrale Rechenzentren in den Anstalten Sozialmedizinisches Zentrum Ost, Kaiserin-Elisabeth-Spital, Wilhelminenspital, Kaiser-Franz-Josef-Spital und Krankenanstalt Rudolfstiftung hervorzuheben. Wie schon in den letzten Jahren war man wieder bemüht, durch laufende Preisverhandlungen auf dem Verbrauchssektor günstige Abschlüsse zu tätigen, um so dem Wirtschaftlichkeitsprinzip Genüge zu tun.

Dem Referat für Budgetangelegenheiten obliegen die Budgeterstellung und die Kontrolle des Budgetvollzuges für alle zum Betrieb der Abteilung gehörenden Dienststellen; das sind neben den 25 Krankenanstalten und Pflegeheimen noch das Anstaltenamt, der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, das Anstaltenhauptlager und die Zentralwäscherei. Gegenüber dem Jahr 1990 sind 1991 die veranschlagten Gesamtausgaben von rund 13.431.000.000 S auf rund 15.238.000.000 S gestiegen (+13,5%). Im Detail ergibt ein Vergleich der Voranschläge 1990—1991 folgendes Bild: Die Personalkosten stiegen von rund 6.435.000.000 S auf 7.307.000.000 S (+13,6%), die Pensionen von etwa 1.441.000.000 S auf 1.614.000.000 S (+12,0%), die Kosten für den Sachaufwand von rund 2.222.000.000 S auf rund 2.534.000.000 S (+14,0%), die Inventaranschaffungen (einschließlich Fahrzeuge) erhöhten sich von rund 400.000.000 S auf 659.000.000 S (+64,8%), die baulichen Investitionen sanken von rund 1.168.000.000 S auf 1.119.000.000 S (−4,2%), die veranschlagten Energiekosten stiegen von 182.000.000 S auf rund 212.000.000 S (+16,5%), die Kosten für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge stiegen von 1.583.000.000 S auf

rund 1.793.000.000 S (+13,3%). Als Magistratskompetenz galt im Jahr 1991 für den Betrieb MA 17 eine Wertgrenze von 4.740.000 S. Alle Vergaben, die diesen Betrag überstiegen, waren an die Zustimmung des zuständigen Gemeinderatsausschusses gebunden, Ausgaben über 31.600.000 S an die Zustimmung des Gemeinderates.

Mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1991 wurden die Agenden und Aufgaben der beiden bestehenden Referate Controlling und Betriebliches Rechnungswesen aus organisatorischen Gründen zusammengefaßt. Im Bereich „Betriebliches Rechnungswesen“ wurden neben den laufenden Tätigkeiten, wie insbesondere Erstellung der Kostennachweise für alle Spitäler der Abteilung und Weiterleitung an den KRAZAF, die Arbeiten an einem flächen-deckenden anstaltsweiten Einsatz eines dezentralen Kostennachweisprogramms abgeschlossen. Damit verbunden wurden die Schulungstätigkeiten zur Einführung neuer Anstaltskostenrechner/innen in ihr Aufgabengebiet bzw. zur Vertiefung der fachlichen Kenntnisse bereits seit längerem tätiger Mitarbeiter/innen. In Zusammenarbeit mit der MD-ADV bzw. anderen Referaten und Anstalten wurde an der Entwicklung und Einführung eines neuen integrierten EDV-Erfassungssystems (KIWI) mitgewirkt. Die Auswertungsprogramme für zentrale Auswertungen aus den Kostennachweisen und Plausibilitätsprüfungen mittels PC wurden gezielt weiterentwickelt. Auf dem Gebiet der Anlagenbuchhaltung und Inventarführung wurden die herkömmlichen Aufgaben, wie Erfassung der jährlichen Mengeninventarmeldungen aller Dienststellen der Abteilung und Abgabe an die MA 6, Hilfestellung bei der Durchführung der jährlichen Inventuren in den Dienststellen der Abteilung und Aufbereitung bzw. Vorlage an den Gemeinderat, Mitwirkung bei Skartierungen sowie Koordination von Betriebsmittelabgaben, fortgeführt. Die politische Entwicklung in Osteuropa führte 1991 zu einer verstärkten Anfrage um Überlassung von ausgedienten Geräten und Einrichtungsgegenständen, wobei versucht wurde, in ausreichendem Maße entgegenzukommen. Im Bereich Controlling wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat für Statistik und Berichtswesen mit der Herausgabe der Informationsreihe „Betriebswirtschaftliche Nachrichten“ begonnen, die in regelmäßigen Abständen über wesentliche betriebswirtschaftliche Daten bzw. aktuelle Entwicklungen auf dem Kosten- und Leistungssektor berichtet. Des Weiteren wurde mit dem Aufbau einer eigenen EDV-Systemdatenbank in Zusammenarbeit mit dem Referat für Personalplanung und -fortbildung begonnen, die in der letzten Ausbauphase Vergleiche zwischen systemisierten, verfügbaren und tatsächlichen Personalständen ermöglichen soll. Ebenfalls in Angriff genommen wurden die Begutachtung und Austestung von Auswertungsprogrammen für Controlling-Datenbanken, die grundlegende Informationen zur aktiven Steuerung des Krankenhausgeschehens für das Management zur Verfügung stellen sollen.

Die EDV-Entwicklung im Jahr 1991 im Bereich der Abteilung wurde wesentlich durch den Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur geprägt. In den Anstalten Sozialmedizinisches Zentrum Ost, Kaiserin-Elisabeth-Spital, Krankenanstalt Lainz, Wilhelminenspital, Kaiser-Franz-Josef-Spital und Krankenanstalt Rudolfstiftung wurden erste EDV-Teams als Dezentrale Rechenzentren (55 Posten) installiert, die teilweise nach einer umfangreichen Ausbildung ihrer Mitarbeiter die Verantwortung für die Sicherstellung des laufenden Betriebes übernommen haben. Bis zum 2. Quartal 1992 sollen alle Dezentralen Rechenzentren dazu in der Lage sein. Die Implementierungskapazität in der Zentrale wurde gleichzeitig ausgebaut, so daß als Ergänzung zu der laufenden Betreuung durch die Dezentralen Rechenzentren fachbereichsweise Teams für die Einführung der EDV in den Anstalten der Abteilung sorgen. Derzeit sind in der Zentrale 55 Dienstposten genehmigt, davon 7 EDV-Trainer, 11 für das Rechenzentrum der Zentrale und jene Anstalten ohne Dezentrales Rechenzentrum, der Rest für Organisation und Implementierung. Folgende Fachbereiche konnten mit neuen EDV-Paketen ausgerüstet werden:

- KIS-Lagerpaket (KIWI) in Apotheke, Küche und Material.
- Physikalische Medizin; das für das AKH entwickelte Paket wurde im Krankenhaus Lainz erfolgreich eingeführt.
- Labor; das seit fünf Jahren im Einsatz befindliche KIS-Laborpaket im Wilhelminenspital wurde auf die neue Version im AGF umgestellt und ausgebaut.
- Radiologie; die für das Krankenhaus Lainz entwickelte KIS-Lösung wurde im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Schnittbildzentrums weiter ausgebaut und adaptiert; vorbereitende Aktivitäten für die Schnittstellen zum SIMEDOS-Paket (Einsatz AKH und SMZ Ost) wurden eingeleitet.
- Ambulanzen; das um die Berichtsschreibung erweiterte Ambulanzpaket wurde bisher in 75 Ambulanzen installiert; damit sind etwa 50 Prozent der Ambulanzen der Abteilung bereits mit einem recht umfassenden EDV-Paket versorgt.
- Stationärpatientenadministration; im Kaiserin-Elisabeth-Spital wurde das Paket erfolgreich erstimplementiert.
- Pflegeunterstützung; unter Berücksichtigung der im Kaiserin-Elisabeth-Spital gewonnenen Erfahrungen wurde im AGF ein neues Pflegedokumentationspaket erstellt, mit der Einführung im Kaiserin-Elisabeth-Spital wurde begonnen.
- Rettung.

Weitere Vorgehensweisen: Als wichtigstes Projekt ist vorgesehen, im Jahr 1992 das SMZ Ost mit der für die Inbetriebnahme erforderlichen EDV auszustatten. Neben der Aufarbeitung der zurückgestellten Hardwareinstallationen in der gesamten Abteilung ist die Ablöse der alten PDP-Technologie vordringlich (Patientenadministration, Material, Apotheke). Darüber hinaus verfügbare Budgetmittel sollen zum weiteren Ausbau der EDV in den Ambulanzen und in medizinischen Fachbereichen eingesetzt werden. Als zusätzliche Schwerpunkte soll kommendes Jahr ein

EDV-unterstütztes Personalzusatzinformationssystem zum Einsatz kommen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Spitalsreform ist der Aufbau flexibler Auswertungssysteme im Sinne von Managementinformationen auf der Basis des Werkzeuges SAS bis hin zu integrierten Executive-Information-Systemen vorgesehen.

1991 wurde im Bereich Statistik und Berichtswesen eine Reihe von periodischen Berichten, wie unter anderem das „Statistik-Buch“, das „Ambulanzbuch“ und der „Stadtrat-Bericht“, verfaßt und dem jeweils definierten Bezieherkreis zugeleitet. Mit einer Auflage von über 1.200 Stück stellt die sogenannte „Pocket-Statistik“ jede Publikation des Referates Statistik dar, die den breitesten Bezieherkreis hat. In dieser Faltbroschüre werden in stark geraffter Form die wesentlichsten Daten der Krankenanstalten und Pflegeheime veröffentlicht. Wie schon in den Jahren zuvor wurden auch 1991 die KRAZAF-Statistik und die MA-66-Statistik über Ambulatorien in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Krankenanstalten erstellt und an die jeweiligen Interessenten weitergeleitet. Zu den wesentlichen Aufgaben des Referates zählt es auch weiterhin, aus möglichst vielen das Krankenhauswesen direkt oder indirekt berührenden Bereichen Daten zu sammeln, aufzubereiten, in Berichten darzustellen bzw. für Auskünfte jederzeit zur Verfügung zu haben. Aus allen dem Referat Statistik zur Verfügung stehenden Daten wurden so über Anfrage Auswertungen mittels verschiedener Software erstellt. Im Bereich der Leistungskalkulation wurden neben der Durchführung der Kalkulation von rund 70 weiteren Einzelleistungen für den KRAZAF (Medizinische Einzelleistungen — MEL) der Katalog radiologischer Leistungen, der Ambulanzselbstzahlerkatalog, der Pathologiekatalog sowie der Katalog medizinischer Basisleistungen zum Teil abgeschlossen bzw. weiterbearbeitet. Darüber hinaus wurde verstärkt begonnen, die Qualität der von den Krankenanstalten gemeldeten ICD-Diagnosen und der medizinischen Einzelleistungen zu überprüfen und durch entsprechende Maßnahmen zu verbessern.

Das Referat für Wirtschaftsangelegenheiten hat im Jahr 1991 406 Bestellungen der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime mit einer Gesamtvergabesumme von rund 266 Millionen Schilling, die den medizinisch-klinischen Sektor betreffen, überprüft und genehmigt. Davon wurden 102 im internen Ausschuss behandelt und sieben dem Gemeinderat vorgelegt. Auf dem Verbrauchssektor wurden für weitere drei Artikel zentrale Ausschreibungen (Einmalsauerstoffbrillen, Geschlossenes Harnableitungssystem, Hahnbänke) durchgeführt, somit ist derzeit die Vergabe von rund 50 Artikeln zentral geregelt. Insbesondere wurden zentrale Ausschreibungen für Polaroid- und Röntgenfilme durchgeführt. In einem Einmalartikel-Arbeitskreis, dessen Zielsetzung eine Teilstandardisierung von Verbrauchsgütern ist, wurden darüber hinaus weitere Artikel für zentrale Vergaben bestimmt (Dialysenadeln, Infusionsmischbeutel, Einmaltransducer). Auf dem Gerätesektor wurden mehrere zentrale Ausschreibungen durchgeführt (unter anderem Narkosegeräte, Herzschrittmacher, Beatmungsgeräte, Defibrillatoren, Analysengeräte und EDV zu Analysen in Großlaboratorien, elektrische Absaugpumpen), für zahlreiche weitere Gerätetypen (unter anderem Motorspritzen, Pulsoximeter, EKG-3-Kanal-Schreiber) konnten bestehende Vereinbarungen verlängert werden. Insgesamt ist derzeit die Beschaffung von 17 Gerätetypen zentral geregelt. In einem Arbeitskreis zur Normierung von medizinisch-technischen Artikeln, dessen Aufgabe eine Standardisierung dieser Produkte sowie von Betten ist, wurde die Vergabe von Betten für die städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime durchgeführt. Sämtliche durch das Dezernat II zentral vergebenen Produkte werden in einem Produktkatalog zusammengefaßt, der in regelmäßigen Abständen vom Wirtschaftsreferat aktualisiert und den Anstalten zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen des Neubaus des Sozialmedizinischen Zentrums-Ost wurden weitere Vorarbeiten für die zukünftige medizinisch-technische Einrichtung geleistet und die entsprechenden Liefervergaben den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorgelegt.

Auf dem Lebensmittelsektor wurden vom Referat Küchen- und Verköstigungsangelegenheiten, wie in den vorangegangenen Jahren, durch laufende Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren und Fische günstige Abschlüsse getätigt. Es wurden oft weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielt. Um aus der Sicht der Verarbeitung unbedenkliche Geflügelprodukte anbieten zu können, wurde ein entsprechend neuer Markt erschlossen. Der Bedarf von rund 438 Tonnen Tiefkühlgemüse für das Jahr 1992 wurde in Form einer beschränkten Ausschreibung durch Liefervergabe an den Bestbieter gedeckt. Die Zusammenarbeit mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt und dem Marktamt der Stadt Wien wurde auf vielen Gebieten (Hygienebestimmungen, lebensmittelpolizeiliche Vorschriften usw.) weiter fortgesetzt. Eine Kommission, zusammengesetzt aus Mitarbeitern der MA 15, der Abteilung, der MA 59 und MA 60, erarbeitete Vorschläge zur Reduktion des Salmonellenrisikos in den Anstalten der Abteilung. Zusammen mit dem Schulungsreferat der Abteilung wurde für 1992 ein Schulungsprogramm für Diätassistenten, Regiebeamte und Küchenleiter sowie ein praxisbezogenes Seminar für Küchenbedienstete zusammengestellt. Um den gesteigerten Anforderungen im Bereich der Patientenverpflegung gerecht werden zu können, aber auch um den Verwaltungsaufwand im Küchenbereich zu verringern, wurde in einigen Spitälern gemeinsam mit dem Referat für EDV-Organisation ein elektronisches Verrechnungsprogramm installiert. Ein Arbeitskreis war mit der Erstellung von Rezepturen und Verarbeitungshinweisen für Lebensmittel befaßt. Eine Überprüfung durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt soll noch die genaue Einhaltung des Lebensmittelgesetzes sicherstellen. Weiters hat das Referat an der Erstellung von Küchenkonzepten für einzelne Krankenhäuser, aber auch für den Gesamtbereich der Anstalten der Abteilung mitgearbeitet. Zielsetzung dieser Vorschläge ist es, eine qualitativ und hygienisch einwandfreie Patientenversorgung bei möglichst sparsamem Einsatz der Mittel sicherzustellen.

1991 hat das Referat für Pharmazeutische Angelegenheiten folgende Aufgaben wahrgenommen bzw. Projekte begonnen oder weitergeführt:

- fachliche Aufsicht im Bereich der Anstaltsapotheken und der angeschlossenen Medikamentendepots;
- Teilnahme an Sitzungen der Ethikkommission, in erster Linie in der Krankenanstalt Rudolfstiftung;
- Teilnahme an zahlreichen behördlichen Visitationen zusammen mit der MA 15;
- Teilnahme an diversen Baubesprechungen über die vorübergehende Übersiedlung der Apotheke des Krankenhauses Lainz; Erarbeitung eines Neu- bzw. Umbaukonzeptes für die Apotheke des Krankenhauses Lainz;
- organisatorische Mithilfe bei Beschaffung, Zwischenlagerung und Versand von Apothekenhilfsgütern im Rahmen von Hilfsaktionen der MD (UdSSR, Kurden, Kroatien);
- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Gesetzesänderungen;
- Ausarbeitung eines umfassenden Erlasses über die Gebarung mit Suchtgiften;
- diverse Initiativen in Krankenanstalten, wie z.B. die Bereitung von Mischbeuteln zur parenteralen Ernährung sowie die Zubereitung von Zytostatika-Infusionslösungen in den jeweiligen pharmazeutischen Bereich aufzunehmen, um so den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen;
- Überprüfung der Protokolle der Medikamentenkommission;
- Beginn der Erarbeitung einer Ur-Arzneimittelliste;
- Entwurf eines Erlasses, der die Arzneimittelkommission neu regeln soll; zusätzlich zu budgetären Angelegenheiten soll die Kommission die hauseigenen Arzneimittellisten, die auf der Diskussionsbasis der Urliste des Referates entstehen, überwachen;
- Bearbeitung diverser Rechnungshof-, Kontrollamts- und Innenrevisionsberichte;
- Schaffung einer „Filiapothek“ im Krankenhaus Floridsdorf ab 1. April 1991;
- probeweise zweimonatige Betreuung des Medikamentendepots im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel durch einen Apotheker;
- Korrektur und Ergänzung der Computerliste für Apothekenwaren (MLV);
- fachliche und technische Grundlagenerstellung für das zu entwickelnde EDV-Apothekenmaterialwirtschaftsprogramm „KIWI“; weitere Erprobung diverser Programme und darauf basierende Ergänzung des Pflichtenheftes;
- Entscheidung für das KIWI-Programm der ADV im März 1991.

Das vorhandene Grundpaket wurde an Hand der Vorgaben der Pflichtenhefte in Zusammenarbeit mit der ADV adaptiert und einer Probephase für das Pflegeheim SMZ Ost unterzogen;

- am 4. November 1991 Inbetriebnahme des KIWI-Wirtschaftspakets in der neueröffneten Krankenhausapotheke des Donauspitals;
- Bearbeitung fachlicher und rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Eröffnung der Apotheke SMZ Ost;
- Beginn der Reformdiskussion und der Konzepterarbeitung „Apotheken- und Arzneimittelgebarung im Lichte der Spitalsreform“;
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufrechterhaltung des Apothekenbetriebes der Poliklinik mit neuen Zielsetzungen nach Umwandlung der Krankenanstalt in das Pflegezentrum Alsergrund;
- Erfassung der Einkaufskonditionen der Apotheken für umsatzstarke Arzneimittel;
- Verhandlungen über Einkaufskonditionen mit diversen Firmen in Zusammenarbeit mit dem Dezernat II;
- Beginn der Erarbeitung einer Rezeptursammlung für MA-17-Krankenanstalten;
- Einführung einer stichtagsmäßigen „schwebenden Belastung“ für die Apothekenbetriebe;
- Bildung eines Arbeitskreises für Krankenhausseelsorge, Abhaltung von Sitzungen sowie Organisation und Auswertung von Umfragen.

Der Arbeitskreis für Wäscheangelegenheiten hat sich 1991 damit befaßt, neue Produkte zu erproben und bei bestehenden Artikeln Verbesserungen durchzuführen. Es wurden in verschiedenen Anstalten Tests durchgeführt und in weiterer Folge Änderungen vorgenommen, die die Verwendung von neuen Produkten, die Umstellung auf neue Schnitte usw. betreffen. Es ist vorgesehen, nach Erprobung die Bekleidung der Stationsgehilf(inn)en wie Kleid bzw. Hemd mit blau/weiß gestreiftem Ärmelbesatz zu versehen. Da sich der neue Schnitt der Schwesternkleider bewährt hat, wurde vorgeschlagen, auch die Kleider für Hausarbeiterinnen im Farbton Khaki, das für Küchenbedienstete mit blauem Kragen und das für Abteilungshelferinnen in grünem Farbton in diesem Schnitt konfektionieren zu lassen. Die grünen Kleider für Abteilungshelferinnen sollen sofort umgestellt werden. Die beiden anderen Modelle sollen erst nach entsprechenden Tests geändert werden. In einigen Anstalten, nämlich im Kaiser-Franz-Josef-Spital, Krankenhaus Floridsdorf, Orthopädischen Krankenhaus Gersthof, Wilhelminenspital, Kaiserin-Elisabeth-Spital, Krankenhaus Lainz, wurden sterile Textil-Wäschetests für den OP-Bereich durchgeführt. Auch im SMZ Ost soll dieses System künftig eingesetzt werden. Über ein diesbezügliches Ausschreibungsverfahren wird derzeit diskutiert. Bei der Schwesternbekleidung wurden Verbesserungen der Stoffqualität sowie des Outfits vorgenommen. Den Patienten des Krankenhaus Lainz sollen künftig auch Jogginganzüge zur Verfügung stehen. Der Gemeinderatsausschuß für „Gesundheits- und Spitalwesen“ genehmigte die kostenlose Einkleidung der medizinisch-technischen Schüler/innen. Die Grundausrüstung soll aus je vier Hosen, Mänteln und Hemden bestehen. An Stelle von Einweg-Krankenunterlagen sollen in Zukunft wahlweise auch textile Krankenunterlagen verwendet werden. Die Anstaltshandtücher sollen

künftig mit Monogramm versehen, die OP-Mäntel mit naturweißen Ärmelstützen ausgestattet werden. Für Krankenschwestern sind neue Westen mit Gummizügen vorgesehen. Sie sollen im Preyer'schen Kinderspital, Kaiser-Franz-Josef-Spital und im Pflegeheim Klosterneuburg getestet werden. Derzeit werden in den Anstalten (Pflegeheim Lainz und Preyer'sches Kinderspital) bügelfreie weiße Herrenhemden und Schwesternkleider aus 100prozentiger Baumwolle erprobt. Im Pflegeheim Klosterneuburg werden bei der Patientenpflege probeweise Öltücher eingesetzt. Die Vorteile bestehen in der rückfettenden und geruchshemmenden Wirkung, wodurch der Pflegeschmutz und die Reinigungstücher eingespart werden könnten. Bei Tücherverschlüssen und Spannleintüchern sind diverse Ausführungen in Erprobung. Da es beim Pflegepersonal (Schwestern und Stationsgehilfinnen) mit sieben Bekleidungsvarianten zu Engpässen kommt, wurde an die MA 1 ein Antrag um Aufstockung auf 10 Garnituren gestellt. Künftig sollen den Krankenträgern kurzärmelige weiße Arbeitshemden anstatt der langärmeligen zur Verfügung gestellt werden. Der Arbeitskreis stimmt dem Antrag des Wilhelminenspitals grundsätzlich zu, für die Erstversorgungsstation Schleusenwäsche zu verwenden. Aus Kostengründen werden künftig Geschirrtücher aus Halbleinen angekauft.

Im Referat für Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten wurden zur Überwachung der Budgetbearbeitung entsprechende Überblickslisten und Grafiken, die die Budgetentwicklung betreffen, erstellt. Neben der Budgetverfolgung laufender Bauprojekte (insbesondere des Neubaus des Donaospitals) wurden Analysen von Voranschlagsabweichungen und des Rechnungsabschlusses durchgeführt, mittels Kreditevidenz erfolgte eine laufende Kreditverfolgung. In den Bereich des Referats fielen weiters die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen, die Verfolgung der Lagerstände von Apotheke und Materialverwaltung, die Bearbeitung von Subventionsansuchen sowie die Durchführung jener Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Bezuschussung durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) stehen.

Im Jahr 1991 hat die Abteilung beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zwei Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen eingebracht. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Anträge betrug rund 858 Millionen Schilling; es wurden dafür Förderungsmittel in der Höhe von rund 343 Millionen Schilling gewährt. An Betriebs- und sonstigen Zuschüssen erhielten einschließlich SMZO 17 städtische Krankenanstalten (ohne AKH) rund 1,735 Milliarden Schilling (es sind dies die Akontozahlungen für Jänner bis Dezember 1991 zuzüglich der Zwischenabrechnungen 1 und 2 aus dem Jahre 1990). Für 12 Projekte (Gesamtkosten rund 101 Millionen Schilling) wurden Anträge auf Gewährung von Mitteln für die Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für das Jahr 1991 gestellt. Weiters wurden zwei Großgeräte (1 Kernspintomograph und 1 Computertomograph) mit einem Restbetrag von 331.000 S zur Förderung beantragt und mit rund 232.000 S subventioniert, ein weiteres Großgerät (Lithotripter) im Wert von rund 7,2 Millionen Schilling wurde zur Genehmigung und Förderung beantragt. Die Abteilung hat darüber hinaus die Anträge von 10 privaten Krankenanstalten auf Gewährung von Betriebs- und sonstigen Zuschüssen sowie 122 Einzelanträge dieser Anstalten auf Gewährung von Investitionszuschüssen einer Überprüfung unterzogen. Ebenso wurde die widmungsgemäße Verwendung der diesen Anstalten gewährten Investitionszuschüsse des Jahres 1990 überprüft.

Die Arbeit der Stabsstelle Qualitätsmanagement wurde 1991 von der Abwicklung einer Vielzahl von Qualitätssicherungs- und Organisationsprojekten und von der Konzeptarbeit im Rahmen der Spitalreform bestimmt. Nachstehend sollen die wichtigsten Projekte beispielhaft aufgezählt werden: Die Stabsstelle führte eine Personalstandsanalyse des Pflegepersonals in allen Krankenhäusern und Pflegeheimen der Abteilung durch. Dabei wurden die zu einem Stichtag tatsächlich auf den Stationen arbeitenden Pflegepersonen mit den Sollständen und dem systemisierten Stand verglichen. Ein entsprechender Bericht wurde der Abteilungsleitung vorgelegt.

Ziel des Projektes „Reaktivierende Pflege im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel“ ist die Abschätzung, inwieweit das reaktivierende Pflegesystem nach Böhm die Entlassungswahrscheinlichkeit eines neurologischen bzw. geriatrischen Patienten in ein Pflegeheim reduzieren kann. Das Projekt, vom Felix-Mandl-Fonds der Abteilung unterstützt, wird in Form einer wissenschaftlichen Studie abgewickelt.

Im Rahmen des „COMAC-Projektes“ für „Quality Assurance in Health Care“ der Europäischen Gemeinschaft bzw. der WHO hat die Stabsstelle im Auftrag des Herrn Stadtrates die Koordinationsfunktion für Österreich übernommen. In diesem Zusammenhang wurde 1991 eine Reihe von Workshops abgehalten, bei denen die Teilnehmer über die Durchführung von Projekten zur Qualitätsverbesserung zu verschiedenen Themen geschult wurden.

Im Rahmen des ebenfalls vom Felix-Mandl-Fonds unterstützten Projektes „Patientenzufriedenheit und medizinische Leistungsqualität“, das den Zusammenhang zwischen medizinischer Leistungsqualität und Patientenzufriedenheit klären soll, wurde aus mehreren in der Literatur publizierten und im Ausland vielfach verwendeten englischen Fragebögen ein Fragebogen bzw. Interviewleitfaden zur Erhebung der Patientenzufriedenheit in unseren Krankenhäusern erstellt. Die Entwicklung des Fragebogens umfaßte neben der Auswahl und der Stellung relevanter Fragen die Validierung des übersetzten Instrumentes und die Pilottestung an mehr als 20 Patienten verschiedener Abteilungen einer Akutanstalt. Der Fragebogen, der in seiner endgültigen Form nun vorliegt, steht zur Verwendung in unseren Krankenhäusern zur Verfügung.

Die Klärung der Frage, ob die von den Anstalten routinemäßig gemeldeten Entlassungsdiagnosen für statistische Auswertungen verwendbar sind, wurde durch die Analyse von mehr als 300 Krankengeschichten in den großen Akutkrankenhäusern (Kaiser-Franz-Josef-Spital, Rudolfstiftung, Wilhelminenspital, Krankenhaus Lainz) versucht.

Die Stabsstelle übernimmt für die Abteilung die Koordination der Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Organisation und Materialwirtschaft der Wirtschaftsuniversität (Leitung: Univ.-Prof. Dr. O. Grün) und verschiedenen Anstalten der Abteilung. Im vergangenen Jahr wurde die Umsetzung des Reorganisationskonzeptes für das Neurologische Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel in Angriff genommen, und Organisationsanalysen für das Orthopädische Krankenhaus Gersthof wurden durchgeführt.

1991 wurde eine große Zahl von Mitarbeitern in verschiedenen Krankenhäusern (Wilhelminenspital, Kaiserin-Elisabeth-Spital, Pulmologisches Zentrum, Sozialmedizinisches Zentrum Ost usw.) in den Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements geschult, um die Qualitätssicherung vor Ort am Krankenbett zu ermöglichen. Die Mitarbeit der Stabsstelle bei der Konzeptentwicklung im Rahmen der Spitalsreform nahm einen wesentlichen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Zu Beginn des Jahres standen dabei vor allem die Mitarbeit bei der Erstellung der Organisationskonzepte für den Krankenanstaltenverbund, die Kollegiale Führung von Krankenhäusern und die Abteilungsorganisation im Vordergrund. Dabei waren Fragen der Organisationsstruktur genauso zu behandeln wie die der Budgeterstellung, Abwicklung und Finanzierung. In der weiteren Folge standen vor allem die Entwicklung und Durchführung von Pilotprojekten in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Dienststellen im Mittelpunkt der Arbeit, die als Teil der Spitalsreform definiert waren. Im einzelnen handelte es sich dabei um folgende Projekte:

Organisationskonzept der Krankenhaushygiene: In Zusammenarbeit mit dem Dezernat IV übernahm es die Stabsstelle, ein Organisationskonzept für die Krankenhaushygiene in den Akutkrankenhäusern der Abteilung zu entwickeln. Die Verwirklichung dieses Konzeptes würde einen auch im internationalen Vergleich hohen Standard der Krankenhaushygiene sicherstellen.

Arzneimittelgebarung: Zusammen mit Mitarbeitern der MA 16 und des Pharmazeutischen Referates des Dezernates IV entwickelte die Stabsstelle ein Organisationskonzept für die Arzneimittelgebarung im Rahmen der Spitalsreform.

Patientenservicebüro: Zur Unterstützung der patientenorientierten Arbeit der Krankenhäuser wurde das Konzept eines Patientenservicebüros entwickelt und mit der Implementierung im Kaiserin-Elisabeth-Spital begonnen. Aufgabe dieses Büros ist die Koordination aller nichtmedizinischen und nichtpflegerischen Dienstleistungen für den Patienten.

Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes im Krankenhaus: Zur Umsetzung von Qualitätssicherung und -verbesserung in einem Krankenhaus wurde ein Pilotprojekt im Kaiserin-Elisabeth-Spital begonnen und dort die in den Organisationskonzepten der Spitalsreform vorgesehene Struktur des Qualitätsmanagements implementiert. Kernpunkt dieses Konzeptes ist die Funktion des Qualitätsmanagers als Stabsstelle der Kollegialen Führung.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Rechtsreferates lag wieder bei der Mitwirkung an der legislativen Tätigkeit des Bundes und des Landes Wien. So wurde unter anderem zu diversen Gesetzesentwürfen und Verordnungen, die im Bereich der Abteilung anfielen, wie zum Beispiel das MTD-Gesetz, Bundespflegegeldgesetz usw., Stellung genommen. In die Agenden fielen weiters die Ausarbeitung von Bestandsverträgen, Werkverträgen und Verträgen für Privatordinationen in Krankenhäusern, die Ausarbeitung von Erlässen und Mitteilungen, wie zum Beispiel die ärztliche Aufklärungspflicht vor Operationen und die Änderung bzw. Aktualisierung der Anstaltsordnungen, insbesondere aber solche, die im Hinblick auf die Eröffnung des SMZ Ost von Bedeutung sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist in dem Aufbau einer gesamten Rechtsdokumentation, die unter anderem Bundesgesetzblätter, Dienstvorschriften, Landesgesetzblätter, dazugehörige Judikatur und Literatur sowie Rechtsauskünfte enthält, zu sehen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Besprechungen mit der Magistratsdirektion für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten und Rechtsanwälten sowie anderen Magistratsabteilungen und Dienststellen des Bundes oblagen dem Referat die rechtliche Vertretung der Abteilung sowie die teilweise Durchführung und Mitwirkung bei Disziplinarangelegenheiten. Es wurden Schmerzensgeld- und Schadenersatzforderungen bearbeitet, Anzeigen gemäß § 84 StPO sowie Meldungen von besonderen Vorkommnissen an die Magistratsdirektion und das Kontrollamt erstattet. Zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, wie zum Beispiel durch Ankauf bzw. Anmietung von Personalwohneinheiten, wurden erhebliche Anstrengungen unternommen. Ein weiterer Teil der Tätigkeit beim Engagement ausländischer Krankenschwestern betraf die Mitarbeit beim Abschluß von Verträgen mit Verwaltungsbehörden des Auslandes, die Antragstellung an ausländische Gremien sowie die Mitwirkung bei der Organisationsabwicklung und Überprüfung der Voraussetzungen.

Im Jahre 1991 sind in der Abteilung folgende Personalveränderungen eingetreten: Der genehmigte Personalstand am 1. Jänner 1991 betrug 19.827, der systemierte Personalstand am 1. Jänner 1992 21.334, wobei sich die Zunahme um 533 Dienstposten aus Standesveränderungen während des Jahres 1991 und durch die Gewährung von 1.472 zusätzlichen Dienstposten für 1991, die Abnahme durch die Ausgliederung des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes mit 498 Dienstposten ergibt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Dienstposten auf verschiedene Gruppen:

Dienstposten	Dienstposten	
	absolut	Anteil vom Gesamt- personal in %
Leitendes Personal	67	0,31
Verwaltungs- und Kanzleipersonal, techn. Personal	1.258	5,89
Sonstiges, der Leitung zugeteiltes Personal	345	1,61
Ärztepersonal	2.494	11,69
Apothekenpersonal	116	0,54
Medizinisches Fach- und Hilfspersonal	1.669	7,82
Krankenpflegepersonal	9.105	42,68
Abteilungshelferinnen	1.483	6,95
Erziehungspersonal	59	0,27
Küchenpersonal	745	3,49
Wäscherei- und Nähereipersonal	288	1,40
Hauspersonal	1.009	4,73
Reinigungspersonal	1.894	8,87
Gärtnerpersonal	71	0,33
Betriebs- und Werkstättenpersonal	614	2,87
Teilbeschäftigtes Personal	117	0,55
Zusammen	21.334	100,00

Der Anteil der fremdländischen Arbeitskräfte betrug 2.768 oder 12,97 Prozent des systemisierten Personals und nahm gegenüber 1990 um 376 zu. Beim diplomierten Krankenpflegepersonal machte der Anteil 291 oder 3,2 Prozent des systemisierten Personals aus, bei Stationsgehilfen 1.011 (11,1%), bei den Bediensteten des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes 44 (2,6%), bei den Abteilungshelferinnen 27 (1,8%), beim Betriebs-, Haus- und Reinigungspersonal 1.265 (29,2%) und beim Wäschereipersonal 130 (45,1%).

An Dienstaussfällen waren 802.754 Tage wegen Gebührenurlaubes, 453.265 Tage wegen Krankheit und 13.007 Tage wegen Pflegeurlaubes zu verzeichnen.

Auch im Jahr 1991 wurden vom Referat für Personalplanung und Fortbildung wieder zahlreiche Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt waren die Fortsetzung von Oberarztseminaren über Grundzüge der Krankenhausbetriebslehre und -organisation, Betriebliches Rechnungswesen, Krankenanstaltengesetz usw., die Durchführung von Personalistenschulungen sowie die Abhaltung von Sprachkursen für ausländisches Krankenpflegepersonal. Insgesamt wurden 143 Seminare für 1.580 Teilnehmer angeboten. Die dreitägige Veranstaltung zum Thema „Train the Trainer“ beschäftigte sich mit Motivations- und Führungstechniken sowie dem Kommunikationsverhalten von Vorgesetzten und wurde für 14 Teilnehmer abgehalten. An einem Führungskräfte-seminar nahmen an drei Tagen 12 Personen teil. Ein dreitägiger Kurs für Moderations- und Besprechungstechnik wurde für 11 Personen abgehalten, weiters gab es sechs Kurse für Abteilungsschreiberkräfte über je fünf Tage, wobei die Anzahl der Teilnehmer 93 umfaßte. Im Rahmen der Einkaufsseminare konnten 23 Personen an je fünf Tagen über administrative Tätigkeiten für Einkäufer unterrichtet werden. 34 Teilnehmer wurden während eines zweitägigen Seminars zu Brandschutzbeauftragten, weitere 24 in einer viertägigen Veranstaltung zu Strahlenschutzexperten ausgebildet. 104 Personalisten wurden in je ein-, zwei- und dreitägigen Kurseinheiten über Dienstrecht informiert. Im Lehrgang „Lehren leicht gemacht“ erhielten 41 Mitarbeiter didaktische Hinweise für ihre zukünftige Tätigkeit als Vortragende. Eine „Implementierschulung“ diente als Einstieg in das Wissensgebiet der Elektronischen Datenverarbeitung; auch im Jahr 1991 wurden laufend IBS-Grundkurse für 265 Teilnehmer angeboten. Das zum Thema „Kind im Krankenhaus“ durchgeführte Seminar besuchten 18 Teilnehmer. Das Seminar „Kostenrechnung“ wurde für acht Verwaltungsbedienstete an fünf Tagen angeboten. In „Materialverwaltung“ stand für 41 Teilnehmer die Abhandlung von rechtlichen Fragen im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung. Ebenso wurden Schulungen für sechs Portiere und Telefonisten, je zwei Seminare für 40 Reinigungsvorarbeiter/innen an je drei Tagen, zwei Ausbildungskurse während eines Zeitraums von 14 Tagen für 24 Rettungssanitäter und zwei Kurse für 24 Sanitätsgehilfen mit einer Dauer von je 11 Wochen abgehalten. Das Psychologische Seminar erstreckte sich über einen Zeitraum von drei Tagen und bezog sich auf Themenbereiche wie „Mitarbeiterführung und Gesprächstechnik“ und „Bewerbersauswahl — Einstellungsvorgang — Gesprächsführung“ für je 12 und je 3 Teilnehmer. Ein Hygienesymposium konnte an zwei Halbtagen für 111 Teilnehmer abgehalten werden; 80 Krankenträger wurden an fünf Terminen über Berufsbild, Aufgaben und Pflichten, Hygiene und Selbstschutz unterrichtet, zum Thema „Mitarbeiterführung und Motivation“ wurden 24 Hausaufseher und 22 Personen aus dem Küchenbereich informiert.

Der Schüler(innen)stand an den 8 allgemeinen Krankenpflegesschulen und den 2 Kinderkrankenpflegeschulen der Abteilung betrug am 31. Dezember 1991 1.187, wovon 110 Schülerinnen und Schüler das 1. Ausbildungsjahr

besuchten. Bei der Aufnahmekommission im November 1991 wurden für den im März 1992 beginnenden Lehrgang an der Krankenpflegeschule im Kaiser-Franz-Josef-Spital 44 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. An den Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegesschulen haben 318 Schülerinnen und Schüler das Krankenpflegediplom erhalten, 120 die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt. Bedingt durch den gestaffelten Schulbeginn, werden im Februar 1992 in den Krankenpflegeschulen im Kaiser-Franz-Josef-Spital, Wurlitzergasse und Pulmologisches Zentrum insgesamt voraussichtlich 77 Schülerinnen und Schüler ihr Diplom erhalten. An den beiden Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege in Wien und Ybbs/Donau stehen derzeit 163 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung. 1991 konnten 40 Schwestern und Pfleger ihr Diplom erlangen, 14 haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden. Der Stand der Schülerinnen und Schüler an den drei medizinisch-technischen Schulen betrug am 31. Dezember 1991 220. In der radiologisch-technischen Schule des Krankenhauses Lainz konnte im Juli 1991 ein Parallellehrgang mit 25 Schülern eingerichtet werden. 1991 haben 53 Absolventen der medizinisch-technischen Schulen das Diplom erhalten, 17 die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt.

Im Referat für Fort- und Sonderausbildung haben sich im Kursjahr 1990/91 insgesamt 107 diplomierte Krankenpflegepersonen und Angehörige der medizinisch-technischen Dienste einer Sonderausbildung gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes unterzogen. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet. Es wurden zwei Sonderausbildungskurse zur Heranbildung von leitenden Krankenpflegepersonen und leitenden Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste (Dauer 4 Monate — 44 Absolventen, davon 8 Angehörige der medizinisch-technischen Dienste), zwei Sonderausbildungskurse zur Heranbildung von Schwestern und Pflegern an Intensivpflege- und Dialysezustationen für Kinder und Erwachsene (Dauer 1 Jahr — 61 Absolventen), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von lehrenden Krankenpflegepersonen und lehrenden Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste (Dauer 6 Monate — 19 Absolventen, davon 2 Angehörige der medizinisch-technischen Dienste), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Operationsschwestern und -pflegern (Dauer 1 Jahr — 22 Absolventen) sowie ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Schwestern und Pflegern in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen für Altenbetreuung und Altenkrankenpflege sowie für die Pflege chronisch Kranker (Dauer 10 Monate — 9 Absolventen) abgehalten. Außerdem wurden 27 Fortbildungskurse gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes in der Dauer von jeweils 1 bis 2 Wochen durchgeführt. So wurden zum Beispiel sieben Fortbildungskurse für diplomierte Krankenpflegepersonen zum Thema „Lerne Schwerkranken und Sterbende zu begleiten — Wege zu mir — Wege zum anderen“ mit insgesamt 80 Teilnehmern abgehalten. Außerdem wurden im Rahmen der Verwaltungsakademie Fortbildungsseminare für Direktoren des Pflegedienstes, Schuloberinnen und Lehrvorsteher, Seminare für Mitglieder der kollegialen Führung (Pflegedirektoren und Verwaltungsdirektoren) sowie Fortbildungsseminare für stellvertretende Direktoren des Pflegedienstes, Schuloberinnen und Lehrvorsteher abgehalten, die zum Teil am Referat für Fort- und Sonderausbildung am Allgemeinen Krankenhaus und zum Teil in einem Seminarhotel außerhalb von Wien durchgeführt wurden. Weiters wurden im Sinne des Paragraphen 22 Abs. 2 des Wiener Krankenanstaltengesetzes in allen Krankenanstalten und Pflegeheimen Fortbildungsvorträge abgehalten. Das Jahresprogramm wurde vom jeweiligen Direktor des Pflegedienstes vorgeschlagen und im Wege der Abteilung von der MD-VA genehmigt. Schwerpunktmäßig werden vor allem Fortbildungsseminare zum Thema „Schwerkranken und Sterbende“, Altenpflegeseminare sowie Seminare für Konfliktmanagement durchgeführt. Um Konfliktsituationen besser bewältigen zu können, mit Streßabbau und gruppendynamischen Problemen besser umgehen zu können sowie zur Ausbildung der Teamarbeit wird dem Krankenpflegepersonal der Stadt Wien Supervision angeboten. Zur Ausbildung von geprüften Stationsgehilfen und -gehilfinnen in der allgemeinen Krankenpflege gemäß § 12 a Krankenpflegegesetz werden derzeit an vier allgemeinen Krankenpflegeschulen der Stadt Wien (Krankenhaus Lainz, Kaiser-Franz-Josef-Spital, Kaiserin-Elisabeth-Spital und Pulmologisches Zentrum) Lehrgänge für den Diplomerwerb auf dem 2. Bildungsweg durchgeführt. Der Stand der Schülerinnen und Schüler betrug am 31. Dezember 1991 342. Den Schülerinnen und Schülern werden von der Gemeinde Wien neben den einschlägigen Schulbüchern Arbeitsbücher und Skripten zur Verfügung gestellt, wie Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht, Sanitätsgesetze, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Krankenhausbetriebsführung, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Hygiene, Neurologie und Interne Medizin, I. Teil. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. Mai 1991 wurde die Beistellung und Reinigung der Dienstkleider, ein Beitrag zur Grundausstattung mit Lehrbüchern sowie die Möglichkeit des kostenlosen Mittagstisches für die Schüler der medizinisch-technischen Schulen der Abteilung genehmigt. Im Rahmen der Aufnahmen von ausländischen Krankenschwestern werden an acht Krankenpflegeschulen der Stadt Wien laufend Lehrgänge zur Nostrifizierung der ergänzenden Ausbildung geführt. Ebenso werden an den drei medizinisch-technischen Schulen der Abteilung laufend ergänzende Ausbildungen für die Nostrifizierung der Zeugnisse von diplomierten Assistentinnen für physikalische Medizin und diplomierten radiologisch-technischen Assistentinnen durchgeführt.

Mit der Umstellung der Dosimeterauswertungen in der Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin auf Thermolumineszenzdosimeter, verbunden mit einem automatischen Auswertungssystem, wurde die im Referat Sicherheitstechnik betriebene EDV-Entwicklung für die Prüfanstalt vorerst abgeschlossen. Um die 100 gleichzeitig ablaufenden Bauprojekte evident halten zu können, wurde begonnen, ein EDV-System zur Erfassung und Auswertung der Projekte zu erstellen (Projektmanagement). Im Bereich medizin-technischer Planungen wurde eine Reihe von größeren und kleineren Projekten unterstützt. Die EDV-mäßige Sammlung von Leistungsbeschreibungen für Aus-

schreibungen medizinischer Geräte konnte erweitert werden. Des Weiteren wurde begonnen, ein Auswertesystem für die Stamm- und Bewegungsdaten der in den Wiener Städtischen Krankenanstalten vorhandenen medizinisch-technischen Anlagen zu entwickeln. Dieses Medizintechnikauswertesystem soll es in Zukunft ermöglichen, gezielte Informationen zu einzelnen Anlagen auch in der Zentrale der Abteilung evident zu halten. Das Projekt „Onkologisches Zentrum KFJ-Spital, Teil 1 — Strahlentherapie und Röntgenzubau“ wurde im Laufe des Jahres 1991 aus der Sicht des Referates Sicherheits- und Medizintechnik abgeschlossen. Es ist gelungen, zentrale Standard- und Planungsvorgaben wie z.B. die Installation von zwei Linearbeschleunigern — gleiche Energie in einem konkreten Bauprojekt — zu verwirklichen.

Im Referat Planungs- und Anstaltsangelegenheiten wurden im Jahr 1991 in sechs Sitzungen 40 Projekte der Spitalsplanungskommission für die Krankenanstalten und Pflegeheime der Stadt Wien vorgelegt und genehmigt. Es konnte mit einem neuen Raumdatenerfassungssystem auf PC-Basis die Erstellung von Raum- und Funktionsprogrammen wesentlich erleichtert werden. Diese Software dient der Ausarbeitung von Ausstattungsstandards für zentrale Vorgaben an die Verwaltungsdirektionen zur effektiveren Planung und wurde unter maßgeblicher Mitarbeit der Referate Planung und Sicherheitstechnik erstellt. Der Anschluß aller Krankenanstalten, Pflegeheime und der Psychiatrie in Wien an das Fernwärmeversorgungsnetz der Heizbetriebe Wien wurde im Jahr 1991 fast zur Gänze abgeschlossen. Im Zuge der notwendigen Vermehrung der Zahl von Personalwohneinheiten wurden im Jahre 1991 21 Objekte bearbeitet. Davon wurden acht Vorhaben mit insgesamt rund 750 Einheiten positiv erledigt und für einen Ankauf oder Neubau befürwortet. Für die Inbetriebnahme des Sozialmedizinischen Zentrums Ost-Donauspital im April 1992 wurde in bezug auf das automatische Transportsystem sowie die Organisation des Hol- und Bringdienstes ein Schwerpunkt gelegt. Die Erfassung und Ausarbeitung der Raumdaten für die Psychiatrische Abteilung wurden fortgeführt.

Im Referat Sicherheitstechnischer Dienst wurden die bisherigen EDV-unterstützten Aktivitäten, wie Literatur- und Vorschriftensammlung, Unfalldatenerfassung und Unfallstatistik, Erfassung der Personaldaten der mit Sicherheitsaufgaben betrauten Bediensteten, Erfassung der Sicherheitsausschußsitzungen und der diversen Schulungs- und Übungsveranstaltungen auf dem Brandschutz- und Sicherheitssektor, weitergeführt und verbessert. Durch die Betreuung jener Betriebe der Abteilung mit mehr als 1.000 Bediensteten durch „hauptberufliche“ Sicherheitstechniker (1991 Krankenhaus und Pflegeheim Lainz sowie Donauspital) konnte mit einer umfangreicheren systematischen Erfassung von Arbeitsplatz-, Betriebsmittel- sowie Arbeitsstoffproblemen als bisher begonnen werden. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes wurden sieben hauptberufliche Dienstposten in den Anstalten genehmigt, deren Beratung und Betreuung ebenfalls zu den Aufgaben des sicherheitstechnischen Dienstes zählen. In Zusammenarbeit mit den bisher nebenberuflich agierenden Brandschutzbeauftragten wurden auch wieder umfangreiche Schulungen sowie Übungen mit Feuerlöschern und Evakuierungsübungen für Mitarbeiter(innen) sowie für Schüler(innen) im Bereich der Abteilung angeboten. Außerdem wurden etwa 100 Mitarbeiter(innen) in einem internen Lehrgang zu Brandschutzwarten geschult.

Zu den Aufgabenbereichen des Referates Umweltschutz zählten 1991 das Erstellen des Abfallentsorgungsplanes für alle Krankenanstalten (ausgenommen das AKH) und Pflegeheime der Stadt Wien, weiters die Vorarbeiten zur Festlegung und Betreuung von Umweltmusterspitälern (Pflegeheim Liesing, Neurologisches Krankenhaus Rosenhügel, Mautner Markhof'sches Kinderspital, Kaiserin-Elisabeth-Spital), das Fortführen der Maßnahmen zur Vermeidung umweltgefährlicher Stoffe, das Fortsetzen der Arbeiten im Arbeitskreis „Beschaffung umweltfreundlicher Güter für den medizinischen Bereich“, das Fortsetzen der Schulungstätigkeit in Umweltbelangen im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung sowie an den Krankenpflegeschulen sowie die Einführung von Modellversuchen zur Abfallreduzierung durch Gebinderückgabe an Firmen mit dem Ziel der Wiederbefüllung bzw. Wiederverwertung und die Ernennung weiterer Umwelt- und Abfallbeauftragter in den Wiener Krankenanstalten und Pflegeheimen.

Im Referat Fuhrpark wurden ein Puch-G-Krankenwagen und ein Leitstellenfahrzeug VW LT 35 für den Katastrophenzug sowie 9 VW-T-4-Basisfahrzeuge und 2 Notarztwagen angeschafft.

Die Einrichtung des Spitalsombudsmannes, die seit Anfang des Jahres 1975 besteht, hat sich wieder bewährt. Der Spitalsombudsmann steht für Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden auf allen Gebieten, die das Krankenhauswesen betreffen, wie etwa Transport, Aufnahme, Unterbringung, ärztliche und pflegerische Betreuung, Verköstigung, Pflegekosten, zur Verfügung. Es wird versucht, in allen Fällen rasch und unbürokratisch zu helfen bzw. bei begründeten Beschwerden den Grund dieser Beschwerde abzustellen. Im Jahre 1991 wurden im Büro des Spitalsombudsmannes insgesamt 4.020 Beschwerden, Anregungen, Anfragen und Ersuchen um Hilfestellung vorgebracht, und zwar 3.445 Telefonanrufe, 86 persönliche Vorsprachen und 489 schriftliche Eingaben. Hinzu kamen noch rund 15 bis 20 Anfragen pro Woche, die sofort beantwortet werden konnten, oder die an die zuständigen Stellen, wie z.B. an den Sozialen Notruf, das Kuratorium der Pensionistenheime, die mobilen Krankenschwestern, die Psychosozialen Dienste, die Aktion „Essen auf Rädern“, die Ärztekammer sowie die betreffenden Krankenkassen, verwiesen werden mußten. Mit Hilfe des im Jahre 1985 installierten Bildschirmgerätes konnten nach 3.002 Suchvorgängen 787 Personen, die polizeilich gesucht wurden, in Wiener Städtischen Spitälern gefunden werden. Es konnte beobachtet werden, daß die Bevölkerung zunehmend Vertrauen zur Einrichtung des „Ombudsmannes für die Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime“ gewonnen hat und daß auch die gute Zusammenarbeit mit der Polizei weitergeführt werden konnte.

Eine Auswertung über die letzten acht Jahre zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Beschwerden, Anregungen, Anfragen, Ersuchen um Hilfestellung und dergleichen (1984: 1.437; 1985: 2.351; 1986: 2.719; 1987: 3.366; 1988: 3.330; 1989: 4.606; 1990: 3.900; 1991: 4.020). Diese Entwicklung, die zeigt, daß die Institution des Ombudsmannes in steigendem Ausmaß von der Bevölkerung angenommen wird, ist auch darauf zurückzuführen, daß in diesem Zeitraum sämtliche städtische Krankenanstalten und Pflegeheime mit Ombudsmann-Briefkästen ausgestattet wurden und daß im Büro des Ombudsmannes ein Telefonanrufbeantworter installiert wurde. Weiters wurde auch die Möglichkeit geschaffen, befugten Dienststellen Auskunft zu geben, ob gesuchte Personen allenfalls in Städtischen Spitälern in stationärer Pflege stehen.

Im Jahr 1991 wurden vom Chefärztlichen Dezernat folgende Aufgaben wahrgenommen:

- täglich verbindliche Bereitstellung von Internen Betten für den Wiener Rettungsverbund im Sinne einer Kontingentregelung;
- EDV-Verwaltung und Kontrolle dieser Internen Rettungskontingente gemeinsam mit dem Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien;
- Erstellung eines Konzeptes zur Neurologischen Versorgung im Raum von Wien;
- Vergabekonzept für die Aufnahme in städtische Pflegeheime;
- Erarbeitung eines Konzeptes für den Bereich Krankenhaushygiene;
- Führung eines Katastrophenjournaldienstes der Abteilung, der rund um die Uhr bei Problemen, die nicht innerhalb einer Krankenanstalt gelöst werden können, Hilfestellung leistet bzw. im Katastrophenfall als Schaltstelle fungiert;
- Leitung einer Kommission zur Verminderung des Salmonellenrisikos in den Häusern der Abteilung;
- Vertretung der ärztlichen Direktion im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof;
- Erarbeiten von Stellungnahmen für das Büro des amtsführenden Stadtrates und für den Gemeinderat bei medizinischen Fragestellungen;
- Bedarfsermittlung und Planung des Einsatzes medizinischer Ressourcen;
- Bearbeitung von Patientenbeschwerden bzw. Überprüfung von Abteilungen im Rahmen von Beschwerden (Beratung des Ombudsmannes in medizinischen Fragen);
- Mitarbeit bei Spitalsentwicklungsplänen.

Im November 1991 wurde in der Wiener Rettung und im Chefärztlichen Dezernat ein EDV-System installiert, das die bessere Koordination und die gleichmäßigere Verteilung der Rettungszufahrten in die Wiener Spitäler (Internes Rettungskontingent) gewährleisten soll. 1991 waren durchschnittlich 14,46 Prozent aller systemisierten Betten gesperrt, wobei ein Großteil der Sperrungen auf Mangel an diplomiertem Pflegepersonal zurückzuführen ist.

Im Jänner 1991 standen dem betriebsärztlichen Dienst der Abteilung für die arbeitsmedizinische Betreuung von 25 Krankenanstalten und Pflegeheimen einschließlich Wiener Rettung, Schlachthof St. Marx und Zentralwäscherei drei Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen und sechs Betriebschwestern zur Verfügung. Um die personelle Situation zu verbessern, besteht jetzt die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Weiters wurde die Zahl an Dienstposten von sechs systemisierten Stellen auf acht Posten aufgestockt. Jenen Anstalten, die einen vollbeschäftigten Betriebsarzt benötigen, wurden die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Trotz der großen Fluktuation der Betriebsärzte ist der betriebsärztliche Dienst bemüht, die optimale arbeitsmedizinische Betreuung der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Im Bereich „vorbeugende Impfungen“ konnte man hinsichtlich der Hepatitis-B-Impfung eine Kostenübernahme des entsprechenden Versicherungsträgers erwirken. Die Problematik der Zytostatikaarbeitsplätze konnte dahingehend geklärt werden, daß die Art der zu verwendenden Werkbänke feststeht. Außerdem zeigt sich ein Trend zur zentralen Zubereitung. Die Lösung dieser Problematik wird Sicherheitstechniker, Pharmazeuten und Betriebsärzte noch einige Zeit beschäftigen. Nachdem 1991 auch Posten für Sicherheitstechniker entsprechend dem Arbeitnehmerschutzgesetz geschaffen wurden, wird in Zukunft die Belegung der Arbeitsplätze noch effizienter werden.

Im April 1991 wurde im Chefärztlichen Dezernat ein Referat für Klinische Prüfungen eingerichtet und mit der Behandlung folgender Projekte begonnen:

- Einrichtung von Ethikkommissionen in allen Krankenanstalten und Pflegeheimen der Abteilung sowie Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen;
- Neuorganisation des Einreichungsverfahrens bei klinischen Prüfungen und Bereitstellung von übersichtlichen Unterlagen — vor allem einer Checkliste;
- Leitung des Arbeitskreises „Klinische Prüfung“;
- Kontaktpflege mit der MA 16 und dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz sowie Ausarbeitung gemeinsamer Strategien;
- Organisation und Moderation von Großveranstaltungen mit Herrn Stadtrat Dr. Rieder;
- Kontrollfunktion bei Zwischenfällen im Rahmen von klinischen Studien.

Weiters wurden folgende Projekte behandelt:

- Leitung und Organisation des Arbeitskreises „Versorgung onkologischer Patienten“ mit Subarbeitsgruppen „Strahlentherapeutische Versorgung“ und „Hauskrankenbehandlung onkologischer Patienten“;

- Entwicklung, Drucklegung und Verteilung des „Nachsorgepasses“ für Tumorpatienten in allen Krankenhäusern in Zusammenarbeit mit der „Krebshilfe Wien“;
- ständiger Kontakt mit den Selbsthilfegruppen;
- Organisation von Großveranstaltungen mit Stadtrat Dr. Rieder (z.B. im Schloß Wilhelminenberg);
- aktive Mitarbeit in den Arbeitskreisen „Aidsgesprächsforum“, „Unterbringung von Schwerstbehinderten“, „Hygienekommission“ und Übernahme von Umsetzungsaufgaben;
- Mitarbeit in der ARGE Frühförderung;
- Ansprechpartner als Mitglied des Krisenmanagements im Golfkrieg und Mitarbeit bei der Vorbereitung zur Evakuierung von Kindern aus dieser Region (Unterbringung in Wien);
- Kurdenhilfe: Koordination zur Bereitstellung personeller Ressourcen der MA 16 und MA 17 und von Geräten für den Einsatz im Iran (Feldlazarett) in Zusammenarbeit mit dem Bundesheer und der MD-VO;
- Betreuung der bei diversen Enqueten vorgegebenen Ziele, z.B. „Kind im Krankenhaus“;
- Gründung eines „Onkologischen Beirates“, der für die Umsetzung der Inhalte des „Onkologischen Konzeptes“ sorgen soll.

Auf Grund des steigenden Bedarfes an medizinischer und wissenschaftlicher Weiter- bzw. Fortbildung wurde der Budgetrahmen des Wissenschaftlichen Fonds auch für das Jahr 1991 mit 1,5 Millionen Schilling festgelegt.

Über den systemisierten Bettenstand sowie über den durchschnittlichen Belag und die Anzahl der Pflegetage in den städtischen Krankenanstalten, Pflegeheimen und Psychiatrischen Krankenhäusern geben folgende Tabellen Auskunft:

Akut-Krankenanstalten	system. Betten 1. 1. 1991	durchschnittl. Belag 1991	Pflegetage
Kaiser-Franz-Josef-Spital	972	755	298.692
KH Lainz	1.244	1.030	415.676
KA Rudolfstiftung	849	798	322.516
Wilhelminenspital	1.490	984	396.905
Kaiserin-Elisabeth-Spital	408	352	137.989
KH Floridsdorf	263	221	87.468
Allgemeine Poliklinik	277	193	77.430
PZ Sophien-Spital (Akut)	38	34	12.822
Pulmologisches Zentrum	497	362	141.130
Orthop. KH Gersthof	150	120	46.851
Semmelweis-Frauenklinik	93	62	28.933
Kinderklinik Glanzing	103	67	27.008
Preyer'sches Kinderspital	202	120	52.385
Mautner Markhof'sches Kinderspital	161	86	37.656
Neurologisches KH M.-Theresien-Schlössel	120	100	37.938
Neurologisches KH Rosenhügel	333	190	72.883
Zusammen	7.200	5.474	2,194.282

Der systemisierte Bettenstand der städtischen Akut-Krankenanstalten der Abteilung betrug am 1. Jänner 1991 7.200 Betten gegenüber 7.299 am 1. Jänner 1990. Die Verminderung ist auf diverse Umbauarbeiten, wie Schaffung von Untersuchungsräumen, Errichtung von Schwesternstützpunkten, Einrichtung von Tagstationen, Absystemisierung der Kinderinfektion im Wilhelminenspital, zurückzuführen. Der jährliche Durchschnittsbelag der genannten Krankenanstalten betrug 5.474 täglich belegte Betten. Die Zahl der Aufnahmen (1991: 195.100) hat sich gegenüber dem Jahr 1990 (187.236) um 4,20 Prozent erhöht. Die durchschnittliche Verweildauer verringerte sich 1991 auf 11,24 Tage gegenüber 11,97 Tage im Vorjahr; das sind —6,10 Prozent.

Pflegeheime	system. Betten 1. 1. 1991	durchschnittl. Belag 1991	Pflegetage
Pflegeheim Lainz	3.200	3.020	1,107.056
Pflegeheim Baumgarten	1.133	1.122	410.284
Pflegeheim Liesing	502	493	180.297
Pflegeheim St.Andrä	280	278	101.526
Pflegeheim Klosterneuburg.	306	300	109.763
Pflegeabteilung im Pulmologischen Zentrum	144	141	51.742
Pflegeheim SMZ- Ost	405	400	146.103
Förderpflegeheim Baumgartner Höhe	84	63	3.106
Pflegezentrum Sophien- Spital	149	148	54.080
Pflegeheim Sanatoriumstraße	140	138	50.403
Förderpflegeheim Ybbs/Donau	155	135	49.357
Pflegeheim Ybbs/Donau	285	274	100.037
Zusammen	6.783	6.512	2,383.754

Der systemisierte Bettenstand der Pflegeheime betrug mit Stichtag 1. Jänner 1991 6.783 gegenüber 6.757 im Jahr 1990. Die Erhöhung gegenüber dem Vergleichsjahr ist durch eine Aufsystemisierung im Pflegeheim Ybbs/Donau begründet. Der jährliche Durchschnittsbelag der Pflegeheime betrug 6.512 täglich belegte Betten. Die Anzahl der Prokuratiofälle betrug insgesamt 3.297 gegenüber dem Vorjahr, in dem 3.339 Fälle gezählt wurden. Es wurden 2.096 Personen aus Krankenanstalten und 1.201 aus Wohnungen aufgenommen. 806 wurden entlassen oder traten aus, 2.593 verstarben.

Psychiatrische Krankenhäuser	system. Betten 1. 1. 1991	durchschnittl. Belag 1991	Pflegetage
Baumgartner Höhe	956	690	258.875
Ybbs/Donau	155	111	41.098
Zusammen	1.111	801	299.973

Der systemisierte Bettenstand der Psychiatrischen Krankenhäuser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 134 Betten vermindert, und zwar durch die Absystemisierung im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe. Die Anzahl der Aufnahmen verringerte sich im Jahr 1991 auf 6.344 gegenüber 1990 (6.391). Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Alkoholiker verminderte sich von 1.566 (im Jahre 1990) auf 1.460 (im Jahre 1991). Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Drogenabhängige verminderte sich ebenfalls, und zwar von 1.093 Fällen im Jahre 1990 auf 958 Fälle im Jahre 1991.

Dem Beschluß der Wiener Landesregierung vom 11. Dezember 1990, Pr.Z. 3611, gemäß wurden die Pflegegebühren mit Wirkung vom 1. Jänner 1991 pro Pflegetag und Pflegegling für die Wiener städtischen Krankenanstalten von 2.800 S auf 3.230 S, für die Psychiatrischen Krankenhäuser von 2.110 S auf 2.540 S erhöht. Für die 8. Psychiatrische Abteilung im Pavillon 23 des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe (für auf Grund von Straftaten freiheitsbeschränkte Personen) wurde die Pflegegebühr mit 2.500 S festgesetzt. Von der Wiener Landesregierung wurde am 11. Dezember 1990, Pr.Z. 3610, die kostendeckende Pflegegebühr pro Pflegetag und Patient fremder Staatsangehörigkeit mit Wirksamkeit 1. Jänner 1991 mit 3.770 S für die Akutanstalten sowie mit 3.180 S für die Psychiatrischen Krankenhäuser festgesetzt. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1991 auf Grund des Beschlusses der Wiener Landesregierung vom 11. Dezember 1990, Pr.Z. 3617, von 530 S auf 580 S pro Pflegetag und Pflegegling angehoben. Die Anstaltsgebühr bei Aufnahme in die Sonderklasse wurde 1991 mit 200 S beschlossen. Zu sämtlichen Gebühren ist eine Umsatzsteuer von 10 Prozent zu verrechnen. Die Transportgebühren wurden durch Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 11. Dezember 1990, Pr.Z. 3686, mit Wirksamkeit 1. Jänner 1991 mit 2.600 S pro Transport innerhalb des Gebietes der Stadt Wien festgesetzt. Zu sämtlichen Gebühren ist eine Umsatzsteuer von 10 Prozent zu verrechnen. Als Betrag, den ein Pflegegling für die Überstellung in ein Pflegeheim zu leisten hat, wurden 600 S beschlossen. Die Wiener Landesregierung hat am 11. Dezember 1990, Pr.Z. 3614, mit Wirksamkeit 1. Jänner 1991 den Kostenbeitrag mit 55 S pro Pflegetag festgesetzt. Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 11. Dezember 1990, Pr.Z. 3613, wurden die Nächtigungsgebühr (einschließlich Frühstück 363,6 S) sowie der Verpflegskostenbeitrag (160 S) für nicht anstaltsbedürftige Begleitpersonen mit Wirksamkeit 1. Jänner 1991 neu festgesetzt. Hiezu kommt noch die Umsatzsteuer von 10 Prozent.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. Februar 1991, Pr.Z. 178/1991, wurde die 2. Zusatzvereinbarung zum

Direktübereinkommen zwischen der Stadt Wien und dem Verband der Versicherungsunternehmungen Österreichs vom 10. Februar 1989 genehmigt, wonach den Versicherern für die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1991 in Wiener städtischen Krankenanstalten anfallenden Pflorgetage ein Nachlaß auf den von der Wiener Landesregierung festgesetzten Nettobetrag der Pflege- und Anstaltsgebühren in der Höhe von 500 S (netto) jeweils pro verrechenbaren Pflorgetag zu gewähren ist. Auf Grund nicht abgeschlossener Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern konnte für 1991 kein Ambulanzvertrag ausgehandelt werden. Es wurde vorläufig mit den für 1990 vereinbarten Beträgen weiterverrechnet. In Entsprechung eines Urteiles des Obersten Gerichtshofes können seit Herbst 1990 ambulante Untersuchungen und Behandlungen bei Pflöglingen der Wiener städtischen Pflegeheime auf Grund des Ambulanzvertrages mit sämtlichen Krankenversicherungen verrechnet werden. Dadurch wurde es möglich, die dabei anfallenden Transportkosten für Hin- und Rücktransport direkt mit den Sozialversicherungsträgern zu verrechnen und nicht mehr den Wiener städtischen Pflegeheimen anzulasten.

In den Krankenanstalten der Abteilung sind verschiedene Ludwig-Boltzmann-Institute bzw. Forschungsstellen eingerichtet. Im Krankenhaus Lainz sind es die Institute für klinische Onkologie, für Rheumatologie und Balneologie (Außenstelle), für Andrologie und Urologie, für Stoffwechselerkrankungen und Ernährung, für Homöopathie, für dermatovenerologische Serodiagnostik, für klinische Neurobiologie, für Hirnkreislaufforschung (zusammen mit dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel), für Herzinfarktforschung, für Umweltpneumologie, zur Erforschung und Behandlung der weiblichen Sterilität sowie die Forschungsstelle für chirurgische Methodenvergleiche und für intraokulare Kunstlinsen. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel sind es die Institute für Hirnkreislaufforschung (gemeinsam mit dem Krankenhaus Lainz) und zur Erforschung kindlicher Hirnschäden, im Preyer'schen Kinderspital das Institut für klinische Endokrinologie (zusammen mit dem Allgemeinen Krankenhaus), in der Krankenanstalt Rudolfstiftung die Institute für Laserchirurgie und zur Erforschung infektiöser venero-dermatologischer Erkrankungen (zusammen mit dem Allgemeinen Krankenhaus), im Pflegeheim Lainz das Institut für geriatrische Onkologie und die Forschungsstelle für klinische Geriatrie; in der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik das Institut für Gesundheitspsychologie der Frau, im Wilhelminenspital das Institut für Nuklearmedizin (zusammen mit dem Allgemeinen Krankenhaus), die Forschungsstelle für Elektrostimulation und physikalische Rehabilitation sowie die Forschungsstelle für Arrhythmieforschung, in der Allgemeinen Poliklinik die Institute für Erforschung der Infektionen und Geschwülste des Harntraktes und für Akupunktur, im Pflegezentrum Sophien-Spital die Forschungsstelle für Krankenhausorganisation und an der Orthopädischen Abteilung des Pulmologischen Zentrums das Institut für orthopädische Rheumachirurgie.

In den Krankenanstalten und Pflegeheimen waren am 31. Dezember 1991 2.403 Personalwohneinheiten in 14 Personalwohnhäusern vorhanden. Drei von diesen 14 Personalwohnhäusern sind älteren Baujahres und verfügen über Wohneinheiten mit einer Gesamtfläche von 18 m² pro Einheit. Küche, Bad und WC befinden sich außerhalb der Wohneinheiten. Das Benützungsentgelt dafür betrug 492 S monatlich. In den übrigen Personalwohnhäusern befinden sich die Naßeinheiten bereits innerhalb der Wohneinheiten. Ihre Größe beträgt 20 bis 30 m². Das Benützungsentgelt für 20 m² betrug 740 S bzw. 1.140 S ab dem 5. Benützungsjahr. Das monatliche Benützungsentgelt für Personalunterkünfte, die ein Ausmaß von 30 m² aufweisen und nach dem 1. Juli 1978 erstmals in Benützung genommen wurden, betrug bis zum vollendeten 4. Benützungsjahr 991 S und ab dem 5. Benützungsjahr 1.432 S. Sämtliche Personalwohneinheiten sind möbliert. Mitte 1991 wurde mit dem Zuwandererfonds Wien und der Abteilung ein Nutzungsvertrag für das Wohnheim Simmering abgeschlossen. Somit verfügt die Abteilung zusätzlich über 82 Personalunterkünfte für jeweils zwei Personen und über zwei Personalunterkünfte für jeweils eine Person. Das Benützungsentgelt pro Person beträgt bis zum 4. Benützungsjahr 440 S und ab dem 5. Benützungsjahr 661 S.

Im Bereich des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes lag auch 1991 der Schwerpunkt bei der laufenden Erneuerung des Fuhrparks, sowohl was den Ersatz der ältesten Fahrzeuge als auch der nicht mehr ganz zeitgemäßen medizinisch-technischen Ausrüstungsgegenstände betrifft. Der sogenannte Katastrophenzug, der aus derzeit sechs Fahrzeugen besteht, wurde fertiggestellt und am 22. Oktober 1991 von Bürgermeister Dr. Zilk offiziell übergeben. Als bauliche Schwerpunkte können die Fertigstellung der neuen Rettungsstation Favoriten, der Abschluß der Generalsanierung der Rettungsstation Mariahilf sowie der Sanierungsarbeiten des Mitteltraktes und der Lager Räume an der Sanitätsstation Hernals und die Fortsetzung der Arbeiten an der Leitstelle 2000 genannt werden. Zu den wesentlichen Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor gehörten die Anschaffung von zwei Pulsoximetern für den Intensivbettentransporter, 10 Defibrillatoren mit externem Herzschrittmacher, Halswirbel-Stützkrawatten, Kern-Thermometern für die Notarztwagen, 4 halbautomatischen Defibrillatoren für Rettungsfahrzeuge sowie von neuen Krankentragen. Zu den wesentlichsten Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor gehörten unter anderem die Anschaffung und der Umbau von Katastrophenfahrzeugen und einem fahrbaren Notstromaggregat für den Katastrophenzug, zwei Notarztfahrzeugen, 9 Krankentransportfahrzeugen sowie von einem Personenkraftwagen für den Fuhrparksleiter. Weiters wurde die generalsanierte Station Mariahilf neu eingerichtet, vier Stationen erhielten Terminal-Tische und eine Reihe kleinerer Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Kleinmöbel. Insgesamt wurde 1991 bei 94.557 Einsätzen der Wiener Rettungsgemeinschaft (bestehend aus Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, Rotem Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und Johanniter Unfalldienst) 92.345 Personen Erste Hilfe zuteil. Dies entspricht einer Steigerung von 5.000 Einsätzen und 4.422 Erste-Hilfe-Leistungen gegenüber 1990. Beim

Rettungsdienst wurden 1991 bei 73.271 Einsätzen 652.659 km zurückgelegt, was einer Steigerung von 3.184 Ausfahrten gegenüber dem Vorjahr entspricht. Am 26. Oktober 1991 feierte der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst im Rahmen des Fit-Festes Oberlaa sein 110jähriges Jubiläum. Anlässlich dieser Feierlichkeiten wurde der Wiener Bevölkerung der Fuhrpark, einschließlich des neuen Katastrophenzuges und des Rettungshubschraubers, präsentiert. Auch die ebenfalls gezeigten Hubschrauber-Bergungen und Erste-Hilfe-Übungen fanden bei den in- und ausländischen Besuchern großen Anklang. Mit Dezember 1991 wurde der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst aus der Abteilung ausgegliedert und in eine eigene Magistratsabteilung — die Magistratsabteilung 70 — umgewandelt.

Die Zentralwäscherei der Stadt Wien konnte im Jahre 1991 eine Waschleistung von 6 Millionen Kilogramm erzielen, was einem Tagesdurchschnitt von 24.000 kg entspricht. Da der Trend in den Städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen zu einem hotelähnlichen Service geht, ist man in der Zentralwäscherei bemüht, sich diesen Wünschen anzupassen und ein Vollservicesystem einzurichten. Das Endergebnis soll eine zuverlässige, ausreichende Versorgung der Stationen mit Wäsche sowie eine kontinuierliche, in der Qualität noch verbesserte Versorgung der Bediensteten mit Dienstbekleidung ergeben. In diese Richtung wurden 1991 erhebliche Vorleistungen getätigt. So wurden zehn moderne Aufbügelsstationen, teilweise mit Eigenleistung der Zentralwäscherei, angeschafft, weiters das gesamte Schienen-Ketten- und Kleinteilsystem für eine kontinuierliche Förder- und Sortieranlage der Dienstbekleidung eingerichtet. In der Formteilabteilung wurde eine moderne Doppelrumpfhosenkabinettpresse angekauft, mit der es einem Bediensteten möglich ist, 500 Hosen täglich zu bearbeiten. In der Heizzentrale wurde nach der Automation der Dampfvorwärmung die gesamte Elektroanlage neu errichtet, und zwar hinsichtlich Spannungsversorgung, Schutzmaßnahmen und Steuerung aller Elemente. Diese Anlage verfügt auch über eine Alarmübertragung sämtlicher in der Zentralwäscherei zu erfassenden Alarmer wie z.B. Brandmeldung, Dampfaustritt, Pumpenstillstände usw. und über eine Weiterleitung an eine Bewachungsfirma. Weiters wurde die Badstromführung bei zwei Waschstraßen so umgebaut, daß sie den Erfordernissen einer modernen Waschstraße entspricht. Hierbei konnte eine Wassereinsparung von 5 Litern pro Kilogramm Wäsche erzielt werden, das sind bei 4 Waschstraßen und 6 Millionen kg Waschleistung pro Jahr Einsparungen von 600.000 S für Wasser und Abwasser im Jahr. Weiters wurde durch Direktbeheizung der Waschstraßen mit Kondensat an Stelle von Frischdampf eine wesentliche Einsparung an Dampf erreicht. Eine probeweise Verwendung eines flüssigen Waschmittels, das nicht mehr in der Laugenaufbereitung als Ansatz zu den Waschstraßen gepumpt, sondern direkt in die Waschmaschine eingefördert wird, zeigte hinsichtlich Festigkeitsverlust und Schädigungsfaktor bei den Textilien derart ausgezeichnete Ergebnisse, daß auf zwei Waschstraßen mit diesem Produkt weitergearbeitet wird.

In der Allgemeinen Poliklinik war das Jahr 1991 das letzte Jahr, in dem der Spitalsbetrieb noch voll aufrechterhalten wurde, in den kommenden Jahren ist die Umwandlung in ein modernes Pflegezentrum geplant. Trotzdem konnte das medizinische Leistungsangebot durch die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden erweitert werden. An der Zahnambulanz zählten unter anderem Messungen der Stromspannungs- und Stärkedifferenzen zwischen Zahnfüllungen und Körpergewebe sowie zahnärztliche Eingriffe in der Akupunkturanalyse dazu. Im Röntgeninstitut betrafen die Neuerungen im Diagnostikangebot in erster Linie sonographische Untersuchungen von Patienten vor und nach laparoskopischen Cholecystektomien. Auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse konnten einige neue Erkenntnisse gewonnen werden, die bereits in medizinischen Vorträgen präsentiert wurden. An der Abteilung für Physikalische Medizin wurde das neue Gerät „Dolorette“ in Betrieb genommen, das eine wertvolle Ergänzung der apparativen Ausstattung darstellt, da es eine große Zahl von Anwendungsmöglichkeiten, beispielsweise bei Schmerzzuständen im Bereich des Bewegungsapparates oder bei peripheren Lähmungen und Inaktivitätsatrophien, bietet. Weitere wesentliche Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren unter anderem die Anschaffung eines Analysengerätes („Phast-System“) für das Labor, eines „Chest-Microspiro“-Lungenfunktionsgerätes für die 1. Medizinische Abteilung sowie eines Ultraschalltherapiegerätes für die Physikalische Therapie. Die Ausstattung der HNO-Ambulanz wurde mit einem Glühkaustikapparat, einem Laryngo-Pharyngoskop und diversen Kleininstrumenten ergänzt. Als wesentlichste Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor können die Adaptierung und Ausstattung eines Sozialraumes in der Apotheke, die Anschaffung von Kühl- und Gefrierschränken für die Küche, von verschiedenen Einrichtungsgegenständen für Nacht- und Ärztedienstzimmer sowie der Ankauf eines modernen Rückvergrößerers für die ebenfalls 1991 in Betrieb genommene Mikroverfilmungsstelle genannt werden. Auf dem baulichen Sektor erfolgte die Renovierung der Anstaltsküche, die mit neuen Elektroinstallationen sowie neuen Fenstern und Türen ausgestattet, neu verfließt und ausgemalt wurde. Weiters wurde die Station 1 der 2. Medizinischen Abteilung ausgemalt, der Schwesternruf der HNO-Station saniert und die neurologische Ambulanz sowie die Anstaltsbuchhaltung in den adaptierten Räumlichkeiten der ehemaligen Akupunkturambulanz untergebracht.

Im Krankenhaus Floridsdorf konnte der Küchenneubau termingerecht fertiggestellt werden. In Zukunft wird die Umstellung vom Schöpf- auf das Tablettsystem eine Verbesserung der Serviceleistung bei der Verköstigung der Patienten und für das Krankenpflegepersonal eine wesentliche Erleichterung sein. Weitere bauliche Maßnahmen betrafen den Einbau eines zweiten Aufzuges im Mittelstiegenhaus, die Erneuerung der Fassaden im Bereich der Portierloge, die Renovierung der Naßeinheiten in den Personalwohnhäusern Freytaggasse und Leopoldauer Straße

sowie die Verlegung der Telefonzentrale. Weiters wurden die ärztliche Direktion, das Sekretariat ebenso wie die I. Chirurgische Station komplett neu gestaltet bzw. renoviert. Eine Bibliothek wurde neu geschaffen und mit den wichtigsten chirurgischen Standardwerken sowie einigen deutsch- und englischsprachigen Journalen ausgestattet. Die wesentliche Neuerung im Bereich des Röntgen-Institutes war die Inbetriebnahme eines Ganzkörper-Computertomographen, wodurch eine raschere und bessere Diagnostik sowie Therapie im chirurgischen wie im internistisch-neurologischen Bereich ermöglicht wurden. So wird der Einsatz dieses Gerätes insbesondere bei der Diagnostik von Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse, der Leber, bei Gefäßerkrankungen und bei Erkrankungen des Schädels bzw. Gehirns große Vorteile bringen. Weiters konnte die laparoskopische Chirurgie ausgebaut werden, insbesondere laparoskopische Cholecystektomien, Appendektomien sowie diagnostische Laparoskopien wurden durchgeführt. Endoskopische Techniken wurden weiter vervollständigt wie z.B. die sogenannte antegrade Papillotomie, eine Spaltung des Schließmuskels des großen Gallenganges, die intraoperativ von einem zweiten Operateur durchgeführt werden kann. In der Akut Chirurgie wurde die intraoperative orthograde Darmlavage weiter verbessert, wodurch der so gereinigte Darm zusammengenäht werden kann und dem Patienten somit ein künstlicher Darmausgang erspart bleibt. Die Tumornachsorgeambulanz konnte weitergeführt und intensiviert werden, nicht nur hinsichtlich medikamentöser Maßnahmen (Zytostatika), sondern auch hinsichtlich Schmerzbehandlung und psychologischer Betreuung des Patienten. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurden unter anderem ein Dopplermessplatz, ein Bronchoskop, ein fahrbares Röntgenaufnahmegerät sowie eine Beatmungsmaschine angeschafft. Im nichtmedizinischen Einrichtungssektor war die größte Anschaffung die Einrichtung der „Neuen Küche“, weiters wurden Karteischränke, die Einrichtung der Telefonzentrale sowie ein Leibschräupler angekauft.

Im Pflegezentrum Sophien-Spital konnte das Leistungsangebot um einen zusätzlichen Bereich erweitert werden: Die im Vorjahr eröffnete Ambulanz für komplementäre Medizin mit den Ausrichtungen Anthroposophische und Homöopathische Medizin hat ihren Betrieb voll aufgenommen und war von großem Erfolg gekennzeichnet. Die Umstellung von Typ-II-Diabetikern auf Pen-Insuline verschiedenster Provenienz wurde fortgesetzt und erweitert. In der Chirurgischen Ambulanz wurde als Spezialangebot eine ambulante Gefäßberatung eingeführt. So konnten in Zusammenarbeit mit der Chirurgischen Abteilung der Poliklinik im Pflegezentrum Sophien-Spital vorbereitete Venenpatienten im Rahmen einer „Tageschirurgie“ behandelt werden. Weiters ist es durch die Anschaffung eines Herzschallklopfers nunmehr im Rahmen der geriatrischen Diagnostik möglich, Herzschalluntersuchungen durchzuführen. Im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten konnten die Räumlichkeiten für die Projektleitung „Spitalsreform“ fertiggestellt werden, weitere Aktivitäten erstreckten sich auf den Beginn der Trockenlegung des Kellers im „Kenyon-Pavillon“, die Reparatur der Fenster im 2. Stock sowie die Instandsetzung der Wasserventile im Küchenbereich des Verwaltungsgebäudes; die Hauptküche wurde ebenfalls entsprechend den Hygienevorschriften saniert und adaptiert. Weiters wurden, um den Vorschriften der Brandschutzverordnung Rechnung zu tragen, sämtliche Kühlraumtüren aus Holz gegen solche aus Nirosta ausgetauscht. In der Pflegestation D wurden sämtliche Zimmer, Gänge und Aufenthaltsräume neu ausgemalt bzw. kleinere Malerarbeiten auch im Verwaltungsgebäude durchgeführt. Im Rahmen der Nichtmedizinischen Einrichtungsmaßnahmen konnten unter anderem 25 hydraulisch höhenverstellbare Betten und ein elektrisch höhenverstellbares Bett angeschafft werden. Um den Alltag der Bewohner des Pflegeheimes abwechslungsreicher zu gestalten, wurden auch wieder diverse Veranstaltungen, Ausflüge und Vorträge angeboten, die sich großer Beliebtheit erfreuten, wie beispielsweise die Diavorträge, die „Konzertkaffees“, das Frühlingsfest im Rahmen der Wiener Festwochen, das Adventsingen der Kinderfreunde sowie die Weihnachtsfeier mit Stadtrat Dr. Rieder. Die Ausflüge der Pfleglinge auf die Teichalm und nach Laxenburg, der Besuch der Eisrevue in der Wiener Stadthalle, die Aufführung der Tschauernbühne und des Kenyon-Theaters konnten viel Anklang finden.

Das umfangreichste Projekt der Krankenanstalt Rudolfstiftung im Jahr 1991 war die Schaffung einer Kernspintomographieanlage mit gleichzeitigem Ersatz des bestehenden Computertomographen durch ein modernes und leistungsfähigeres Gerät. Die Kernspintomographie ist ein bildgebendes Verfahren, das Schichtaufnahmen des menschlichen Körpers gestattet. In der modernen Diagnostik wird diese Methode als Ergänzung zu Ultraschall, Angiographie und Computertomographie eingesetzt und ist diesen Verfahren bei bestimmten Fragestellungen vielfach überlegen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 24,444.000 S. In der Neurochirurgischen Abteilung wurde die Verwendung des Endoskops bei ventrikuloperitonealen Shunt-Operationen eingeführt, was eine wesentliche Verkürzung der Operationszeiten und eine Erleichterung für die Patienten bedeutet. Weiters konnte ein dem heutigen Standard entsprechendes Stereotaxiesystem um 1,302.000 S angekauft werden. Am Institut für Physikalische Medizin wurde das bisher wöchentliche Informationsprogramm für postoperative Diskuspatienten auf den Stationen der Neurochirurgie im Sinne einer Sekundärprophylaxe unverändert weitergeführt. Im Institut für Nuklearmedizin wurden neben den Schilddrüsenuntersuchungen vor allem auch Herz- und Hirnuntersuchungen mit dreidimensionalen SPECT-Aufnahmen sowie Immunsintigraphien und Entzündungsszintigraphien durchgeführt. Die Zahl vom Zentrallaboratorium durchgeführten Analysen nahm auch 1991 um rund 5 Prozent zu und erreichte damit rund 2 Millionen. Damit wurde der Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Im Zentrum der Bemühungen standen die Ausweitung der blutgruppen-serologischen Untersuchungen und die Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung einer Blutbank. An der 1. Medizinischen Abteilung konnten die Betreuungsmöglichkeiten für Diabetes-Patienten durch strukturierte Diabeteschulungen drastisch verbessert werden. Die Rudolfstiftung besitzt somit ein Diabeteschulungszentrum, das in seiner personellen

Ausstattung und Aufgabenstellung den internationalen Empfehlungen der WHO entspricht. Der diesbezügliche Kostenaufwand betrug 1,7 Millionen Schilling. Darüber hinaus ist die 1. Medizinische Abteilung mit ihrem Diabetes-Schwerpunkt an einem großen internationalen WHO-Projekt beteiligt. Die Möglichkeiten der Früherfassung von Diabetes-Spätkomplikationen wurden im letzten Jahr wesentlich verbessert, weil diagnostische Geräte für die Erfassung der koronaren Herzkrankheit, der peripheren Verschlusskrankheit und der stummen Myocardischämie aus Forschungsgeldern angeschafft werden konnten. Da die diabetische Nephropathie in allen Industrieländern drastisch ansteigt, wurde der Früherkennung der inzipienten diabetischen Nierenerkrankung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Um die Progression zur manifesten diabetischen Nephropathie zu verhindern, wurden Interventionsprogramme mit der Zielsetzung gestartet, eine Stoffwechsoptimierung durch intensivierte Insulintherapie und Normalisierung des erhöhten Blutdruckes zu erzielen. Für die exakte Blutdruckeinstellung wurde ein 24-Stunden-Blutdruckgerät angeschafft. Um eine anhaltende Blutdrucksenkung durch Mitarbeit der Patienten zu erreichen, wurden Schulungsprogramme für Hochdruckpatienten entwickelt und seit einigen Monaten kontinuierlich durchgeführt. Im Onkologischen Arbeitsbereich konnten auf Grund der Fortschritte der Onkologie zunehmend aggressivere Behandlungsstrategien verfolgt werden, um auch bei Patienten mit Chemotherapieresistenz das Leben zu erhalten. Bei therapieresistenten Fällen wurden aufwendige Kombinationstherapien von Chemotherapie und Knochenmarkstransplantation durchgeführt. Im Jahre 1991 konnte in der Augenabteilung der Kauf eines Computer-Perimeters ermöglicht werden, was auch für die neurologische Abteilung von Vorteil ist. Bedingt durch die Zunahme von Melanomen wurde in der Dermatologischen Abteilung probeweise eine Pigmentambulanz installiert, in der suspekte Tumore mit Hilfe der Auflichtmikroskopie begutachtet werden können. Durch Einsetzen neuer Geräte konnte das Testprogramm im Allergie-Laboratorium erweitert werden. Auf dem baulichen Sektor wurden sämtliche für den Betrieb notwendigen Erhaltungsarbeiten in allen Objekten einschließlich der vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Überprüfungen durchgeführt. So wurde unter anderem die Erneuerung der Kälteanlage fortgesetzt, der Austausch der Telefonanlage fertiggestellt sowie mit den Arbeiten für den Austausch eines Notstromaggregates und für die Herstellung eines Lüftungsbauwerkes begonnen. Der Umbau der Stationsgarderoben und die Ausstattung der Schwesternzentralgarderoben mit Sanitärzellen wurden durchgeführt. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren weiters der Ersatz der mobilen Röntgenanlage im Operationsbereich des Erdgeschoßes, die Erweiterung der postoperativen Intensivstation sowie der Austausch der Hochfrequenzchirurgiegeräte in allen OP-Sälen. Im Rahmen der nichtmedizinischen Einrichtung wurden vor allem Aufenthalts-, Garderobe- und Sozialräume neu eingerichtet. Aus den Budgetmitteln für patientenbezogene Maßnahmen wurden einige Krankenstationen saniert, die Türen zu den Kreißsälen automatisiert und Reparaturen an den Krankenzimmertüren durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut und der Krankenanstalt Rudolfstiftung wird seit November 1989 das Projekt „Gesundheit und Krankenhaus“ durchgeführt, dessen Ziel es ist, eine aktive Gesundheitsförderung in die Spitäler hineinzutragen. Dadurch sollen im Krankenhaus hierarchische Strukturen überwunden und neue Wege der interdisziplinären Zusammenarbeit, des Dialogs mit den Patienten und der Partizipation beschritten werden.

Im Mautner Markhof'schen Kinderspital konnte das Leistungsangebot wieder wesentlich erweitert und verbessert werden. So wurde beispielsweise auf der chirurgischen Abteilung die intraoperative Überwachungsmöglichkeit des Relaxierungsgrades mittels eines Relaxometers eingeführt. Durch dieses Monitoring können Fälle von maligner Hyperthermie frühzeitig aufgeklärt und therapeutisiert werden. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt die Behandlung der Kinder mit malignen Tumoren ein, wobei sich die Zusammenarbeit mit dem St.-Anna-Kinderspital für die onkologische Betreuung dieser Kinder sehr positiv entwickelt hat. Weiters wurden aus der Internen Abteilung die auf der „Boxenstation“ gelegenen Mutter-Kind-Zimmer ausgegliedert; sie werden nun als eigene, interdisziplinäre Station geführt. Im Rahmen des neonatologischen Intensivdienstes wurden Kreißsaal-Einsätze an neun verschiedenen geburtshilflichen Abteilungen in Wien und Niederösterreich durchgeführt. Auf Grund entsprechender Erstversorgung unmittelbar postnatal und einer sehr restriktiven Transferierpolitik konnte ein Großteil der betreuten Früh- und Neugeborenen bei der Mutter belassen werden. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren unter anderem der Ankauf eines papierlosen EEG-Diagnostikgerätes zur computerunterstützten Auswertung der Hirnstrommessungen. Durch die Anschaffung eines Inkubators und von zwei Sauerstoffmonitoren konnte die Ausstattung der internen Intensivstation sowie der Chirurgischen Station weiter verbessert werden. Der Ankauf eines Ultraschallgerätes mit 3-D-Schallkopf bedeutet ebenfalls einen enormen medizinischen Fortschritt. Im Rahmen eines Gesamterhaltungsbudgets von rund 2,4 Millionen Schilling wurden sämtliche Erhaltungs- und Überprüfungsarbeiten wie auch der Innenausbau des ehemaligen Öltankraumes durchgeführt. Weitere Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen betrafen die Neuherstellung eines automatischen Schiebetores bei der Wirtschaftseinfahrt, Adaptierungsarbeiten im Personalwohnhaus sowie verschiedene Arbeiten an den EDV-Anlagen.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurde auch 1991 der Krankenhausneubau fortgesetzt, und die Vorbereitungsarbeiten zur Inbetriebnahme wurden intensiviert. In Entscheidung des Zeitplanes wurde eine Reihe von Inbetriebnahmen beziehungsweise Übersiedlungen vom Pflegeheim in das Krankenhaus abgewickelt: Das Rechenzentrum, die Energiezentrale, die Küche, die Kanzlei, das Medizinisch-Technische Servicezentrum, die Expositur der Buchhaltungsabteilung XXI, die Apotheke sowie die Müllentsorgung sind in Betrieb gegangen, wobei die Küche und die Apotheke die Versorgung des Pflegeheimes übernommen haben. Weiters wurden die Räumlichkeiten der Ärztli-

chen, Pflege- und Verwaltungsdirektion sowie der Technischen Leitung eingerichtet, die Dienstzimmer sämtlicher Oberschwester, Stationsassistentinnen und Stationschwester der in die 1. Inbetriebnahmestufe fallenden Stationen sowie der leitenden medizinisch-technischen Oberassistentin besiedelt, und am Institut für Röntgendiagnostik wurde der Simulationsbetrieb mit digitalen Röntgeneinrichtungen aufgenommen. Auf der Baustelle des Krankenhauses sind derzeit 190 Mitarbeiter beschäftigt, deren Aufgabe es unter anderem ist, die Inbetriebnahme ihrer Betriebsstelle im Detail vorzubereiten, die laufende Einrichtung und Ausstattung ihrer Betriebsstelle zu überwachen, den Bedarf der Erstausrüstung festzustellen und deren Beschaffung zu veranlassen, bei der Feststellung und Behebung etwaiger Mängel sowie bei der Rekrutierung nachgeordneter Mitarbeiter mitzuarbeiten. Im Rahmen der Realisierung des Krankenhausinformationssystems arbeitet die hauseigene EDV-Gruppe (Betriebsstelle EDV) gemeinsam mit der MD-ADV an der Einrichtung der Betriebsstellen mit Bildschirmarbeitsplätzen. Im Zuge der Feinplanungen der Geschäfte in der Eingangshalle und der Betriebsstelle „Aufnahmearzt“ erwies es sich als notwendig, folgende Änderungen durchzuführen: Das ursprünglich als „Café mit Imbiß“ gedachte Geschäft soll als Caféréaustaurant geführt werden, um Patienten und Besuchern ein optimales Service anbieten zu können. Die ursprünglich als ordinationsähnliche Einrichtung gedachte Betriebsstelle „Aufnahmearzt“ soll auf Grund der in anderen Wiener Krankenanstalten gemachten Erfahrungen als vollwertiger stationärer Funktionsbereich eingerichtet und statt „Aufnahmearzt“ mit „Aufnahmestation“ bezeichnet werden. Als wesentlichstes Ereignis des baulichen Geschehens kann der Baubeginn der 3. Ausbaustufe des Krankenhauses am 2. Dezember 1991 genannt werden. Die 3. Ausbaustufe umfaßt die Psychiatrische Abteilung sowie Einrichtungen der Kernspintomographie und Strahlentherapie. Auf dem Einrichtungssektor waren im Voranschlag 1991 340 Millionen Schilling vorgesehen. Gemeinsam mit dem Referat für Wirtschaftsangelegenheiten wurden weitere Vorarbeiten für die zukünftige medizintechnische und nichtmedizinische Einrichtung geleistet und unter anderem folgende Liefervergaben den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorgelegt: Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme von Transportwagen für das automatische Transportsystem, von Krankenhausbetten mit Zubehör, Leischüsselspülern, Laborgeräten und -möbeln, medizintechnischen Anlagen für die Nuklearmedizin, mobilen medizinischen Einrichtungen sowie medizintechnischen Verbauten für das gesamte Krankenhaus.

Im Krankenhaus Lainz konnte im Oktober 1991 der Zubau zum Zentralröntgeninstitut fertiggestellt und das darin befindliche Schnittbildzentrum eröffnet werden. Neben dem herkömmlichen Röntgen befinden sich nun alle anderen Methoden zur Abbildung des menschlichen Körpers — Ultraschall, Computertomographie und Kernspintomographie — in unmittelbarer Nähe, wodurch dem Patienten umständliche und zeitraubende Wege zu den verschiedenen Untersuchungen erspart bleiben. Mit der Inbetriebnahme des Schnittbildzentrums konnte auch die im 1. Stock des Zubaus befindliche radiologisch-technische Schule in Betrieb genommen werden. Durch eine gute und praxisnahe Ausbildung kann man somit den Erfordernissen nach hochqualifiziertem Personal gerecht werden. Weiters wurden die Sanierungsarbeiten an der Rohrpostanlage abgeschlossen. Der Einsatz moderner Stationsmechanik und die Verwendung ausgereifter Mikroprozessorsteuerung gewährleisteten nun optimale Betriebszuverlässigkeit. Die Umbauarbeiten am Pavillon VIII der Lungenabteilung für die Errichtung eines Schlaflabors konnten abgeschlossen werden. Dadurch kann Patienten, die an Atemstörungen während des Schlafes leiden, durch Überwachungs- und Unterstützungsmaßnahmen eine neue verbesserte Art der Untersuchungstechnik geboten werden. An der Urologischen Abteilung wurde der septische OP-Raum adaptiert und ein OP-Tisch mit neuer Röntgendiagnostikanlage eingebaut, wodurch die Strahlenbelastung für Patienten und Bedienungspersonal möglichst niedrig gehalten werden kann. Weiters wurden an der 2. Medizinischen Abteilung zwei Krankenzimmer in eine Aufwachstation umgebaut, am Pavillon XI neue Kunststoffenster eingebaut sowie im gesamten Anstaltsbereich Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Eine Verbesserung der postoperativen Behandlung und Betreuung der Patienten konnte durch die Aufrüstung der Intensivstation an der 1. Chirurgischen Abteilung erreicht werden. Wesentliche Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren weiters die Anschaffung eines Ultraschallgerätes für die 1. Chirurgische Abteilung, eines Instrumentariums für die Plastische Chirurgie, eines Analysengerätes für das Zentrallabor sowie von acht Narkosegeräten. Um dem Pflegepersonal eine Erleichterung bei der Pflégetätigkeit zu schaffen, wurden für „Personalbezogene Maßnahmen“ 4 Millionen Schilling aufgewendet, wobei insbesondere die Anschaffung von sieben Cytostatikawerkbänken zu erwähnen ist. Im Rahmen der „patientenbezogenen Maßnahmen“ konnten höhenverstellbare Krankenbetten und Patiententransportwagen angekauft werden.

Im Kaiser-Franz-Josef-Spital konnte die neu eingerichtete Station für Langzeittherapie an der 2. Medizinischen Abteilung in Betrieb genommen werden. Damit wurde eine Einrichtung zur Erleichterung der Integration von Patienten, die nach Hause entlassen werden sollen, geschaffen. Auf der Medizinischen Abteilung für Rheumatologie und Osteologie konnten die diagnostischen Möglichkeiten der Osteologie weiter optimiert werden. Mit der Etablierung der peripheren Computertomographie zur Knochendichtemessung stehen somit sämtliche moderne Densitometrie-Möglichkeiten zur Verfügung. An der 3. Medizinischen Abteilung wurden durch bauliche Adaptierungen einerseits die Ergometrie besser untergebracht, andererseits stehen nunmehr zwei Behandlungseinheiten für die akute Intervention bei kardiologischen Patienten zur Verfügung, wodurch eine wesentliche funktionelle Verbesserung geschaffen werden konnte. An der Chirurgischen Abteilung erfolgte eine Ausweitung der Operationsmethoden, insbesondere von endoskopischen Cholecystektomien, der endoskopischen transthoracalen Sympathektomie, der

malignen Ösophagusstenosen sowie von endoskopischen Polypektomien. Durch Schaffung einer Nachbetreuungsstation für die psychiatrische Allgemeinstation und die gerontopsychiatrische Station ist es möglich, ein „integriertes psychologisches Trainingsprogramm für schizophrene Patienten“, wie beispielsweise Gesprächs- und Gruppenpsychotherapien sowie spezifische ergotherapeutische Behandlungsmethoden, anzubieten. In der neuroonkologischen Spezialambulanz werden neben klinischen Daten auch Folgezustände von Strahlenbehandlungen untersucht. Im Zentralröntgen konnten durch den Einsatz der Computertomographie Leistungssteigerungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht erzielt werden. Am Institut für Anästhesiologie wurden die Data-Timer und FM-Tests zur Früherkennung von Thrombosen bzw. Lungenembolien fortgeführt sowie Laktattests zur Messung einer adäquaten Sauerstoffversorgung des Gewebes durchgeführt. Neue Untersuchungsmethoden, wie das venöse und arterielle Doppler-Ultraschall-Screening für Patienten mit Beinleiden, Dermatoskopien zur Früherkennung von Malignomen sowie Tests zur Abgrenzung zwischen gut- und bösartigen Hautneubildungen und Allergien konnten appliziert werden. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor betrafen unter anderem den Ankauf einer Angiographieanlage für das Zentralröntgen, von zwei Hitachi-Analysern für das Zentrallaboratorium, eines Langzeit-EKG-Gerätes, eines Pulsoxymeters, eines Hämofiltrationsgerätes und von Infusionspumpen. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor wurden insbesondere Anschaffungen getätigt, die als Maßnahmen im Sinne einer Erleichterung und Hilfestellung für die Tätigkeit des Pflegepersonals dienen, wie beispielsweise die Anschaffung von höhenverstellbaren Betten, Instrumentenwaschmaschinen, Pflegehilfs- und Mobilisationshilfen, Transporthilfsmitteln sowie Kleingeräten für den stationären Bereich. Der Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen lag bei der Sanierung des Pavillons A mit der Errichtung der Schule für den Physiotherapeutischen Dienst. Mit der Aufnahme des Lehrbetriebes konnten auch die gemeinsam genutzten Physiotherapieräume des Instituts in Betrieb gehen. Die Errichtung eines Kindertagesheimes zur Betreuung der Kinder von Bediensteten konnte abgeschlossen werden, die Inbetriebnahme erfolgte im September. Weitere bauliche Maßnahmen waren unter anderem die Arbeiten zur Aufstellung einer Digitalen Subtraktionsangiographie im Zentralröntgeninstitut, der Umbau der Chirurgischen Ambulanz sowie die Fortsetzung der Generalsanierung der Wasserversorgungsleitungen.

Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde die im Jahre 1990 baulich vorbereitete Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme durchgeführt. Weiters konnte an der Station A 1 der I. Neurologischen Abteilung mit den Umbauarbeiten für ein Langzeitrehabilitationszentrum, das Patienten nach einem schweren Schlaganfall gewidmet sein soll, begonnen werden. Im Kellergeschoß der Abteilung wurde eine EDV-assistierte Neuropsychologie-Testeinheit für Neuropsychologische Tests geschaffen. Auf der Station B der II. Neurologischen Abteilung konnte mit den Umbauarbeiten des Dachgeschosses zur Errichtung einer „Intermediärstation“ zur Langzeitüberwachung von respiratorisch-insuffizienten Patienten (Atmungsüberwachung) begonnen werden. Die Station soll der Überwachung und Behandlung vital gefährdeter Patienten, die einer Unterbringung auf der internen oder neurologischen Intensivpflegestation nicht bzw. noch nicht bedürfen, dienen. Im Bereich der Intermediär-Station wurden Funktionsräume für Ergotherapie, Neuropsychologie, Logopädie und Heilgymnastik geschaffen, um eine Neuro-Rehabilitation auf hohem Niveau garantieren zu können. Im Zuge der Generalüberholung der Station B1 wurde ein modernes Badezimmer eingerichtet, und zusätzliche Naßeinheiten einschließlich einer behindertengerechten Dusche, einer höhenverstellbaren Badewanne und eines Patientenliftes wurden geschaffen. Die Anschaffung eines bed-side-Röntgens, gewährleistet eine deutliche Verbesserung der radiologischen Abklärung, insbesondere des Thoraxröntgens, und ermöglicht eine Untersuchung direkt im Krankenzimmer. Die Hirndurchblutungsmessung kann mittels Einsatzes der Xenon-Inhalationsmethode, das ist die Anwendung moderner Mehrschichtverfahren, wesentlich verbessert werden; die Flußmessungen von Hirnarterien erfolgen mit transcranieller Dopplersonographie. In einem der Schwerpunktbereiche der Klinik, der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder, konnten in Zusammenarbeit mit den Intensivstationen der Unfall- und Kinderabteilungen Kinder nach (vorwiegend traumatisch bedingten) akuten Schädigungen des zentralen Nervensystems zur Neurorehabilitation übernommen werden. Dieses Leistungsangebot bedarf des intensiven Einsatzes von Krankenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Behindertenpädagogik. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung von zwei Suctodyn-Minor-Absauggeräten, einem EKG-Gerät, einer Zytostatikakabine, einem bed-side-Röntgen und einem Laminar-Flow für die II. Neurologische Abteilung sowie von zwei Ultraschallverneblern, einer Intensivschiene für die Intensivstation, einer Zytostatikakabine, einem Lactat-Analyser, drei Ernährungspumpen und einem Diskettenlesegerät für die I. Neurologische Abteilung. Die Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder erhielt einen Herzüberwachungsmonitor mit Drucker und einen Kipptisch für die Heilgymnastik; im Zentralröntgeninstitut lag der Schwerpunkt bei der Umrüstung des vorhandenen CT-Gerätes auf ein SOMATOM-HIQ-Gerät. Die Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor betrafen vor allem die Neueinrichtung der Station A1 in der I. Neurologischen Abteilung und B1 in der II. Neurologischen Abteilung. Neben dem notwendigen Mobiliar wurden für diese Station auch Leibschüsselpüler, Hebebadewannen, Stationswagen und Patientenhilfen gekauft. Im Röntgeninstitut erfolgte die Aufstellung eines Personalcomputers, der zum Ausdruck von Befunden, Etiketten und zur Leistungserfassung eingesetzt wird. Die bedeutendsten baulichen Maßnahmen betrafen die Teilsanierung des Personalwohnhauses (Erneuerung der Fenster im 3. Stock, Erneuerung der beiden Eingangstore und der Gegensprechanlage), den Einbau von Brandschutztüren, Brandabschottungen und Brandschutzklappen im Pavillon B sowie bauliche Verbesserungen in der

Anstaltsküche, wie z.B. den Einbau automatischer Türen und Türverbreiterungen, annäherungsgesteuerte Wasserentnahmestellen, Be- und Entlüftungsverbesserungen.

Im Preyer'schen Kinderspital konnte in den Spezialambulanzen die Diabetikerbetreuung durch Einführung einer intensivierten, punktionellen Behandlung weiter verbessert werden. Die Anschaffung eines Pulsoximeter-Gerätes für die Intensiv- und Neugeborenenstation ermöglicht eine bessere, kontinuierliche, nicht invasive Überwachung von Früh- und Neugeborenen. Die prophylaktische Erfassung und Diagnostik vom plötzlichen Kindstod (SIDS)-bedrohter Säuglinge wurde weiter ausgebaut und verfeinert, die Zahl an entsprechenden Untersuchungen der Oxykardiorespiropgraphie sind im Steigen begriffen. An der Chirurgischen Abteilung wurde durch die Erweiterung des OP-Vorraumes eine ruhigere und sicherere Atmosphäre der Überwachung ermöglicht. Die Anschaffung eines Colonoskops gewährleistet eine verfeinerte Diagnostik bei Dickdarmerkrankungen. Durch Ankauf eines Babylog-Respirators konnte eine Verbesserung der Beatmungstechnik Früh- und Neugeborener erreicht werden. Die Intensivstation nahm an einer internationalen Studie teil, in deren Rahmen die Surfactant-Therapie beim Respiratory distress-Syndrom untersucht wurde und die von ausgezeichnetem Erfolg gekennzeichnet war. An baulichen Maßnahmen konnte der erste Abschnitt der Generalsanierung des Schülerwohnheimes, der 17 Heimplätze umfaßt, abgeschlossen werden; weitere Maßnahmen betrafen den Einbau von Brandschutztüren und automatischen Türen im Gangbereich vor dem OP-Saal sowie den Einbau neuer Fenster und die Sanierung einzelner Wohneinheiten im Personalwohnhaus I. Die Anschaffungen auf dem medizinischen Sektor betrafen den Ersatz eines EEG-Gerätes und einer OP-Tischplatte sowie von dreizehn Motorspritzen. Im Rahmen der „personal- und patientenbezogenen Maßnahmen“ wurden Leibschüssel-spüler, Inhalationsgeräte und kindgerechte Möbel angeschafft, im Zusammenhang mit dem Umbau der Isolierstation konnten die Einrichtung eines Therapiezimmers und der Kauf von acht Säuglingspflegeeinheiten finanziert werden.

Im Wilhelmenspital konnte nach der Fertigstellung der notwendigen baulichen Maßnahmen eine Kernspintomographieanlage installiert werden. Das Leistungsangebot der Anstalt konnte vor allem auch durch die Inbetriebnahme des neuen Herzkatheterlabors erweitert werden. Durch die neue Behandlungsmethode ist es erstmals möglich, bei Patienten mit lebensbedrohenden Herzrhythmusstörungen auf eine Operation am offenen Herzen zu verzichten. Im Pavillon 29 wurde eine Station der 3. Medizinischen Abteilung generalsaniert und durch Installierung von Anschlüssen für Telefon, Fernsehen, EDV sowie von kompletten Naßraumeinheiten in drei Krankenzimmern auf modernsten Standard gebracht. Nach Abschluß der erforderlichen Adaptierungsarbeiten wurde die Buchhaltungsabteilung XIX in den Räumlichkeiten des Luisenheimes untergebracht. Als weitere bauliche Maßnahmen können unter anderem die Generalsanierung des Personenaufzuges im Pavillon 28, die Umstellung der Kälteanlagen von Wasser- auf Luftkühlung im Pavillon 31, die Erweiterung und Verstärkung der medizinischen Druckluftleitung und die Instandsetzungen des ehemaligen Polizeihauses und des ehemaligen Portiergebäudes genannt werden. Außerdem wurden an mehreren Pavillons Renovierungsarbeiten durchgeführt, und in verschiedenen Gebäuden der Anstalt wurde mit dem Projekt „Brandschutzmaßnahmen“ begonnen. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren neben dem Ersatz diverser Geräte unter anderem die Anschaffung von einem Luftkissenbett für die Plastische Chirurgie, vier Zytostatikawerkbänken für die 1. und 2. Medizinische Abteilung, einem Videoendoskopieinstrumentarium für die 4. Medizinische Abteilung, fünf Intensivbeatmungsgeräten für die Anästhesie, einem Notfalldialysegerät für die Intensivstation sowie mehreren Patientenüberwachungsanlagen, drei Blutgasanalytoren und drei Mikroskopen für verschiedene Abteilungen die wesentlichsten Investitionen. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor wären als die wesentlichsten Investitionen die Einrichtungen der Kinderinfektionsabteilung, der Buchhaltungsabteilung und der Station D-Nord der 3. Medizinischen Abteilung sowie die Anschaffung von mehreren höhenverstellbaren Betten, Leibschüssel-spülern, Leibstühlen, Waschmaschinen, Geschirrspülern, Kaffee- und Teezubereitungsanlagen, Gartenbänken sowie verschiedenen Kleingeräten zu erwähnen.

Mit der Neuübernahme der Chirurgischen Abteilung im Kaiserin-Elisabeth-Spital ergaben sich einige sehr positive organisatorische Umstrukturierungen, wie unter anderem die Gleichsetzung aller chirurgischen Krankenstationen, und somit ergab sich keine Trennung mehr in Stationen mit Langzeitpatienten. Neben der zunehmenden chirurgischen Versorgung von Patienten aus dem Nahbereich des Spitals sowie der traditionellen Schilddrüsenchirurgie, die durch die hauseigene nuklearmedizinische Abteilung unterstützt wurde, konnte das chirurgische operative Angebot erweitert werden. Insbesondere im Bereich der Speiseröhrenchirurgie mit Hilfe von mikrochirurgischen Techniken konnten Erfolge erzielt werden. Gegen Ende des Jahres 1991 konnte die endoskopische Gallenblasenentfernung in das operative Angebot aufgenommen werden. Auch auf dem Gebiet der diagnostischen und präventiven Endoskopie (Gastroskopie, Colonoskopie) wurde eine beträchtliche Frequenzsteigerung festgestellt. An der Chirurgischen Abteilung wurden bei operativen Eingriffen alle Arten von Anästhesien (Regionalanästhesien, Allgemeinanästhesien) durchgeführt. Der Schwerpunkt lag nach wie vor auf dem Gebiet der Schilddrüsenchirurgie. Weiters hat die Zahl der ausgedehnten abdominalen Eingriffe, bisweilen auch Zweihöhleingriffe, stark zugenommen. Im Bereich der medizinischen Leistungen kam es vor allem zu qualitativen und quantitativen Steigerungen in der Betreuung osteologischer und onkologischer Patienten. Durch eine Zunahme der Operationsfrequenzen nahm auch der Leistungsumfang der perioperativen Betreuung von urologischen und gynäkologischen Patienten deutlich zu. Das medizinische Leistungsangebot konnte auch in einigen anderen Bereichen wesentlich erweitert werden. So wurde auf der internen und chirurgischen Intensivstation die Patientenüberwachungsanlage durch die Installation einer neuen

Überwachungseinheit, bestehend aus acht Bed-side-Monitoren und einer Zentraleinheit mit verbesserter kardiorespiratorischer Überwachungsmöglichkeit, ersetzt. Der Austausch einer Durchleuchtungsanlage im Zentralröntgen gegen eine Mehrzweckröntgendiagnostikanlage der neuesten Generation mit Digitaltechnik ist gleichfalls anzuführen. Weitere Anschaffungen betrafen den Ersatz eines Röntgengenerators und eines Tunnelrasters sowie zwei EKG-Geräte, Infusionspumpen und Elektrolytanalyser. An der Chirurgischen Abteilung konnten durch den Ankauf eines Instrumentariums für laparoskopische Cholecystektomie entscheidende Vorteile für den Patienten, vor allem die Reduktion der postoperativen Aufenthaltsdauer bei Gallenblasenoperationen auf 1 bis 3 Tage, erreicht werden. An der Gynäkologischen Abteilung kann durch den Ankauf eines Ultraschallgerätes mit Abdominal- und Vaginalschallkopf die Diagnostik bei Fällen von gynäkologischen Erkrankungen und gefährdeten Frühschwangerschaften besser abgeklärt werden. Die wesentlichsten Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor betrafen den Ersatz von Einrichtungsgegenständen des Stations- und Ambulanzbereiches. An personalbezogenen Maßnahmen konnten unter anderem höhenverstellbare Betten sowie Transport- und Pflegehilfsmittel angeschafft werden. Die baulichen Maßnahmen betrafen die Adaptierung der Buchhaltungsabteilung im Direktionsgebäude, den Umbau des Aufzuges im Pavillon Bettina, die Erneuerung der Kanalanlage (vom Pavillon II bis Goldschlagstraße), weiters Raum- und Funktionsänderungen im Pavillon III, den Einbau von Überwachungsanlagen in den Intensivstationen sowie Verbesserungen im Sinne des Brandschutzes im Direktions- und Küchegebäude.

Im Pulmologischen Zentrum wurde im Herbst des Jahres 1991 auf Pavillon Herrmann mit dem Umbau zu einer Intermediärstation begonnen. Diese neue Station dient vor allem der Versorgung von chronisch obstruktiven Patienten im Sinne einer Frührehabilitation nach Intensivstationsaufenthalt, aber auch im Sinne einer Einstellung auf mechanische Atemhilfsgeräte, um die Patienten mit dem nötigen Umfeld auch in häusliche Pflege entlassen zu können. Die Strukturen dazu sind im Jahre 1991 auch in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lungenkrankheiten und Tuberkulose ausgearbeitet worden. In der bronchologischen Station ist gegen Ende des Jahres eine neu entwickelte Röntgendurchleuchtungsanlage aufgestellt worden, die eine gleichzeitige Durchleuchtung in zwei Ebenen ermöglicht und somit eine höhere Treffsicherheit bei Punktionen von Lungenrundherden zulässt. Desgleichen ist auch eine elektronische Datenverarbeitung installiert worden, die eine Bilddokumentation der endoskopischen Befunde gestattet und darüber hinaus auch eine Patienten- und Diagnosekartei ermöglicht. Im wissenschaftlichen Bereich ist die Abteilung vor allem mit Untersuchungen und auch international veröffentlichten Arbeiten über die umweltbezogenen Atemwegserkrankungen in epidemiologischer Sicht hervorgetreten. Ebenso ist die Tuberkuloseerkrankung ein Thema der wissenschaftlichen Schwerpunkte. Im operativen Bereich ist es zu einer weiteren Schwerpunktbildung im Bereich der Lungenchirurgie gekommen. Dies bedeutet eine Steigerung von großen Eingriffen im Bereich der Lunge wie auch von endoskopisch durchgeführten Eingriffen im Pleuraraum. Im Zentrallabor wurde die Schilddrüsendiagnostik um die Bestimmung des thyroxinbindenden Hormons erweitert. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurden unter anderem fünf Pulsoxymeter für diverse Abteilungen, vier Überwachungsmonitoren für Pulsoximetrie für die Intensivstation und die I. Medizinische Abteilung, zwei Narkosegeräte für Orthopädie und Bronchologie sowie ein Patientenüberwachungsmonitor angeschafft. Für den nichtmedizinischen Bereich konnte die Umstellung auf höhenverstellbare Krankenbetten fortgeführt werden. Weiters wurden unter anderem Patientenruhefauteuils, Fernsehgeräte, Flaschenkühlschränke sowie Schreibtische für Schule und Ambulanz angekauft. Für den Küchenbereich wurde ein moderner Garschrank, der eine raschere und vitaminschonendere Zubereitung ermöglicht, angeschafft. Auf dem baulichen Sektor erfolgten unter anderem die Fertigstellung der Konsiliarambulanzen im Pavillon Kurhaus/West, die Verlegung der Zahnambulanz auf Kurhaus/Ost, der Einbau der restlichen Brandschutztüren auf sämtlichen Stationen, der Beginn der Planungsarbeiten für den Umbau der orthopädischen Abteilung im Pavillon Austria sowie die Schaffung von vier neuen Zytostatikarbeitsplätzen.

Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof bildeten die Umstellung der Heizung auf Fernwärme und die Generalrenovierung der Stationen C und D die Schwerpunkte des baulichen Geschehens. Auf beiden Stationen wurden die Schwesternaufenthaltsräume und Spritzenzimmer nach Einbau neuer Installationen (Spülen, Armaturen, Kühlschränke usw.) ausgemalt, neu verfließt, eingerichtet und ausgestattet. Alle Krankenzimmer wurden ausgemalt und gestrichen, erhielten zu jedem Bett Lichtbalken und wurden mit neuen Vorhängen versehen. Die Türen wurden mit Nirosta-Schutzverkleidungen versehen, um sie gegen mechanische Belastungen widerstandsfähiger zu machen. Im Rahmen der patienten- und personalbezogenen Maßnahmen wurde auf Station C eine behindertengerechte Naßraumeinheit, bestehend aus zwei Duschen und einem WC, errichtet und das auf Station D befindliche Bad neu installiert, mit zwei behindertengerechten Duschen ausgestattet und neu verfließt. Das am Gang der Station C befindliche öffentliche Telefon wurde mit einem Verbau und einer Sitzgelegenheit ausgestattet, die zur Station D gehörende Südterrasse bekam elektrisch bedienbare Markisen, die den Aufenthalt an heißen Sommertagen wesentlich angenehmer machen. Als patienten- und personalbezogene Maßnahme auf dem Einrichtungssektor kann die Anschaffung von hydraulischen Krankenbetten, Antidecubitusmatratzen, Arthrodesensesseln, Rollatoren, verschiedenen physikalischen Übungsgeräten, diversen Badebehelfen sowie Nachtkästchen und Kleiderspinden bezeichnet werden. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Sektor waren unter anderem die Anschaffung eines Osteotomie-Instrumentariums, zweier Sterilisationscontainer, eines Röntgenschaukastens für den OP-Bereich, eines Hochvolttherapie- und eines Reizstromgerätes für die physikalische Therapie, einer Haematokrit-Zentrifuge, einer Laborzentrifuge

fuge und eines Coultermixers für das Labor, eines Kleinautooclaven für die Station D sowie eines Röntgenschaugerätes für die 2. Orthopädische Abteilung. Die wesentlichsten Investitionen auf dem nichtmedizinischen Sektor waren unter anderem die Anschaffung bzw. Installierung eines Kühl- und eines Gefrierschranks, einer Wasch- und Trockenmaschine, neuer Leibschüsselspüler und Ausgußbecken in allen Stationen, neuer Telefonapparate (zum Teil Schnurlostelefone) sowie einiger Wandverbauten zur Schaffung von Stauräumen. Das medizinische Leistungsangebot wurde um das Projekt einer orthopädischen Altenintensivrehabilitation erweitert und erfährt generell eine Schwerpunktverlagerung in Richtung orthopädischer Chirurgie mit Schwerpunkt Endoprothetik. Obwohl die Gesamtzahl der Operationen vor allem wegen der renovierungsbedingten Sperrungen der Stationen C und D gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist, nahm die Zahl der komplizierten und auch kostenintensiven Hüft- und Knieoperationen um 12,03 Prozent beziehungsweise um 24,73 Prozent zu. Die Untersuchungsfrequenz an den orthopädischen Ambulanzen und im Röntgen blieb gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Als qualitative Verbesserung für die Patienten wurden die Eigenblutvorsorge bei geplanten Operationen sowie der Einsatz eines Cell Saver bei schweren und langwierigen Operationen eingeführt, beides Maßnahmen, die den Bedarf an Fremdblut deutlich reduzieren beziehungsweise überflüssig machen.

In der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik nahm die Anzahl der Geburten auch 1991 weiter zu. Die Klinik ist damit die mit Abstand größte geburtshilfliche Abteilung Wiens und die zweitgrößte im Bundesgebiet, die zudem eine sehr niedrige perinatale Mortalität aufzuweisen hat. Im Umfang der vorhandenen Budgetmittel wurden medizinische Apparate und Geräte sowie diverse Einrichtungsgegenstände angeschafft. Weiters wurden im Personalhaus die Duschen instand gesetzt, die Station V wurde saniert. Dabei wurden die Sanitäreinrichtungen verbessert, mehr Duschen für Patientinnen geschaffen, und die Schwesternrufanlage wurde erneuert. In der in der Klinik untergebrachten Bundeshebammenlehranstalt für Wien, Niederösterreich und Burgenland wurde im Schuljahr 1991/92 ein weiterer zweijähriger Lehrgang begonnen, so daß derzeit 60 Schülerinnen zur Hebamme ausgebildet werden. Die dadurch erwachsenden Kosten werden vom Bund refundiert.

Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel wurde das in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien erstellte Reorganisationskonzept in der Praxis erprobt und teilweise realisiert. Damit konnte die Organisation in den Bereichen Medizin, Pflege und Therapie verbessert werden. Bezüglich der im Konzept vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen auf dem räumlichen Sektor wurde eine Baustudie durchgeführt und ein Raumprogramm ausgearbeitet. Damit wurde die Grundlage für die in den nächsten Jahren geplanten baulichen Umstrukturierungen erstellt. Mit Mitteln aus den patienten- und personalbezogenen Maßnahmen konnte durch die Anschaffung von behindertengerechten Sesseln, Tischen und höhenverstellbaren Krankenbetten der Ausstattungsstandard der Krankenzimmer verbessert werden. Neben mehr Komfort für die Patienten konnten damit auch bessere Arbeitsmöglichkeiten für das Pflegepersonal erzielt werden. Auf dem medizinischen Sektor wurde besonderes Augenmerk auf die Notfallmedizin gelegt. Die diversen Bereiche wurden mit Notfallkoffern ausgerüstet. Ferner erfolgte der Ankauf eines tragbaren Defibrillators. Im Hinblick auf die große Anzahl von Patienten, die einer Rehabilitation bedürfen, wurden falt- und Spezialrollstühle angeschafft. Dadurch konnten die Behandlungsmöglichkeiten verbessert werden. Auf Grund der gestiegenen hygienischen Anforderungen wurde das Reinigungssystem im Bereich des Krankenpavillons umgestellt. Durch den Kauf von Reinigungswagen mit einem Einwännensystem konnte die Reinigung effizienter gestaltet werden. Neben den notwendigen baulichen Instandhaltungsarbeiten wurde eine Station general-saniert und optisch den heutigen Erfordernissen angepaßt. Im Bereich der Pyrkergasse wurde ein Müllplatz errichtet, wodurch auch die Sammlung von wiederverwertbaren Altstoffen entsprechend gewährleistet werden kann. Als weiterer Beitrag zum Umweltschutz erfolgte eine Umstellung der Heizanlage und der Warmwasseraufbereitung auf Fernwärme.

Die Kinderklinik Glanzing ist eine der drei intensivneonatologischen Zentren Wiens. Als solche obliegt ihr vor allem die Betreuung von Frühgeborenen mit prae-, peri- und postnatalen Risiken. Trotz steigenden Anteils der Frühgeburten konnte durch verbesserte perinatologische und neonatologische Betreuung die Anzahl jener Neugeborenen, die einer Behandlung am Intensiv-Neonatalogie-Zentrum oder maschineller Beatmung bedürften, verringert und auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer gesenkt werden. Das mit der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik durchgeführte Projekt der Betreuung von Müttern transferierter Früh- und Neugeborener an der Kinderklinik Glanzing wurde fortgesetzt. Wesentliche Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung von drei Intensivpflegeinkubatoren, einem Transportinkubator, zwei komplett ausgestatteten Beatmungsgeräten und zwei EKG-Monitoren für die Intensivstation, einem Photometer und einem Labormischer für das Labor sowie einem Hand-Therapielasergerät für die Ambulanz. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor wären die Anschaffung von Wasch- und Trockenautomaten, einigen Kleinküchen, diversen Kleinmöbeln für die Stationen A, B, C und E, einer Spezialnähmaschine für die Näherei, zwei Karteischranksystemen für die Ambulanz sowie von diversen Reinigungsgeräten für die Hausaufsicht zu erwähnen. Das bauliche Geschehen umfaßte unter anderem die Erneuerung der gesamten Telefonanlage, die Instandsetzung von Fenstern und Balkontüren an allen Stationen, im Bereich der Pflegeschule, des Wirtschafts- und des Verwaltungstraktes sowie diverse Dachdecker-, Spengler- und Malerarbeiten an der Fassade der Vorder- und Hinterseite und den Rauchfängen des Hauptgebäudes sowie am Dach des Expektanz-Gebäudes. Weiters wurden die Ölbrenner der beiden Heizungskessel und der Niederspannungs-Hauptverteiler der

Anstalt erneuert sowie ein Inkubatoren- und Wärmebetten-Bereitschaftsraum und auf der Station C ein Badezimmer für Begleitmütter geschaffen. Für den gesamten Krankenanstalten-Bereich wurden für Inventaranschaffungen rund 635 Millionen Schilling, für bauliche Investitionen rund 916 Millionen Schilling sowie für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge rund 1,874 Millionen Schilling aufgewendet.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe konnte wieder eine Reihe baulicher Maßnahmen durchgeführt werden. So wurden unter anderem im „Pavillon 8 — Aufbau“ Personalunterkünfte für 20 Personen geschaffen, wobei der Aufbau und das Stiegenhaus generalsaniert und mit neuen Elektro- und Sanitärinstallationen ausgerüstet wurden. Weiters konnten im Dachgeschoß des Direktionsgebäudes eine Garderobe für 60 Schülerinnen und 40 Schüler geschaffen, die Sanitärbereiche in den Pavillons 22, 14 und 9 saniert, die Brandschutzmaßnahmen in sechs Pavillons, im B1-Gebäude, im Personalwohnhaus und im Direktionsgebäude abgeschlossen und das Kesselhaus saniert werden. Außerdem wurden in mehreren Gebäuden der Anstalt diverse Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor zählten die Anschaffung einer Spezialschleif- und Poliermaschine für das Pathologisch-bakteriologische Institut, eines Durchlichtmikroskops samt Fotoeinrichtung für das Histologische Labor, einer sterilen Werkbank samt Sterilcompaktsystem für das Bakteriologische Labor, von verschiedenen Großgeräten wie zum Beispiel einer Schnellbefüllungsanlage Vacumat für die Anstaltsapotheke, einem Spezialdecubitusbett für die Station 21/3 sowie einer neuen Filmentwicklungsmaschine für das Röntgeninstitut zu den wesentlichsten Investitionen. Außerdem konnte durch die Anschaffung von mehreren Kleingeräten und Spezialbetten die Ausstattung der Psychiatrischen Abteilungen I—IX verbessert werden. Die wesentlichsten Einrichtungen am nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren die Anschaffung von Sitzmöbeln, Wandverbauten, Raumteilern, Einbauküchen, Leibschüsselspülern, Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Kühlchränken für verschiedene Stationen im Psychiatrischen Krankenhaus, im Pflegeheim Sanatoriumstraße und im Förderpflegeheim. Weiters wurden die neugeschaffenen Personalunterkünfte im Pavillon 8 — Aufbau eingerichtet, einige veraltete Geräte im Anstaltsküchenbereich durch neue ersetzt und zwei Krankentransportwagen mit Mobiltelefonen ausgerüstet. Bezüglich des Leistungsangebotes kann gesagt werden, daß die Entwicklung therapeutisch-rehabilitativer Programme voranschreitet und sich dadurch eine positive Entwicklung in der Patientenbetreuung ergibt. Die quantitative Inanspruchnahme der Anstalt durch stationäre, teilstationäre und ambulante Patienten hat sich etwa auf dem Niveau des Jahres 1990 bewegt. Wie auch in den vergangenen Jahren wurden auch 1991 wieder Tagesausflüge und Aktivitäten für und mit Patienten durchgeführt. Beispielsweise erwähnt seien Ausflüge nach Baden, Maria Taferl, Ottenstein, in den Safaripark, auf die Hohe Wand sowie 20 Erholungsaufenthalte in Mürzsteg, Steinberg, Podersdorf, Riegersburg und in anderen Orten Österreichs. Dazu kommen Veranstaltungen innerhalb der Anstalt wie zum Beispiel Advent-, Weihnachts- und Geburtstagsfeiern, ein Faschings- und Sommerfest und vor allem auch kulturelle Veranstaltungen am anstaltseigenen Theater, wie zum Beispiel Opernaufführungen im Rahmen der Wiener Festwochen.

Im Pflege- und Therapiezentrum Ybbs/Donau wurden wieder zahlreiche Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten vorgenommen, wie zum Beispiel der Anschluß des gesamten Gebäudekomplexes an das Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Ybbs und die Terrassengestaltung im vorderen Bereich der Promenade. Die Station 3 des Förderpflegeheimes wurde umgebaut und neu eingerichtet, womit eine deutliche Verbesserung der Wohnqualität erreicht werden konnte. Die Fassade des Kaffeehäuses im Haus II wurde fertiggestellt, jene im Bereich des Hauses II in Angriff genommen. Auf den Stationen 16 und 19 wurden Saalunterteilungen vorgenommen, und eine Hebebadewanne wurde installiert. Die Station 1 wurde teilrenoviert und mit der Aufnahme- bzw. Akutstation der Psychiatrie besiedelt, die Arbeiten im Probewohnheim 2 konnten abgeschlossen werden, so daß nunmehr größerer Wohnraum für die Patienten zur Verfügung steht. Die wichtigsten Veränderungen auf dem medizinischen Sektor waren die Neugestaltung und Modernisierung des Röntgen und der Ausbau der Physikalischen Therapie. Die bedeutendsten Investitionen betrafen die neue Röntgenanlage, ein Colonoskop und einen Chirurgesauger für den Behandlungsraum II; für die Pflegeheimstationen wurden drei Ultraschallvernebler angeschafft, die physikalische Therapie wurde mit einer Untersuchungsliege sowie einem Revital-Standgerät ausgestattet. Weiters wurden diverse Verband- und Medikamentenwagen und ein höhenverstellbares Pflegebett angeschafft. Auf dem nichtmedizinischen Sektor wurde im Jahr 1991 das größte Augenmerk auf die Gestaltung und Verschönerung der Stationsbereiche (Tag- und Wohnbereiche) gelegt. Weitere Anschaffungen betrafen unter anderem Entspannungssessel für alle Stationen sowie eine Kartoffelschälmaschine für die Hauptküche. 1991 nahmen 4.781 Personen (Patienten und Bewohner des Pflegeheimes) an insgesamt 211 Veranstaltungen (Konzerte, Gartenfeste, Weihnachtsfeier usw.) teil. Ferienaktionen, Kurzurlaube und Ausflüge fanden ebenfalls wieder in vermehrtem Ausmaß statt. In der Beschäftigungstherapie und in der Tagesstätte konnte die Palette der erzeugten Produkte erweitert werden, wobei sich die Seidenmalerei, das Korbflechten und Töpfern besonderer Beliebtheit erfreuen.

Auch im Jahr 1991 wurden die Bemühungen fortgesetzt, den Pflegenden den Aufenthalt im Pflegeheim so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Pflegeheim Lainz wurden die baulichen Adaptierungsarbeiten auf Pavillon X fortgesetzt, und der Einbau eines Aufzuges im E-Gebäude wurde abgeschlossen. Dieser Aufzug erleichtert es vor allem alten, gebrechlichen sowie behinderten Personen, das Patientencafé sowie die Büros der zentralen Verrechnungsstelle des Pflegeheimes zu erreichen. Weiters konnte jeweils ein Mehrzweckaufzug in den Pavillons XIV und XV eingebaut und in Betrieb genommen werden. Am Pavillon I wurde die Heizungsanlage für den Anschluß an das Fernwärmenetz

umgerüstet. Im Zuge der damit verbundenen umfangreichen Bauarbeiten wurden weiters alle erforderlichen baulichen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, die Fenster erneuert, in die Ärztedienstzimmer Duschen eingebaut, und der Schwesternruf wurde instand gesetzt. Außerdem wurden drei Räume als Musterzimmer adaptiert und die beiden großen Stationen im ersten und zweiten Stock durch die Schaffung je einer Mittelstation verkleinert. Im Rahmen der „Patientenbezogenen baulichen Maßnahmen“ wurden im Pavillon VII zehn Tagräume general saniert, und in einer Station im Pavillon XI wurde der Schwesternruf erneuert. Unter dem Titel „Patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen“ wurden mehrere Tagraumeinrichtungen auf den Pavillons I, VII und XI erneuert sowie Rollstühle und Lehnstühle angeschafft. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor erfolgte eine Reihe von Anschaffungen von Kleingeräten wie z.B. eines Ultraschallverneblers, von Absaugpumpen und EKG-Geräten. Hervorzuheben wären auch die Anschaffung von 15 Luftkissensystemen für die bestmögliche Lagerung schwerstkranker Personen sowie die Verbesserung der Ausstattung der Augenambulanz durch den Kauf von diversen speziellen Untersuchungsgeräten. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor wäre vor allem die Anschaffung von 138 höhenverstellbaren Pflegebetten sowie von drei Hebebadewannen zu erwähnen. 1991 fanden für die Pfleglinge 24 Veranstaltungen in den großen Tagräumen der Pavillons, zahlreiche weitere im Rahmen des Patientencafés sowie in Zusammenarbeit mit der MA 12 insgesamt 12 Autobusausflüge in die nähere Umgebung Wiens statt. Zu diesen Freizeit- und Unterhaltungsangeboten gehörten auch die wöchentlich stattfindenden Kurse wie Mal-, Bastel-, Musik- oder Tanzkurse sowie die Patienten-Heimpost im Jahr 1991, die einen Beitrag zur Motivation der Patienten darstellt, sich wieder im Schreiben zu üben, Gedanken und Ideen zu entwickeln und zu Papier zu bringen, mit anderen Patienten, aber auch mit dem Pflegepersonal, mit Ärzten und mit der Verwaltung auch schriftlich in Verbindung zu treten und so auch selbst an einer patientengerechten Heimgestaltung mitwirken zu können.

Im Pflegeheim Baumgarten wurden wieder verschiedene bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz durchgeführt. So wurde in sämtlichen Pavillons und im St.-Rochus-Heim im Rahmen der Mittel für sicherheitstechnische und feuerpolizeiliche Maßnahmen die Schaffung von Brandabschnitten fortgesetzt. Weiters konnten im St.-Rochus-Heim die Erneuerung des gesamten Eingangsbereiches sowie die Sanierungsarbeiten an den Sanitäranlagen abgeschlossen werden. Die Telefonnebenstellenanlage wurde im Herbst 1991 durch eine neue moderne Anlage ersetzt. Im Pavillon I wurden die Krankenzimmer ausgemalt, Bodenbeläge erneuert sowie eine Neuverlegung von Wandbelägen durchgeführt. An patienten- und personalbezogenen Einrichtungsmaßnahmen wurden mehrfach verstellbare Pflegeheimbetten, Unruhstühle, Querbettsessel sowie diverse andere Rehabilitationsgeräte und Gehhilfen angeschafft. Außerdem konnten vier Teekücheneinrichtungen erneuert werden. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren der Ersatz des letzten Teils der Röntgendiagnostikanlage (Aufnahmetisch), die Anschaffung von fünf Medikamentenschränken und Medikamentenkühlschränken, Ultraschall-Vernebler, Absaugpumpen, weiters einer Desinfektionsmittel-Zumischanlage, eines Kleinst sterilisators, eines EKG-Gerätes sowie einiger elektro-medizinischer Geräte für die Hydro- und Physikalische Therapie. Die Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor betrafen unter anderem die Anschaffung von 60 Garderobenschränken, fünf fahrbaren Patientenhebe geräten sowie von einigen Farbfernsehgeräten. Wie in den Vorjahren wurden wieder in Zusammenarbeit mit der MA 12 Patientenausflüge in die nähere Umgebung Wiens sowie Rollstuhlausflüge im Grünen organisiert. Daneben wurden musikalische Kaffeekausen, bunte Nachmittage sowie Musik-Film-Diavorführungen angeboten.

Im Pflegeheim Liesing wurden die Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen weitergeführt. So wurden unter anderem neue Fenster eingebaut, Fensterbänke durch neue ersetzt sowie Heizkörper ausgetauscht. Der Küchenbereich konnte durch Erneuerung der Kanäle und Abflüsse, des Unterbodens, der Wand- und Bodenfliesen und diverse Ausmalarbeiten general saniert werden. Im Portiersgebäude wurden neue Gasrohre gelegt, der Gasofen wurde durch E-Heizkörper ersetzt, der Fußbodenbelag und diverse Wasserinstallationen wurden erneuert, und alle Räumlichkeiten wurden ausgemalt. Im Bad der Krankenstation I wurde eine Sitzbrause mit Desinfektionseinrichtung und Wand-Duschpult an Stelle der Einbauwanne installiert. Weitere wesentliche Erneuerungen betrafen den Umbau des Telefon-Hauptverteilers in der Telefonzentrale sowie den Einbau der Fernwärmeleitungen zum Küchen-, Kantinen- und Neugebäude-Kesselhaus. In der Gärtnerei wurde das Dach des Kaltglashauses erneuert und weiters der Park mit gepflasterten Patientensitzplätzen versehen, und die Parkwege bekamen einen neuen Belag. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor betrafen die Anschaffung von vier Inhalationsgeräten, drei transportablen Absaugpumpen, einem Sauerstoff-Insufflationsgerät, einem Applanationstonometer und zwei Kleinautoklaven. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor wurden unter anderem 39 hydraulische und 19 elektrohydraulische Hebebetten sowie zwei Relaxe-Liegen angeschafft. Als zusätzlicher Sicherheitsfaktor zum Schutz der Patienten sei die Anbringung einer Absturz-Sicherungs-Vorrichtung bei den Stiegenhausfenstern des Neugebäudes erwähnt. 1991 fanden im Pflegeheim Liesing wieder 53 Veranstaltungen im Festsaal, im Schloßhof und im Park statt; weiters wurden 17 musikalische Vorträge und 9 Lichtbildvorträge auf den Krankenabteilungen abgehalten. Mit der Organisation von Patientenausflügen, wie Theater- und Friedhofsbesuchen und einer Beschäftigungstherapie, bemühte man sich, den Patienten den Aufenthalt im Pflegeheim so angenehm wie möglich zu gestalten.

Im Pflegeheim St. Andrä a. d. Traisen kann zu den wesentlichsten Geschehnissen des Jahres 1991 die Erweiterung der Krankenstation VI um fünf Krankenbetten gezählt werden. Da mit dieser Erweiterung der Kranken-

station VI die teilweise Renovierung und Revitalisierung der Station verbunden war, konnten bessere Lebensbedingungen für die Patienten, wie z.B. die Errichtung eines eigenen Aufenthaltsraumes mit Fernsehapparat und zweier Behinderten-WC, geschaffen werden. Es wurden aber auch die Arbeitsbedingungen für das Personal verbessert. So wurde ein entsprechendes Schwesterndienstzimmer geschaffen, eine neue Teeküche errichtet und mit einem thermisch desinfizierenden Geschirrspüler ausgestattet. Im Bad der Station wurde eine Hebebadewanne installiert, weiters erhielt die Station einen eigenen Schmutzwäscheraum und einen entsprechenden Abstellraum. Die Krankenzimmer der Station wurden teilweise mit neuen Möbeln und mit neuen höhenverstellbaren Pflegebetten ausgestattet. Es ist vorgesehen, daß die noch nicht renovierten Patientenzimmer im Jahre 1992 saniert werden. Für die Weiterbildung des Pflegepersonals wurden innerbetriebliche Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen abgehalten. Weiters wurde für das gesamte Personal eine Schulung, die den vorbeugenden Brandschutz und das richtige Verhalten im Brandfall betraf, veranstaltet. An patientenbezogenen Maßnahmen konnten für die Krankenzimmer der Station VI neue Sessel und Tische angekauft werden, und bei diversen Zimmerfenstern der Belagsstation wurde der Anstrich erneuert. An Stelle der bis jetzt in Verwendung stehenden Inhalatoren wurde ein Ultraschallvernebler angekauft. Auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor wurden 20 moderne, höhenverstellbare Krankenbetten, davon 6 elektrisch verstellbar, angekauft. Als weitere personalbezogene Maßnahme kann der Ankauf einer Hebebadewanne, eines Visitenwagens und von drei Reinwäschewagen angesehen werden. Um den Hygierichtlinien für Küchenbetriebe zu entsprechen, wurden die Teeküchen der Stationen V und VI neu eingerichtet und mit thermisch-desinfizierenden Geschirrspülern ausgestattet. Des weiteren konnten auf der Station VI drei Zimmer mit neuen Einbaukästen versehen werden. Die im Jahr 1989 begonnene Erneuerung der Hauptfassade wurde fortgesetzt und abgeschlossen. Im Zuge dieser Erneuerung wurden auch alle Kastenfenster gegen Verbundfenster mit Thermoverglasung ausgewechselt.

Im Pflegeheim Klosterneuburg konnten im Pavillon „Altgebäude“ die Adaptierungsarbeiten in den Patientenzimmern fortgesetzt werden. So wurden beispielsweise die Besucher- und Patientenaufenthaltsräume mit modernen Sitzmöbeln ausgestattet, in den Pavillons „Altgebäude“ und „Neugebäude“ die Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen den neuesten Vorschriften angepaßt und an der Ostfassade neue Fenster eingebaut. Durch die Umstellung der Energieversorgung auf Gas kann den Abgas- und Emissionsvorschriften entsprochen und die Umweltbelastung verringert werden. Auf dem baulichen Sektor wurden weiters das Kellergeschoß und die Gänge neu verfließt und ausgemalt, je ein Magazin samt Kühlvorrichtung für Infusionsflüssigkeit und Lebensmittel geschaffen und die gartenseitige Stützmauer des Einfahrtshofes saniert. An patientenbezogenen Maßnahmen konnten im Pavillon „Neugebäude“ die Schwesternrufanlage erneuert und eine Radiübertragungsanlage sowie moderne Bettenbeleuchtungen installiert, zwölf moderne Pflegehebetten, Antidekubitusmatratzen diverser Art und drei Hebebadewannen mit integrierten Patientenwaagen sowie sechs Wäschesammler angeschafft werden. Die wesentlichsten Investitionen auf dem nichtmedizinischen Einrichtungssektor waren der Ankauf eines neuen VW-Krankentransportwagens sowie einer Hebebühne für den Wirtschaftsbereich. Das Labor wurde mit einem automatischen Blutanalysegerät mit Computerauswertung, die Physikalische Therapie mit Reizstromgerät und Stereodynotator ausgestattet. Das Leistungsangebot der Physikalischen Therapie wurde wesentlich durch spezielle Fachbereiche, wie den der Ergotherapie, erweitert. So zählten unter anderem das Citytraining, die regelmäßigen Zusammenkünfte zu handwerklichen Tätigkeiten und Bastelarbeiten, die Musikgymnastik und die Gartentherapie zu den neuen erfolgreichen Aktivitäten des Hauses.

Im Pflegeheim Sozialmedizinisches Zentrum Ost wurden im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen weitere Wandschutzverkleidungen hergestellt, und mit der Umgestaltung der „Standardkrankenbäder“ in den Bettenstationen wurde begonnen. Weiters wurde die Generalrevision der Brandmeldeanlage im Pflegeheim abgeschlossen, und elektrische Schaltschränke im Bereich der Be- und Entlüftungsanlage wurden saniert.

Für die gesamten Pflegeheime wurden 1991 für Inventaranschaffungen 22,890 Millionen Schilling, für bauliche Investitionen 41,439 Millionen Schilling sowie für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge 114,330 Millionen Schilling aufgewendet.

Gebäude des Gesundheitswesens

Die Planungs- und Bauarbeiten für das Krankenhaus im Sozialmedizinischen Zentrum Ost (SMZO) wurden auch 1991 entsprechend den vorgegebenen Terminen und Kosten weitergeführt. Die Fertigstellung der 1. Ausbaustufe des Krankenhauses erfolgt stufenweise mit dem Ziel der Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme Ende April 1992. Gemäß Inbetriebnahmezeitplan wurden bereits Bereiche in Betrieb genommen bzw. auch Übersiedlungen aus dem Pflegeheim des SMZO durchgeführt. Es waren dies das Rechenzentrum (November 1990), die Betriebsaufnahme der Energiezentrale (Jänner 1991), das Institut für Röntgendiagnostik (September 1991), die Küche, Betriebsaufnahme und Versorgung des Pflegeheimes, Müllentsorgung und Verwaltung (Oktober 1991), das Medizinische Technische Servicezentrum (September 1991), die Adaptierung der freierwerdenden Räume im Pflegeheim für Expositur der Buchhaltungsabteilung XXI (November 1991), Besiedelung der Dienstzimmer für die leitende medizinisch-technische Oberassistentin in der ärztlichen Direktion (September 1991), Besiedelung der Dienstzimmer sämtlicher Oberschwestern und Stationsassistenten (November 1991), Besiedelung der Dienstzimmer der Stationssschwestern

aller in die 1. Inbetriebnahmestufe fallenden Stationen (Dezember 1991), Apotheke sowie Betriebsaufnahme und Versorgung des Pflegeheimes (Dezember 1991). Auch die Leistungen für die zweite Ausbaustufe liegen in den festgesetzten Terminen und hatten den Schwerpunkt im Bereich der Herstellung der raumbildenden Elemente sowie der Oberflächen. Teile der zweiten Ausbaustufe, die Physikalische Therapie, die Technische Leitung sowie das Zentrallager werden, früher als geplant, bereits Mitte 1992 den Betrieb aufnehmen. Alle weiteren Bereiche werden bis April 1994 fertiggestellt. Der Baubeginn für die dritte Ausbaustufe, einer psychiatrischen Abteilung mit 120 Betten, erfolgte am 2. Dezember 1991. Weiters wurden die Gärten um das Krankenhaus und das begrünte Parkdeck, der Vorplatz des Krankenhauses, aber auch der Bereich der Patientengärten gestaltet. Insgesamt wurden bis Ende 1991 Bau- und Haustechnikleistungen im Auftragswert von rund 4,4 Milliarden Schilling vergeben. Die aufgewendeten Kosten für die im Jahr 1991 geführten Bau- und Planungsmaßnahmen betragen 630 Millionen Schilling. Insgesamt wurden bisher 3,1 Milliarden Schilling an Zahlungen geleistet. Im Jahr 1991 waren durchschnittlich 435 Arbeiter auf der Baustelle beschäftigt. Im April wurde der Höchststand mit 505 Arbeitern erreicht.

In allen Gebäuden des Gesundheitswesens waren wieder vielfältige Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Überprüfungen an den Gebäuden, den haustechnischen Anlagen, den Straßen und Straßeneinbauten durchzuführen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Umbau- und Sanierungsvorhaben, aber auch größere Neubauprojekte ausgeführt. Im folgenden Überblick sollen die wichtigsten Vorhaben in den einzelnen Anstalten dargestellt werden.

Im Krankenhaus Lainz wurde der Zubau für das Zentralröntgeninstitut fertiggestellt, ab 6. November 1991 konnten die röntgendiagnostischen Untersuchungen durch Computertomographie und Magnetresonanztomographie sowie Ultraschalluntersuchungen durchgeführt werden. Die Rohrpostanlage wurde im vollen Umfang in Betrieb genommen. Im Pavillon IIIa wurden Umbauten für die Errichtung einer Aufwachstation durchgeführt. Die Fenster des Pavillons XI sind erneuert worden. Weitere patientenbezogene Maßnahmen wurden im Pavillon III, Urologie, Augenabteilung, HNO, im Pavillon VI und Pavillon VII, Dermatologie, Aufwachstation, 4. Medizinische Abteilung, Lungenabteilung, Pavillon VIII, Schlaflabor, durchgeführt. Im Urologischen OP wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Der Einbau von Brandschutztüren und die Sanierung der Küche wurden fortgesetzt, das Flachdach des Pavillons VII wurde erneuert.

Im Kaiser-Franz-Josef-Spital wurden im Pavillon A das Bauvorhaben für die Errichtung einer Schule für den physiotherapeutischen Dienst und die Erweiterung des Institutes für physikalische Medizin mit dem Fenstereinbau und der Fassadenerneuerung abgeschlossen. Der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen (Kabelverstärkung) und die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen wurden fertiggestellt. Die Errichtung eines Kindergartens (mit Gründach) für zwei Gruppen konnte abgeschlossen werden.

Die Planung für die Schaffung eines Onkologischen Zentrums mit Zubau zum Zentralröntgeninstitut für Strahlentherapie, verbunden mit baulichen Veränderungen im Altbau, wurde aufgenommen. Die Bauarbeiten für die Aufstellung einer digitalen Subtraktionsangiographie wurden in Angriff genommen. Durch Umbau und Sanierung von Krankenstationen, Zimmerunterteilungen und den Einbau einer Sanitärzelle in einem Krankenzimmer konnte die Betreuung der Patienten verbessert werden. In der Chirurgischen Ambulanz waren bauliche Änderungen erforderlich; im Küchenbereich wurde ein Drankraum errichtet.

Der Krankenanstalt Rudolfstiftung stehen durch den Austausch des Computertomographen und den Einbau eines Kernspintomographen im Zentralröntgen nun die modernsten Diagnosegeräte zur Verfügung. Der Austausch der Telefonanlage konnte fertiggestellt werden. Die Erneuerung der Kälteanlage wurde fortgesetzt. Durch den Umbau der Regelung der Lüftungstechnischen Anlagen für die OP-Bereiche wurden diese dem Stand der Technik angepaßt. Die Arbeiten für den Austausch eines Notstromaggregates und die Herstellung eines Lüftungsbauwerkes wurden begonnen. Stationsgarderoben wurden umgebaut, die Schwesternzentralgarderoben mit Sanitärzellen ausgestattet. Als patientenbezogene bauliche Maßnahmen wurden fünf Krankenstationen komplett saniert, die Türe zu den Kreißsälen wurde automatisiert, und Reparaturen an den Krankenzimmertüren wurden durchgeführt. Verschiedene bauliche Maßnahmen betrafen den Austausch der Aufzugstüren im Objekt Boerhaavegasse 13, den Umbau der Neurologischen Station 14 A (WHO-Projekt), Adaptierungsarbeiten im 2. Geschoß der Krankenpflegeschule, Instandsetzungsarbeiten in den Personalwohnhäusern mit baulichen Arbeiten für den Austausch der Gemeinschaftskühlschränke im Personalwohnhaus I, weiters die Sanierung der Rundfunkanlage einschließlich Notruf, Arbeiten an den EDV-Anlagen, den Austausch von Raumthermostaten im Hauptgebäude und verschiedene Planungsarbeiten, unter anderem für die Errichtung eines Kindergartens.

Im Mautner Markhof'schen Kinderspital wurde die Interne Abteilung — Hauptgebäude, 2. Geschoß — saniert. Wichtige bauliche Maßnahmen waren die Neuherstellung eines automatischen Schiebetores bei der Wirtschaftseinfahrt, Adaptierungsarbeiten im Personalwohnhaus sowie verschiedene Arbeiten an den EDV-Anlagen.

Im Preyer'schen Kinderspital wurde mit der Generalsanierung des Schülerwohnhauses sowie der Zusammenlegung der Isolierstation I und II im Hauptgebäude begonnen. Abgeschlossen wurde die Instandsetzung im Stiegenhausbereich II, die Telefon-Nebenstellenanlage konnte fertiggestellt werden. In den Personalwohnhäusern wurden Wohnheiten saniert.

Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurden die Bauvorhaben für die Errichtung von Ärztedienstzimmern und Funktionsräumen im Pavillon B sowie die Erneuerung der Telefonnebenstellenanlage abgeschlossen. Im Pavillon A wurden im Zuge der Stationssanierung Krankenzimmer geteilt. Im Keller wurde ein Therapieraum eingerichtet. Mit der Errichtung einer Intermediärstation mit Funktionsräumen im Pavillon B, 2. Stock und Dachgeschoß, wurde begonnen. Im Personalwohnhaus im 3. Stock wurden die Fenster erneuert. Die Erneuerung der Straßenkanäle ist abgeschlossen, ausständig sind noch Straßeninstandsetzungsarbeiten.

In der Allgemeinen Poliklinik wurde die Küche baulich saniert. Durch Sanierungsmaßnahmen und Umbauten konnte in der 2. Medizinischen Abteilung und in der Orthopädischen Station die Situation der Patienten verbessert werden. Im Verwaltungsbereich wurden Büroräume adaptiert.

Im Krankenhaus Floridsdorf konnte der Zubau für die neue Küche baulich fertiggestellt werden. Eine Trafostation wurde errichtet. Im Mittelstiegenhaus wurde ein neuer Aufzug eingebaut. Die Fassaden Kahlgasse, Bentheimgasse und OP-Trakt wurden instand gesetzt. Im Ambulanzbereich wurde die WC-Anlage behindertengerecht saniert. Die Sanierung der Wohneinheiten in den Personalwohnhäusern Leopoldauer Straße und Freytaggasse wurde fortgesetzt.

Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel wurde als patientenbezogene bauliche Maßnahme die Station 3 saniert und auf Station 4 ein Badezimmer mit einer Hebebadewanne eingebaut. Die Wasserleitung zwischen Betten- und Verwaltungstrakt sowie die Gartenwasserleitung mußten komplett erneuert werden. Im Verwaltungstrakt wurden Büroumbauten samt Fensterinstandsetzungen durchgeführt. Die Personrufanlage wurde ausgetauscht, und im Bereich Pyrkergasse wurde ein zentraler Müllplatz errichtet.

Im Wilhelminenspital wurde ein eingeschossiger Neubau für die Unterbringung einer Kernspintographie-Anlage errichtet. Diese Anlage stellt eine Ergänzung der vorhandenen Diagnoseeinrichtungen wie Ultraschall, Angiographie und Computertomographie dar. Die Umgestaltung und Generalsanierung der Kinderinfektionsabteilung wurden mit der Inangriffnahme des 2. Bauabschnittes fortgesetzt. Mit den Planungsarbeiten für die Projekte Pavillon 29 — Errichtung einer Haemodialyse und Pavillon 7/9 — Erweiterung der Neurologie — wurde begonnen. Die Station D Nord im Pavillon 29 wurde als Musterkrankenstation eingerichtet. Im 2. Stock des Luisenheimes wurden die Räumlichkeiten für die Unterbringung der Buchhaltungsabteilung XIX adaptiert. Das ehemalige Polizeihaus wurde zum Teil instand gesetzt. Das ehemalige Portiergebäude wurde für die Verwendung als Gärtnerunterkunft adaptiert und instand gesetzt. Der Zubau beim Pavillon 30 für die Klimaanlage Schockraum wurde baulich fertiggestellt. Am Apothekengebäude wurde ein Vordach errichtet. Die medizinische Druckluftleitung wurde erweitert bzw. verstärkt. Für den Personenaufzug im Pavillon 28 wurde eine Sammelsteuerung installiert. In diversen Stationen wurden bau- und installationstechnische Renovierungsarbeiten durchgeführt, zwei Stationen wurden mit modernen Schwesternrufanlagen ausgestattet. Am Pavillon 3 wurde das Dach instand gesetzt. Weiters wurden in verschiedenen Objekten des Wilhelminenspitals Verbesserungen im Sinne des Brandschutzes vorgenommen. Im Pavillon 31 wurden die Umstellungsarbeiten an den Kälteanlagen von Wasser- und Luftkühlung beendet.

Im Kaiserin-Elisabeth-Spital konnten durch Umbau- und Adaptierungsarbeiten Strukturverbesserungen und Verbesserungen von Betriebsabläufen erzielt werden. Im Keller des Pavillons III wurden Garderoberräume errichtet, im Keller des Pavillons I wurde mit Umbauarbeiten zur Schaffung von Archiven, Garderoben und Lagerräumen begonnen. Im Pavillon III wurden Raum- und Funktionsänderungen durchgeführt. Für die Buchhaltungsabteilung XVIII wurden Räume im Direktionsgebäude adaptiert. In den Intensivstationen 3/3 und 1/4 wurden Überwachungsanlagen installiert. Die HF-Personrufanlage wurde erweitert. Im Pavillon Bettina wurde der Aufzug auf freie Benützbarkeit durch Besucher und Patienten umgebaut. Die Einfriedung Huglgasse wurde im Bereich Goldschlagstraße bis Direktionsgebäude neu errichtet. Die Kanalanlage im Areal des Krankenhauses wurde erneuert. In diversen Krankenstationen wurden bauliche Instandhaltungs- und Adaptierungsarbeiten durchgeführt bzw. zusätzliche medizinische Gasauslässe installiert. Im Direktionsgebäude, im Pavillon I sowie im Küchengebäude wurden Verbesserungen im Sinne des Brandschutzes vorgenommen.

Die Wärmeversorgung des Orthopädischen Krankenhauses Gersthof wurde auf Fernwärmeversorgung durch die Heizbetriebe Wien umgestellt. Zur Verbesserung der Notstromversorgung wurden im Hauptgebäude neue Hauptverteiler eingebaut, Stockwerksverteiler umgebaut und neue Steigleitungen eingezogen. Die Station D im Hauptgebäude wurde instand gesetzt. In der Station C wurde eine Naßgruppe mit Behinderten-WC eingebaut. Für die Station A wurde eine moderne Schwesternrufanlage angekauft. In der Bibliothek wurde ein Musterfenster nach Angaben des Bundesdenkmalamtes instand gesetzt. Im Verwaltungsgebäude wurde der Westbalkon isoliert und saniert.

Im Haus I der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik wurde die Station V generalsaniert. In den beiden OP-Sälen wurden Narkosegasabsaugungen installiert. Im Haus II wurden die schadhafte Heizkörperventile getauscht. Für die Übersiedlung der Kostenrechnung wurde im Wirtschaftsgebäude ein Raum adaptiert. Im Personalwohnhaus wurden mehrere Duschen saniert. In den Häusern I und II wurden Verbesserungen im Sinne des Brandschutzes vorgenommen. Mit der Planung zur Übersiedlung der Krankenpflegeschule Wurlitzergasse wurde begonnen.

In der Kinderklinik Glanzing wurde die Telefonanlage erneuert. Auf Station C und D wurden Sanitäranlagen saniert. Die Sanierung der Dächer wurde abgeschlossen. Im Eingangsbereich wurde die Fassade instand gesetzt.

Als sicherheitstechnische Maßnahme mußte im Niederspannungsraum ein Feld ausgetauscht werden. Die Sanierungsarbeiten im Personalwohnhaus wurden fortgesetzt. Weiters wurden umfangreiche Kaminsanierungsarbeiten durchgeführt.

Im Pulmologischen Zentrum wurden die Planungsarbeiten für den Zubau eines Funktionstraktes für die Orthopädische Abteilung im Pavillon Austria aufgenommen. Wichtige Bauvorhaben waren die Neuherstellung der Aufzüge in den Pavillons Hermann und Austria und die Instandsetzung bzw. teilweise Neuherstellung des Daches über dem Direktionsgebäude. Ende September wurde mit den Umbauarbeiten für die Intermediärstation im Pavillon Hermann begonnen. Der Aufzug im Pavillon Leopold mußte einer Generalüberholung unterzogen werden, Sanitäranlagen mußten saniert werden. Die Versorgung der Anstalt mit medizinischen Gasen konnte durch die Herstellung von Sauerstoffanschlüssen in diversen Pavillons und durch Schließen der Ringleitung zwischen den Pavillons Annenheim, Severin, Karlhaus und Leopold wesentlich verbessert werden.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, im Pflegeheim Sanatoriumstraße und im Förderpflegeheim konnten im Jahr 1991 Sonderprojekte abgeschlossen bzw. weitergeführt werden. Im Pavillon 8 wurden in acht Räumen Unterkünfte für 20 Pflegepersonen geschaffen. Dazu mußten der komplette Aufbau einschließlich Stiegenhaus baulich generalsaniert und sämtliche Elektro- und Sanitärinstallationen erneuert werden. Im Direktionsgebäude konnten im Dachgeschoß Räumlichkeiten adaptiert und damit eine Garderobe für 60 Schülerinnen und 40 Schüler geschaffen werden. Die Verbesserung der Sanitärbereiche in den Bettenstationen konnte weitergeführt werden. Im Pavillon 22 wurden diese Arbeiten abgeschlossen und in weiterer Folge die Sanitäranlagen in den Pavillons 14 und 9 in einen zeitgemäßen Standard gebracht. Nach Abschluß der ersten Ausbaustufe des Gesamtprojekts für den Ausbau des elektrischen Maschennetzes gemeinsam mit dem Pulmologischen Zentrum wurden die Vorarbeiten für die zweite Ausbaustufe in Angriff genommen. Im Kesselhaus mußte ein Druckluftkompressor ersetzt und eine Reparatur an der Ölbegleitheizung durchgeführt werden. Das kilometerweite Netz der Wasser-, Gas- und Kanalrohre erfordert laufend Instandsetzungsarbeiten, 1991 mußten außerdem 4 Großgebirge und zahlreiche kleinere Gebirge sofort behoben werden. Die Planungsarbeiten für die Generalsanierung des Pavillons 15 (Pflegeheim Sanatoriumstraße) wurden begonnen. Das vorgesehene Programm der Brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen wurde weitergeführt und abgeschlossen. An diversen Pavillons war die Sanierung von Fassaden, Fenstern und Dächern erforderlich. Für die Außensanierung der Kirche wurden Vorarbeiten geleistet. Im Förderpflegeheim wurden Schäden an den Fenstern, Türen und Wandbelägen behoben, Anschlüsse für Waschmaschinen und Trockner hergestellt. Damit konnte ein Teil der Wohnbereiche der Patienten wieder in einen ordentlichen Zustand gebracht werden. Die laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten betrafen unter anderem Straßenbelagsarbeiten, die Adaptierung und Sanierung von Stationsbereichen und Sozialräumen, die Renovierung von Patientenbädern und die Errichtung von Trennwänden zur Strukturverbesserung von Stationen.

Im Pflege- und Therapiezentrum Ybbs/Donau wurden im Haus 2 im Bereich der Terrasse die Fassade und die Fenster erneuert. Weiters wurde im Spindelraum der Hauptstiege ein neuer Personenaufzug eingebaut. In den Pflegeheimstationen wurden Säle unterteilt und Sanitärbereiche geschaffen. In der Wäscherei wurde zwischen Schmutz- und Reinwäsche eine automatische Türe eingebaut.

Im Pflegeheim Lainz ist die Adaptierung des Pavillons X abgeschlossen. Im Pavillon I konnten drei Musterzimmer für die Erprobung neuer Pflegesysteme eingerichtet werden. Weiters wurden in diesem Pavillon sämtliche Fenster erneuert. Im E-Gebäude und in den Pavillons XIV und XV sind Aufzugsanlagen erneuert bzw. neu eingebaut worden, dadurch hat sich die Situation für körperbehinderte Personen wesentlich verbessert. Als patientenbezogene Maßnahmen wurden im Pavillon VII zehn Tagräume saniert, und im Pavillon XI wurde der Schwesternruf einer Station erneuert. Im Pavillon XV wurde eine zentrale Garderobe samt den erforderlichen Sanitäreinrichtungen geschaffen. Weiters konnten die Sanierungen in den Wohnungen des Personalwohnhauses Josef-Lister-Gasse sowie der Einbau von Brandschutztüren in diversen Objekten fortgesetzt werden.

Im Pflegeheim Baumgarten lag der Arbeitsschwerpunkt in sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Maßnahmen. Brandabschnitte wurden ausgebildet und verbessert. Am Pavillon IV wurde mit dem Austausch der alten Stahlfenster begonnen, und das Dach wurde neu gedeckt. Nach der Adaptierung des Innenbereiches und Abspiegelung von Anstaltenhauptlager und Technischem Servicezentrum kann dieser Pavillon neuen Nutzungen zugeführt werden. Die Erhaltungsmaßnahmen erstreckten sich von der Beschaffung neuer Türblätter, stationsweisem Ausmalen und Bodenbelagserneuerungen bis hin zur Sanierung von sanitären Einrichtungen und bis zu Reparaturen an Großküchengeräten und elektrischen Einrichtungen.

Mit einer Sonderfinanzierung konnte im Pflegeheim Liesing der Tausch von Fenstern des Neubäudes fortgesetzt werden. Wichtige Vorhaben waren die Neueindeckung des Gewächshauses und die Teilsanierung der Anstaltsküche.

Im Pflegezentrum Sophien-Spital waren es Trockenlegungsarbeiten an Teilen des Pavillons Kenyon, Kanalsanierungen sowie eine umfangreiche Mängelbehebung auf dem elektrotechnischen Sektor samt Erneuerung der Gartenbeleuchtung, die als Schwerpunkte zu nennen sind.

Im Pflegeheim Klosterneuburg konnten die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erdgasumstellung fertiggestellt werden. Die Fassadensanierung am Neubaugebäude wurde fortgesetzt; Lichtrufinstandsetzungen und sicherheitstechnische Maßnahmen waren notwendig. Die Wasserleitung vom eigenen Quellgebiet mußte erneuert werden.

Die Fassade Marienplatz des Pflegeheimes St. Andrä/Traisen wurde komplett erneuert, Mauern wurden trockengelegt und Fenster getauscht. Auf Station K 6 wurde eine Erweiterung um drei Krankenzimmer sowie um Sanitär- und Funktionsräume durchgeführt. Die laufenden Erhaltungsarbeiten betrafen insbesondere Gehwege, WC-Anlagen und sicherheitstechnische Verbesserungen.

Auch in den Objekten Schule, Internat, Personalwohnhaus und Pflegeheim des Sozialmedizinischen Zentrums Ost wurden Erhaltungs- und Überprüfungsarbeiten durchgeführt. Im Pflegeheim wurde die Generalrevision der Brandmeldeanlage abgeschlossen, und die Herstellung von Wandschutzverkleidungen in den einzelnen Stationen wurde fortgesetzt. Die elektrischen Schaltschränke im Bereich der Klimaanlage mußten saniert werden.

Der Neubau der Rettungsstation Favoriten wurde fertiggestellt. Auch die Generalsanierung der Rettungsstation Mariahilf konnte abgeschlossen werden. In der Rettungszentrale wurden die Vorarbeiten für den Einbau eines Großraumjournals mit den Hochbauarbeiten, dem Einbau eines Aufzuges durch alle Geschosse und den damit zusammenhängenden Arbeiten fortgesetzt. Die Planung der neuen Rettungsstationen Floridsdorf II (gemeinsam mit der Feuerwehr) und Donau (Sozialmedizinisches Zentrum Ost) wurde fortgesetzt. Neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten wurden in der Sanitätsstation Wien 17 der Einbau von Abstellplätzen für Katastrophenfahrzeuge und die Adaptierung von Räumen für das Rettungsmuseum abgeschlossen.

Im Institut für Umweltmedizin wurden eine neue Telefonzentrale und ein Raum für eine Telefonistin eingerichtet. Der Ausbau des Dachgeschosses wurde fertiggestellt. Mit den Planungsarbeiten für eine Erweiterung des Institutes an anderer Stelle wurde begonnen.

In der Desinfektionsanstalt wurden die Generalsanierung des Dampftraumes, Baumeisterarbeiten nach Mauertrockenlegung und diverse Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Ein Notstromaggregat wurde installiert.

In der Zentralwäscherei wurden die Damengarderoben Ost komplett neu errichtet. In der Energiezentrale und der Schaltanlage wurden E-Installationen sowie heizungs- und lüftungstechnische Arbeiten durchgeführt. Im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen wurden die Dampfnetze mit Einrichtungen zur automatischen Vorwärmung ausgestattet. Neue Bügelpressen wurden an das Dampfnetz angeschlossen.

Für die laufenden Bauleistungen der Stadt Wien, Kontrahentenarbeiten, wurden die Anbotsannahmen für die Baumeister- und die Dachdeckerarbeiten verlängert. Die Maler-, Anstreicher-, Steinemail- und Glaserarbeiten wurden neu ausgeschrieben.